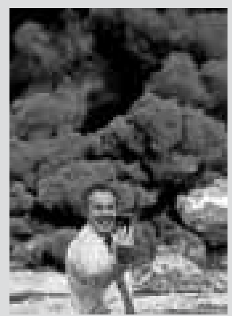


DIE ROTE HILFE

3.2013

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 39. JAHRGANG | C 2778 F

Zum Titelbild
Montage RHZ, in Anlehnung an die Fotokunst von Peter Kennard und Cat Picton Phillips (ehemaliger britischer Premierminister Tony Blair vor einem brennenden Ölfeld)



Info: www.kennard-phillipps.com

IN EIGENER SACHE

SCHWERPUNKT

REPRESSION

REPRESSION INTERNATIONAL

GET CONNECTED

DEBATTE



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

knapp zwei Jahre ist es her, dass Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) einer breiteren Öffentlichkeit vorstellte. Bis zu diesem Zeitpunkt war der „NSU“ ein reines Behördenprojekt.

Jahrelang zog der „NSU“ raubend, mordend und sprengend durch ganz Deutschland, unterstützt und finanziert von Teilen des Staatsapparates beziehungsweise bestimmten Fraktionen. Diese Strukturen sind Teil des sogenannten Tiefen Staats, der geheime und extralegale Aktionen und Strategien zur Herrschaftssicherung entwickelt und umsetzt. Dazu greift er zurück auf offizielle Strukturen wie die diversen Geheimdienste, auf maßgeschneiderte Gesetze wie zur zivil-militärischen Zusammenarbeit und auf faschistische Hilfstruppen, die zum Teil im Untergrund operieren. Mit den Beiträgen im Schwerpunkt versuchen wir, diesen Staat im Staate zumindest teilweise darzustellen. Ergänzend dazu empfehlen wir, die *Rote-Hilfe-Zeitung* 2/2010 mit dem Schwerpunkt „Geheimgefängnisse, Folter, Staatsterrorismus“ und die Ausgabe 2/2012 mit dem Schwerpunkt „Verfassungsschutz“ nochmal aus dem Regal zu holen – oder aber beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V. zu erwerben (Kontaktmöglichkeiten auf Seite 76).

In der nächsten Ausgabe dann wollen wir uns mit Fragen zu „Organisierung und Organisation“ auseinandersetzen. Dazu gehören der Blick auf historische und aktuelle Organisierungs- und Organisationsformen, insbesondere im Hinblick auf die Rote Hilfe, taktische und strategische Fragen zur jeweiligen Form und die Aufhebung der tatsächlichen oder vermeintlichen Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 2. Oktober 2013.

Solidarisch grüßt
das Redaktionskollektiv der RHZ



Aktuelles I

Wir freuen uns, dass Sybille nach vier Monaten Beugehaft Anfang August freigelassen worden ist. Sie hatte sich geweigert, im RZ-Prozess in Frankfurt am Main gegen Sonja Suder und Christian Gauger auszusagen.

Am 20. August war auf dem Blog der Soligruppe unter verdammtlangquer.org zu lesen, dass das Verfahren gegen Christian eingestellt worden ist. Der Haftbefehl gegen den inzwischen 72-jährigen Genossen wurde aufgehoben.

Trotzdem bleibt es dabei:
Weg mit den §§ 129 a/b!
Weg mit der Beugehaft!
Freiheit für Sonja!

Aktuelles II

Mitte August veröffentliche der Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU-Komplex seinen vorläufigen Abschlussbericht. Das fast 2 000 Seiten umfassende Werk wurde zunächst allerdings dem Innenministerium vorgelegt. Das von Hans-Peter Friedrich (CSU) geführte Ministerium forderte Änderungen an 118 Textpassagen und 47 komplette Streichungen. Diese seien, so ein Sprecher des Innenressorts, „im Einvernehmen mit dem Untersuchungsausschuss“ erfolgt, meldete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 19. August 2013. Die Vertuschung scheint weiter zu gehen …

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 34 785,97 Euro unterstützt

■ Im Berichtszeitraum hat der Bundesvorstand über 75 Unterstützungsanträge entschieden. Mit Regelsatz 50 Prozent wurden 57 Fälle beschieden, neun Anträge wurden zurückgestellt, weil es noch Nachfragen gab. Zwei Anträge mussten wir ablehnen. Viermal haben wir hundert Prozent der Kosten bewilligt, einmal 30 Prozent. Außerdem haben wir zwei allgemeine Zusagen auf Unterstützung gegeben.

Keine Fotos für die Anti-Antifa

★ Im Jahr 2012 fanden einige Solidemos für den damals noch inhaftierten Genossen Deniz aus Nürnberg (Bayern) statt. Nazis versuchten, eine dieser Demonstrationen zu fotografieren. Einige Genoss*innen ergriffen Maßnahmen des antifaschistischen Selbstschutzes und unterbanden dies. Die darauf folgenden Ermittlungen gegen Antifaschist*innen, die die Nazis daran gehindert haben Fotos zu machen, wurden eingestellt. Es bleiben aber Anwaltskosten in Höhe von 297,50 Euro. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt davon 50 Prozent.

Oury Jalloh – das war Mord!

★ Der Antragsteller wurde auf dem Weg zur Revolutionären 1.-Mai-Demo in Berlin von Polizisten in einer Vorkontrolle herausgezogen, der Grund dafür war das Tragen eines T-Shirts mit dem Frontaufdruck „Oury Jalloh das war Mord“. Rückseitig stand auf dem T-Shirt „Killed by german Police“, darunter war zu lesen: „Laye-Alama Conde, Dominique Koumadio, Mohammad Selah, Mareame Sarr and many more.“ Das Tragen dieses T-Shirts stellt laut Repressionsbehörden eine Handlung da, „die geeignet war die Allgemeinheit zu belästigen, zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen“. Das eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Antragsteller wurde eingestellt, dennoch entstanden Anwaltskosten in Höhe von 490,28 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte gerne übernimmt.

Kommt nach vorne!

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen, mit Hilfe eines Megaphons eine Menschenmenge gelenkt und zum Durchbrechen einer Polizeikette aufgefordert zu haben, dies mit den einfachen Worten: „Kommt nach vorne!“ Das Gericht verurteilte den Genossen zu 22 Monaten Haft ohne Bewährung. Bei der Roten Hilfe e.V. wurde die Übernahme der Anwalts-



► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

kosten nach Regelsatz beantragt. Da die Anwaltsrechnung über dem Pflichtverteidigersatz liegt, übernimmt die Rote Hilfe e. V. 50 Prozent der Kosten nach dem Pflichtverteidigersatz und damit 2031,95 Euro.

Miete ins Sparschwein, Kündigung ins Klo

★ Mehrere Aktivist*innen entschlossen sich dazu, ein Haus in Berlin-Neukölln zu besetzten, um gegen die Gentrifizierung und steigende Mieten zu protestieren. Vor Gericht verlasen sie eine Prozesserklärung. In diesem Fall übernahm die Rote Hilfe e. V. für alle drei Angeklagten insgesamt Kosten in Höhe von 894,63 Euro. Einem Aktivisten wurde zudem eine allgemeine Zusage für die zweite Instanz gegeben.

Residenzpflicht? Weg damit!

★ Ein geflüchteter Genosse verletzte wiederholt seine Residenzpflicht, um politische Infoveranstaltungen durchführen zu können. Dies versucht der Staat mit Hilfe von Strafbefehlen zu unterbinden. Der letzte Strafbefehl belief sich auf 150 Tagessätze à zehn Euro, also insgesamt 1 500 Euro, diese Summe übernimmt die Rote Hilfe e. V. gerne zu 100 Prozent.

Gefangenenbefreiung

★ Über ein Jahr nach der Revolutionären 1.-Mai-Demonstration 2011 bekam ein Genosse einen Strafbefehl über 1 400 Euro zugestellt, in welchem er bezichtigt wurde, auf der Demo mit mehreren Genoss*innen erfolgreich eine Festnahme verhindert zu haben. Identifiziert haben will ihn ein ehemaliger Mitschüler während einer Schulungsmaßnahme der Polizei, der inzwischen angehört. Selbstverständlich schwieg der Genosse gegenüber den Repressionsbehörden, daher übernimmt die Rote Hilfe e. V. alle entstandenen Kosten zur Hälfte – in diesem Fall sind das 976,04 Euro.

Hände hoch! Haus her!

★ Ein Genosse beteiligte sich an mehreren Hausbesetzungen, um gegen steigende Mieten und Gentrifizierung ganzer Kieze zu protestieren. Dies brachte ihm mehrere Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung ein. Der Genosse wandte sich mit Kosten in Höhe von 1985,08 Euro an die Rote Hilfe e. V. Da er sich gegenüber den Repressionsbehörden richtig verhielt und jede Zusammenarbeit ablehnte, übernimmt die Rote Hilfe e. V. nach Regelsatz die Hälfte (992,54 Euro) der Kosten.

Wahlplakate zu Altpapier

★ Einer Genossin wurde Sachbeschädigung an Wahlplakaten vorgeworfen. Während des mehrere Tage dauernden Prozesses gegen sie schwieg sie durchgehend. Das Verfahren wurde schlussendlich eingestellt. Dennoch entstanden Anwaltskosten in Höhe von 935,32 Euro, von denen die Rote Hilfe e. V. die Hälfte übernimmt.

Wo und wann wir wollen

★ Im Jahr 2011 fand eine Bundeswehrtagung in Nürnberg statt. Antimilitaristische Proteste gab es natürlich auch. Vier Genoss*innen hielten sich dabei nicht auf dem dafür von Ordnungsamt und Polizei vorgesehenen Platz auf und demonstrierten direkt am Eingang des Tagungsortes. Die Polizei verlangte daraufhin von der Anmelderin der Proteste, die Vier von ihrer Veranstaltung auszuschließen. Was diese natürlich nicht tat. Als Reaktion wurde dann gegen die Anmelderin wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ermittelt. Das Verfahren wurde vom Gericht gegen eine Zahlung von 450 Euro an krebskranke Kinder eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Gesamtkosten und zahlt 506,53 Euro.

Aua, Handschellen!

★ Im Juni 2011 wollten „Politically Incorrect“ und „Pax Europa“ ein „Islamkritsches Wochenende“ in Stuttgart (Baden-Württemberg) veranstalten. 300 Gegendemonstranten besetzten die Bühne, von der die islamophobe Hetze verbreitet werden sollte. Die Polizei räumte die Bühne nach einiger Zeit mit Knüppeln und Pfefferspray. Ein Genosse soll bei der Räumung seine Arme hinter dem Rücken so verschränkt haben, dass der Polizist, der ihn festnahm, sich beim Schließen der Handschellen so sehr verletzt hat, dass er eine Schürfwunde am Daumen davon trug. Der Genosse bekam dann einen Strafbefehl über 40 Tagessätze wegen Widerstands und vorsätzlicher Körperverletzung zugestellt. Vor Gericht wurde der Fall dann eingestellt, so dass der Genosse zwar keine Tagessätze mehr zahlen muss, aber auf der Anwaltsrechnung sitzen bleibt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen und übernimmt nach dem Regelsatz 285,48 Euro.

Psssst!

★ Ein Genosse war nach einer Auseinandersetzungen mit Burschenschaftlern angeklagt, wurde jedoch freigesprochen. In einem den selben Vorgang betreffenden Verfahren gegen einen weiteren Genossen wurde er dann jedoch vom Gericht als Zeuge geladen. Der Genosse hat vorbildlich und besonnen reagiert und sich Rechtsbeistand besorgt. Dieser konnte eine Aussage verhindern. So soll es sein, sagt die Rote Hilfe e.V. und zahlt die dadurch entstandenen Kosten in Höhe von 333,20 Euro komplett.

Widerstand?

★ Drei Genossen waren 2012 auf der Revolutionären 1. Mai-Demo in Nürnberg. Auf dem Nachhauseweg wurden die Drei im Zug von Polizisten attackiert und zu Boden gerissen. Einer der Drei soll sich an einem Geländer festgehalten haben, was ihm ein Verfahren wegen Widerstands eingebracht hat. Die Polizei begründet ihr Vorgehen damit, das „Randale erwartet worden“ sei. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit 558,63 Euro, was 50 Prozent der entstandenen Kosten sind.

Unsere Häuser!

★ Zwei Genossen besetzten gemeinsam mit Anderen die Abrissbaustelle des inzwischen ehemaligen, weil geräumten, Jugendzentrums „Hotel am Kalkberg“ (HaK) in Bad Segeberg (Schleswig-Holstein). Die Polizei räumte, die beiden Genossen bekamen wegen Widerstands Strafbefehle in Höhe von je 450 Euro. Nach Rücksprache mit einer Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. und ihrem Rechtsbeistand entschieden sich beide, diese hinzunehmen. Von der Strafe und der dazugehörigen Gerichtsgebühr übernimmt die Rote Hilfe e.V. jeweils 50 Prozent (256,75 Euro).

Zahlen nach Malen

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen, die Innenstadt von Oldenburg in Holstein (Schleswig-Holstein) mit politischen Graffiti verschönert zu haben. Das zog sogar eine Hausdurchsuchung nach sich. Das Verfahren wurde schließlich gegen Ableistung von 80 „Sozial“stunden eingestellt, die Rechtsanwaltskosten in Höhe von 700,55 Euro musste der Genosse selber tragen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt davon die Hälfte.

Duck dich, Robocop!

★ Nach den Protesten gegen den „Tag der deutschen Zukunft“ 2011 in Peine (Niedersachsen) wurde ein Genosse festgenommen und sah sich mit dem Vorwurf konfrontiert, einen kleinen Stein sowie eine Flasche in Richtung eines eingesetzten Polizisten in Kampfmontur geworfen zu haben. Der Prozess endete mit einer Haftstrafe von zehn Monaten auf Bewährung zuzüglich 200 Arbeitsstunden. Eine zunächst eingelegte Berufung wurde, nachdem das Gericht diese ungefähr ein Jahr verschleppte, letztlich wieder zurückgezogen da sich abzeichnete, dass das die Härte des (politischen) Urteils noch steigern würde. Von den angefallenen Kosten in Höhe von 2363,64 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

Alles Gute kommt von oben

★ Im Oktober 2011 seilte sich eine Genossin bei der Blockade eines AKW über dem Weg der Mitarbeiter*innen zu ihrem Arbeitsplatz ab. Am Boden angelangt, sah sie sich aggressiven Polizisten gegenüber, die sie schwer verletzten. Wie in solchen Fällen üblich, gab‘s dann noch eine Anzeige obendrauf („Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“). Das Verfahren wurde vor Gericht eingestellt, von den Anwaltskosten in Höhe von 880,12 Euro trägt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte. ❖



„Der Knast ist viel einfacher zu ertragen, wenn man so viel Solidarität von außen bekommt“

Brief von Sonja aus der JVA Preungesheim

Liebe RHler,

Vielen dank. – Der Knast ist viel einfacher zu ertragen, wenn man so viel Solidarität von außen bekommt. – Ich habe den großen Vorteil, dass ich immer viel zu tun habe. Abgesehen von meiner Aktenleserei und der Korrespondenz, gibt es natürlich auch immer viel zu tun. Die meisten Frauen stehen unter einem enormen Schock, sich plötzlich im Gefängnis wiederzufinden. Größtenteils beschäftigt man sich vorher nicht mit diesem Thema. Da man am Anfang überhaupt nicht weiß, was man alles erledigen muss, gibt es da einiges zu tun für die schon länger Einsitzenden. In der U-Haft wechseln die Frauen ja viel. Wenn man verurteilt ist, kommt man in ein anderes Haus. Wir sind nur wenige Frauen, die hier länger sind und daher ein bisschen Durchblick haben. – Manchmal haben wir schon 12 (sogar 15) Sprachen gezählt. Das ist am Anfang ein großes Problem für die Frauen. Es dauert dann bis sie Gleichsprachige finden. Ein bisschen helfen da auch die Sprachkenntnisse.

Der Kalender ist sehr gut gemacht. So werden die Frauen der RH aus der Vergessenheit geholt. Das Gefühl der Verbundenheit mit ihnen ist sehr stabilisierend. Ich will mich nicht mit ihnen vergleichen, aber es tut gut, sich in einer Reihe zu sehen – es geht alles weiter.

(Also nochmals vielen Dank mit lieben und solidarischen Grüßen)

Sonja

Sonja Suder
JVA III
Obere Kreuzäckerstr. 4
60435 Frankfurt am Main

Brief aus der Beugehaft von Sybille, die sich weigert, im Prozess gegen Sonja und Christian auszusagen

Liebe Leute von der Roten Hilfe,

den Brief mit der Solipost habe ich in dieser Woche erhalten und ich bedanke mich sehr für Eure Unterstützung.

Im Moment bin ich hier versorgt und brauche vorerst nichts weiter. Über die Karl-Marx-Buchhandlung habe ich ein Englischwörterbuch bezogen. Da in der Gefangenenbücherei auch englischsprachige Bücher sind, hatte ich es bestellt. Der Kopf muss fit bleiben und braucht ein paar Herausforderungen. Ansonsten geht es mir recht ordentlich. Gerne hätte ich ja zu meinem Lebensunterhalt im Knast beigetragen und hatte deshalb Arbeit beantragt. Der Antrag wurde aufgrund meines „Haftstatus“ abgelehnt. So halte ich mich an andere Beschäftigungen wie Lesen, Briefeschreiben, Zeitunglesen, Sport und Fernsehen. Hin und wieder, wenn in der etwas kleineren Küche platz ist koche ich auch mit einer (Gefängnis-) Freundin, meistens Spaghetti. Da die Zellentüren auf der Station mehrere Stunden täglich geöffnet sind, geht man nicht an Stille und Einsamkeit ein. Meine jetzige Situation unterscheidet sich sehr von der Zeit, als ich 1978/79 neun Monate in Stammheim inhaftiert war und in (Fast-) Einzelhaft saß. Manchmal, aber nur manchmal, bin ich sogar etwas froh, wenn abends Ruhe einkehrt und nur draußen die Vögel singen.

(…)
Herzliche Grüße
Sibylle

► **Um Sibylle in ihrer mutigen Entscheidung zu unterstützen, schreibt ihr über:**

Rote Hilfe e. V.
Ortsgruppe Frankfurt
c/o Cafe Exzess
Leipzigerstr. 91
60487 Frankfurt am Main

Tiefer Staat

Keine Illusionen über den bürgerlichen Staat!

Redaktionskollektiv der RHZ

Zuletzt in Zusammenhang mit den „NSU-Morden“ zu Tage getretene behördliche Inkompetenzen, Abwiegelungen und Desinformationen verstärken den Eindruck, dass angeblich Anfang der 1990er Jahre aufgelöste Stay-behind-Organisationsstrukturen noch immer intakt sein könnten.

Die Suche nach Hinweisen auf Verwicklungen von Teilen des Staatsapparates in Verbrechen gestaltet sich naturgemäß schwierig. Sind doch schon die gewöhnlichen militärisch/geheimdienstlichen Planungen und Handlungen in der Regel für die Öffentlichkeit kaum recherchierbar. Für die These, dass der Staat, auch der deutsche, an Verbrechen/ungesetzlichen Machenschaften beteiligt ist beziehungsweise solche plant und lenkt, müssen wir mühsam konstruieren und die wenigen verfügbaren Dokumente und Aussagen von Beteiligten heranziehen. Vor allem aus dem Ausland, ist doch in einer Reihe von Staaten die Existenz von Stay-behind-Organisationen zugegeben und/oder bewiesen worden, das gilt zum Beispiel für die Schweiz und Belgien.

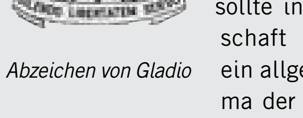
Auch der Blick in die Geschichte zeigt uns, dass der Klassenstaat mit aller Macht und unter Ausnutzung aller Möglichkeiten seine Feinde bekämpft: Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und den anschließenden revolutionären Unruhen bildeten sich in Deutschland aus der aufgelösten Armee diverse Freikorps und Geheimorganisationen. Eine solche Organisation war zum Beispiel die „Organisation Consul“. Die „Organisation Consul“ ging aus der Marine-Brigade Ehrhardt hervor, einem Freikorps, das unter anderem zur Niederschlagung der Münchner Räterepublik eingesetzt wurde. Freikorps wurden durch die sozialdemokratische Regierung zu Niederwerfung innerer Unruhen aufgestellt. Schon in München waren diese konterrevolutionären Truppen – bereits damals bemalten sie ihre Panzerwagen mit Totenkopf und Hakenkreuzen – wegen ihrer grausamen Morde an Mitgliedern der revolutionären Münchner Arbeiterschaft berüchtigt.

Die Marine-Brigade Ehrhardt machte selbstverständlich im März 1920 beim Kapp-Putsch mit und besetzte Berlin. Nach dem Scheitern des Putsches wurde die Marine-Brigade offiziell aufgelöst. Große Teile ihrer Angehörigen wurden in die Reichswehr übernommen, die übrigen gründeten faschistische Geheimorganisationen, unter anderem die besagte „Organisation Consul“ oder später den „Bund Wiking“. Diese und andere rechte, konter-

„Stay behind“

■ Demagnetize (= entmagnetisieren) war eine Geheimoperation der US-amerikanischen Central Intelligence Agency (CIA) in Italien und Frankreich ab 1948, das genaue Ende ist unbekannt. Ziel der Operation war, in diesen Ländern den wachsenden Einfluss der kommunistischen Parteien zu mindern, um eine durch drohende Wahlsiege eventuell anstehende Machtübernahme der Kommunist_innen abzuwenden. Dazu sollte der Einfluss der kommunistischen Parteien in den italienischen und französischen Regierungen und vor allem auf die Gewerkschaften und damit auf die Arbeiterklasse reduziert werden. Dieses schien besonders dringlich, da sich in Italien 1948 ein Wahlsieg der Kommunistischen Partei abzeichnete. Der Name der Operation stammt von dem Anliegen, Italien und Frankreich vom Kommunismus zu „entmagnetisieren“.

Zu diesem Zweck nutzte die CIA unter anderem ihre guten Kontakte zu den italienischen Geheimdiensten, vor allem zum Militärgeheimdienst SIFAR (Servizio Informazioni Forze Armate), dessen Aufbau unter Anleitung der CIA stattgefunden hatte und durch Nato-Stellen koordiniert wurde. Auch durch diese massive finanzielle und logistische Hilfe der CIA erreichte die von ihr favorisierte Democrazia Cristiana (DC; Christdemokratische Partei Italiens) eine dominierende Position, die sie in wechselnden Koalitionen bis 1993 behaupten konnte.



Abzeichen von Gladio

Die Operation Demagnetize bildete den Anfang eines bis mindestens in die 1980er Jahre reichenden Komplexes von Geheimdienstoperationen in Italien. Das konstante Kernelement war die Diskreditierung der Kommunistischen Partei beziehungsweise der radikalen Linken durch angeblich von „Linksextremisten“ begangene Terroranschläge. Diese durch die Aussagen des wegen Mordes verurteilten Rechtsterroristen und Gladio-Mitglieds Vincenzo Vinciguerra als Strategie der Spannung bekanntgewordene Vorgehensweise sollte in der Gesellschaft gleichzeitig ein allgemeines Klima der Angst schüren und damit den Ruf nach einer „starken Hand“ und repressiven Maßnahmen des Staates befördern.

revolutionäre Geheimorganisationen töteten bis Mitte der 1920er Jahre mindestens 400 bis 500 politische Gegner_innen, in der überwiegenden Anzahl Angehörige der politischen Linken.

Von der Organisation Consul ins Bundeskanzleramt

Einer dieser Mörder war Friedrich Wilhelm Heinz, der in der Bundesrepublik dann einen der ersten Geheimdienste gründete („Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienst", „FWH-Dienst" oder auch „FWHD"). Der „FWHD" war ein Nachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland. Der offizielle Name des Dienstes lautete „Archiv für Gegenwartsforschung". 1950 wurde der ehemalige General der Panzertruppe Gerhard Graf von Schwerin vom damaligen Bundeskanzler Adenauer (CDU) beauftragt, unter dem Namen „Dienststelle Schwerin" einen Arbeitsstab unter dem Dach des Bundeskanzleramts aufzubauen. Dazu gehörte auch die Versorgung des Bundeskanzleramts mit Geheiminformationen. Durch Hans Oster wurde Schwerin mit Friedrich Wilhelm Heinz bekanntgemacht. Im Juli 1950 wurde Heinz der „Dienststelle Schwerin" zugeordnet, was bedeutete, dass er zwar für das Bundeskanzleramt arbeitete, von diesem aber nicht regulär entlohnt wurde. Unter dem Dach der „Dienststelle Schwerin" begann Heinz mit dem Aufbau seines Nachrichtendienstes. Der „FWHD" wurde im Gegensatz zur „Organisation Gehlen" und anderen Geheimdiensten der Bundesrepublik Deutschland nicht von den Alliierten Besatzungsmächten kontrolliert, was eigentlich gegen die Kapitulationsbedingungen verstieß, von den Besatzungsmächten aber offensichtlich weitestgehend geduldet wurde. Hintergrund des ganzen war, dass Adenauer sich nicht nur auf die ihm zur Verfügung stehenden geheimdienstlichen Informationen der alliierten Nachrichtendienste verlassen wollte.



Die Angeklagten im Hitlerprozess von links nach rechts: Pernet, Weber, Frick, Kriebel, Ludendorff, Hitler, Brückner, Röhm, Wagner. Frühjahr 1924. Die Putschisten waren ehrenhafte Männer, deshalb durften sie auch Pickelhauben und Blech behalten.

Auch andere Kontinuitäten verdienen unsere Aufmerksamkeit: die der Freikorps. Nach dem Friedensvertrag nach dem Ersten Weltkrieg durfte die Reichswehr nur eine Stärke von 100 000 Mann und von zusätzlich 15 000 Marinesoldaten haben. Damit wären aber zehntausende konterrevolutionäre Offiziere, Unteroffiziere und anderes Gesindel arbeitslos geworden.

An den Vorgängen waren einflussreiche Personen aus der italienischen Politik, den Geheimdiensten, des Militärsapparates und der Wirtschaft beteiligt, vor allem in Form der Geheimloge P2 („Propaganda Due"). Diese Vorgänge sind im Gegensatz zu den meisten Operationen der CIA im Ausland relativ gut dokumentiert, da in Italien zu Beginn der 1990er Jahre eine Reihe von gerichtlichen Untersuchungen stattfand, beginnend mit einem Prozess in Bologna zu den Morden an drei Carabinieri in Peteano am 31. Mai 1972. Angeklagt war auch der ehemalige Chef des militärischen Geheimdienstes SISMI.

Ab Anfang der 1950er Jahre wurden besonders in Italien, aber auch in diversen anderen westeuropäischen Ländern (Schweiz, Belgien, Deutschland; für Deutschland interessant: der „Technische Dienst" als Unterorganisation des „Bund Deutscher Jugend") Agenten ausgebildet, die im Fall einer Besetzung des jeweiligen Landes durch Truppen des Warschauer Pakts unter anderem Widerstandsoperationen und Sabotage durchführen sollten (sogenannte Stay-behind-Operationen). Zu diesem Zweck wurden europaweit geheime, illegale Waffendepots angelegt. Die Mitglieder der so gebildeten Geheimarmeen rekrutierten sich unter anderem aus militärischen Spezialeinheiten, Geheimdiensten und Faschisten, letztere des öfteren mit kriminellem Hintergrund. Die Konzentration auf politisch rechts bis faschistisch eingestellte Personen bei der Rekrutierung ist für mehrere Länder belegt. In der Bundesrepublik Deutschland kooperierten die US-amerikanischen Geheimdienste vor allem in den ersten Jahren mit Personen mit nationalsozialistischem Hintergrund, wobei bevorzugt ehemalige Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes (SD) der SS rekrutiert wurden. Diese Auswahl sollte die notwendige, streng antikommunistische Ausrichtung der Organisation sicherstellen.

Die hier beschriebene „Strategie der Spannung" weist so viele Parallelen zu aktuellen Situationen unter anderem im „War on Terror" auf, dass dem Verdacht „Gladio/stay-behind" nur eines blühen kann: nicht dem Bereich der Öffentlichkeit und Aufklärung, sondern dem der nahezu immer als obskur empfundenen „Verschwörungstheorie" zugeschlagen zu werden. Reale Verschwörungen finden einfach nicht statt – selbst wenn sie, wie im Falle P2 und Gladio, gerichtskundig belegt und die Unterwanderung von terroristischen Netzwerken durch staatliche Dienste nicht bloße Theorie, sondern Tatsachen sind. Eine Tatsache, die sich viele Menschen offenbar nicht zumuten wollen.

Da kam man in Berlin und anderswo auf eine Idee: Zur Bekämpfung der revolutionären Arbeiterschaft und der sich organisierenden Kommunisten_innen benötigte man weiterhin starke militärische Kräfte, denn die gemachten Erfahrungen (zum Beispiel die anfänglichen Erfolge der Roten Ruhrarmee) hatten gezeigt, dass die Aufständischen die Polizei in der Regel schnell entwaffneten oder überrannten. Auf Vorschlag von Waldemar Pabst, dem Mann, der die Befehle zur Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht gab, gab Reichswehrminister Gustav Noske (MSPD, „Mehrheitssozialdemokratische Partei" im Gegensatz zur Linksabspaltung USPD – „Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands")[1] den Auftrag zur Aufstellung einer kasernierten Sicherheitspolizei (Sipo). Die Sipo wurde mit schweren Maschinengewehren, Kanonen und Panzern bewaffnet. Daneben gab es auch Flieger-Einheiten.

Ihre ersten Sporen verdienten sich diese Banden 1920 in den Kämpfen gegen die Rote Ruhrarmee, 1921 in den Märzkämpfen („Mitteldeutsche Aufstände") und im Hamburger KPD-Aufstand von 1923. Im Zweiten Weltkrieg wurden dann zehntausende Mitglieder dieser Polizeieinheiten in allen von den deutschen Faschisten besetzten Ländern zur Vernichtung der jüdischen Bevölkerung, zur präventiven Aufstandsbekämpfung und im Kampf gegen „Bandentätigkeit" – Partisanen – eingesetzt.[2]

Ähnlich wie im Militärapparat gestaltete sich die ungebrochene Kontinuität auch bei der Polizei und den Geheimdiensten. So betraf die in den 1950er Jahren vorangetriebene nahezu 90-prozentige Wiedereingliederung der alten Nazi-Beamten maßgeblich auch den Bereich der Polizei. Die personelle Kontinuität zeigte sich besonders im Zusammenhang mit dem Verbot der KPD 1956, als die Verhaftungen und Verhöre zehntausender KPD-Mitglieder großteils von den gleichen Beamten durchgeführt wurden, die sie bereits vor 1933 und auch während des Nazifaschismus drangsaliert, „abgeholt" oder verhaftet hatten. Die gleiche Erfahrung der fortgesetzten polizeilichen „Sondererfassung" und Verfolgung nach 1945 mussten auch die deutschen Roma und Sinti machen.

Der Aufbau der drei Geheimdienste Deutschlands – Militärischer Abschirmdienst (MAD), Bundesnachrichtendienst (BND) und Verfassungsschutz (VS) – wurde von Beginn an vor allem von altgedienten Nazis durchgeführt. Der BND zum Beispiel wurde von Reinhard Gehlen, einem der Leiter des Nazi-Spionageapparats (Leiter der Abteilung „Fremde Heere Ost" des Wehrmachtsgeneralstab, und erster Präsident des BND) aufgebaut. In den BND wurden zum Teil ganze Leitstellen des Nazi-Sicherheitsdienstes (SD) übernommen. Noch 1970 waren zwischen 25 und 30 Prozent der Beschäftigten des BND ehemalige Angehörige der SS, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) oder des SD. Ähnlich sah es auch beim VS aus, der ebenfalls in der Tradition und unter Beteiligung von „Mitarbeitern" des Nazifaschismus aufgebaut wurde.[3]

Antikommunismus als historische Kontinuität

Dasselbe gilt entsprechend natürlich auch für den Militärapparat, die Justiz und die Verwaltung. Aber auch ein Großteil des Personals der bürgerlichen Parteien bestand seit der Weimarer Republik. Abgesehen von personellen Kontinuitäten seit dem Kaiserreich sollte man auch einen Blick auf die Vorläuferparteien von CDU/CSU und FDP werfen. Die bürgerlichen Parteien stehen in einer Linie mit unseligen deutschen Traditionen: monarchistisch bis reaktionär, antisozialistisch, antirepublikanisch, rassistisch und antisemitisch. Der Antikommunismus der deutschen Eliten (oder derer, die sich dafür halten) war und ist eine der bestimmenden historischen Kontinuitäten – bis heute.[4]

Das Geschäft des bürgerlichen Staates ist es, die Verwertungsbedingungen für das Kapital sicherzustellen. Alles, was dies gefährdet, ist zu bekämpfen. Natürlich ist physische Gewalt nicht immer erste Wahl zur Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung. Wenn es sich anbietet, werden zwischen den Klassenorganisationen auch Kompromisse geschlossen („Sozialpartnerschaft"), wenn das taktisch sinnvoll erscheint. Aber daneben hat die herrschende Klasse und damit „der Staat" immer auch die Option der Gewalt und der Vernichtung, auch wenn das von vielen nur allzugerne vergessen wird.

Diese Option bedeutete aber schon immer, die Werkzeuge gegen die kommenden Aufstände auch schon in Zeiten „inneren Friedens" aufzubauen. Deswegen ist es wichtig, immer wieder einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Präventive Aufstandsbekämpfung – wie sie innerhalb der Linken aktuell dankenswerterweise wieder in den Debatten rund um die Aktionen gegen das Gefechtsübungszentrum (GÜZ) in Hillersleben thematisiert wird – ist keine Erfindung der Neuzeit.

Ob die alten, im Kalten Krieg aufgebauten Stay-behind-Strukturen noch bestehen oder nicht – der Staat hält sich diese Option immer offen. Und was man aus der Geschichte der Weimarer Republik und der anderer Länder lernen kann ist, dass auch diese Geheimorganisationen, gebildet aus Geheimdiensten, Polizei, Militär, Faschist_innen und kriminellen Banden, immer die Tendenz haben sich zu verselbstständigen. Was manchmal auch für ihre Mitbegründer zum Verhängnis wird, siehe die vielen Sozialdemokrat_innen, die in der Weimarer Republik von faschistischen Feme-Organisationen umgebracht wurden.

Schnell wird das Denken über Geheimstrukturen als „Verschwörungstheorie" abgetan. Das kann man mit der klassischen Vogel-Strauß-Politik vergleichen: „Was ich nicht sehe, existiert auch nicht." Für uns aber sollte alles in der Geschichte jemals Dagewesene auch weiterhin vorstellbar sein – damit wir für alle Fälle gewappnet sind. ❖

---

1 Die Kriegsgegner_innen innerhalb der SPD hatten sich während des Ersten Weltkrieges am 8. April 1917 von der Mutterpartei SPD abgespalten und eine eigene Partei, eben die USPD, gegründet.

1 Eine der aktuellen, lesenswerten Untersuchungen zu diesen Zusammenhängen: Karl Schneider – Auswärts eingesetzt. Bremer Polizeibataillone und der Holocaust. Klartext Verlagsges. mbh, Sep. 2011, ISBN 978-3837505276 // Karl Schneider, geboren 1937, war 25 Jahre im Polizeivollzugsdienst tätig, zuletzt als stellvertretender Leiter der Landespolizeischule Bremen und zehn Jahre als Professor an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen. Die Untersuchung umfasst den Zeitraum von 1918/19 bis über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus. Sie lässt erkennen, wie sich Himmlers grüne Helfer problemlos wieder in den Polizeidienst der Nachkriegszeit integrieren und Karriere machen konnten.

2 Als Einstieg in den Komplex „faschistische Kontinuitäten" geeignet: www.jab.antifa.de/txt_kontinuitaeten.pdf

3 Immanuel Geiß, Volker Ullrich (Hrsg.): 15 Millionen beleidigte Deutsche. Woher kommt die CDU? Beiträge zur Kontinuität bürgerlicher Parteien. rororo aktuell TB 1414, ISBN 3499114143. Empfehlenswerter Einstieg, unter Umständen günstigst zu bekommen.



Demonstration „Verfassungsschutz Auflösen – Rassismus Bekämpfen" am 10. November 2012 Köln

„Es dürfen keine Geheimnisse bekannt werden, die das Handeln des Staates beeinträchtigen"

Zwischenstand zum NSU-Komplex

Redaktion der Wildcat

Nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 war innerhalb von wenigen Tagen klar: Der NSU war nur möglich, weil Teile des Staatsapparats ihn unterstützt haben. Aber wie hängen diese „Teile" zusammen? Wie hoch reicht die Befehlskette? Sie wurden in den Untergrund begleitet, aber waren die Morde dann surprise, LIHOP oder MIHOP? Um das einschätzen zu können, schlagen wir im Folgenden den Bogen von den Faschos und ihren Verbindungen ins Söldnerwesen über die Privatisierung der Kriegsführung bis zum Tiefen Staat und „Stay behind"-Strukturen der Nato. Aus Gründen der Übersicht treten möglichst wenige Personen auf: ein halbes Dutzend Nazis, eine Handvoll Spitzel (bei der ersten Erwähnung fett markiert), vier Vertreter des Tiefen Staats – die Übergänge sind fließend, aber die Story ist spannend und noch nicht zu Ende. Das ganze basiert auf Recherchen von Antifa-Gruppen, Zeitungsartikeln, Berichten aus Untersuchungsausschüssen und Büchern (siehe Literaturhinweise am Ende).

■ So wie beim Oktoberfestanschlag Köhler sollen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe als Einzeltäter hingestellt werden, um gesellschaftspolitische Zusammenhänge und die Verwicklung staatlicher Stellen zu vertuschen. Die NSU-Nazis sind Mitte der 1970er Jahre geboren und wurden politisch sozialisiert in der „Asyldebatte" Anfang der 90er Jahre, als sie sich jede Schweinerei gegen Migranten und linke Jugendliche leisten konnten, ohne dafür vom Staat belangt zu werden. Sie merkten, sie konnten mit militanten Aktionen die Gesellschaft verändern.

Die organisatorischen Strukturen des NSU sind relativ klar: „freie Kameradschaften", Thüringer Heimatschutz (THS), Blood & Honour und Ku Klux Klan. Die „Kameradschaft Jena" bestand aus Ralf Wohlleben, Holger Gerlach, André Kapke, Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe. Seit 1995 sind sie als „Rechtsextremisten" im VS-Informationssystem NADIS gespeichert. Organisiert im THS übten sie mit Sprengstoff, machten

Schießübungen und die ersten Anschläge. Als das LKA im Januar 1998 in einer von Zschäpe angemieteten Garage Rohrbomben und Sprengstoff entdeckte, tauchten sie in die Strukturen hinein, die seit 1995 im NADIS gespeichert waren. Alle sechs blieben aktiv. Holger Gerlach zum Beispiel stellte dem Trio Führerschein, Reisepass und Geburtsurkunde zur Verfügung, auf ihn wurden Wohnmobile angemietet, auch das beim Mord in Heilbronn verwendete. Kapke und Wohlleben beschafften Waffen und Pässe, organisierten das „Fest der Völker“ und waren für internationale Kontakte zuständig. Wohlleben trat 1998 in die NPD ein und wurde dort zum stellvertretenden Landesvorsitzenden; er dürfte die wichtigste Figur der sechs „Kameraden“ sein.

In der durchsuchten Garage fanden sich zwei Adressenlisten von Mundlos, darauf 35 Namen, von denen nach heutigem Kenntnisstand fünf V-Leute waren; zehn Telefonnummern waren aus Chemnitz, der Stadt des ersten Unterschlupfs, darunter sogar die Adresse ihres ersten Kontaktmannes dort. Der nach Thüringen geeilte BKA-„Experte für Rechtsextremismus“ Brümmendorf sah die V-Leute auf der Liste und machte einen handschriftlichen Vermerk, die Namenslisten seien „ohne Bedeutung“; gleichzeitig notierte er aber zu Thomas Starke, der ebenfalls auf der Liste stand: „Unterschlupf!?“. Und das war absolut richtig! Chemnitz war der erste Unterschlupf des Trios und die Adressenlisten enthielten das bundesweite Netz des NSU in Chemnitz, Jena, Halle, Rostock, Nürnberg, Straubing, Regensburg, Ludwigsburg …

V-Leute – der staatlich finanzierte Resonanzboden

Nachdem spielende Kinder vor dem Stadttheater in Jena im September 1997 die von der „Kameradschaft“ abgestellte Kofferbombenattrappe mit zehn Gramm TNT gefunden hatten, befragte ein Beamter MitarbeiterInnen des Theaters und kam zu dem Schluss, dass es sich bei ihnen um „linke Intellektuelle“, bei den Besuchern um „Multikulturelle“ und bei einer Aufführung wenige Tage zuvor um laute Musik bis in die späten Abendstunden gehandelt habe, zu der „schwarzafrikanische Männer mit weißen Frauen getanzt“ hätten – den Koffer nahm er ohne weitere Spurensicherung einfach mit aufs Revier. Bullenrassismus. Bullenrassismus, von dem die meisten MigrantInnen in diesem Land ein Lied singen können.

Die wenigen Polizisten und noch selteneren Geheimdienstler, die Faschos als Täter der Mordserie sahen, wurden in den Ämtern überhört, weggeschoben, gemobbt, psychiatrisiert, frühverrentet. Das wurde manchmal „von ganz oben“ angeordnet; aber meist waren solche Anordnungen gar nicht nötig aufgrund der breiten – ideologischen und teilweise sogar organisatorischen – Überlappungen zwischen Staatsapparat und rechter Szene. Allein ein Dutzend Bullen aus Baden-Württemberg hatte Kontakt zum NSU-Umfeld; mindestens zwei Thüringer Polizisten waren nicht aus dienstlichen Gründen im THS; die Garage mit dem Sprengstoff hatte Zschäpe ebenfalls von einem Polizisten gemietet …

Dieser Graubereich sympathisierte mehr oder weniger offen, mehr oder weniger tatkräftig mit den Nazis. Auf diesem Resonanzboden verschwimmen individuelle Alleingänge und staatliche Strategien. Der hessische Verfassungsschützer Andreas Temme – genannt „Klein-Adolf“ –, V-Mann-Führer eines Blood & Honour-Kaders, war beim Mord an Halit Yozgat in Kassel anwesend: Alleingang eines verbeamteten Faschisten oder staatliche Unterstützung des NSU?



flickr/strassenstriche.net (CC BY-NC 2.0)

Kundgebung gegen die Eröffnung der Ausstellung des Verfassungsschutzes „Die Braune Falle“ im Polizeipräsidium Köln am 29. Oktober 2012

Im Februar 1997 hatte das BKA in einem internen Papier die V-Leute der Geheimdienste als „Brandstifter“ in der Naziszene bezeichnet. „Ohne die V-Leute – das lässt sich zumindest für Thüringen und Bayern 1:1 nachweisen – hätte es diese massive Entwicklung, den Grad der Organisation, den Grad der Struktur, aber auch die spontane Form von Aufmärschen, von Übergriffen und von Überfällen auf alternative Jugendliche und Migranten nicht gegeben“, stellte Heike Kleffner fest, Referentin der Linksfraktion für den NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag.

Staatliche Stellen haben in den 1990er Jahren aktiv zum Aufbau, zur Verfestigung und zur Radikalisierung der jugendlichen Neonaziszene beigetragen und sie damit schlagkräftig gemacht. Das ganze wurde zentral gelenkt, wie wir seit dem Auffliegen der Operation Rennsteig wissen.

Operation Rennsteig – die staatliche Lenkung

Im Juni 2012 wurde bekannt, dass die Zusammenarbeit mit den Nazis direkt aus dem Bundesinnenministerium gesteuert war. Die Keimzelle des NSU, der THS, war nicht nur die am stärksten staatlich unterwanderte und somit bezuschusste Naziorganisation in den 90er Jahren, diese Unterwanderung war auch zentral koordiniert. Der THS als Nachfolger der Anti-Antifa Ostthüringen wurde von **Tino Brandt** aufgebaut, den der VS 1994 als 19-Jährigen rekrutiert hatte. Der THS begann 1996 mit 20 Leuten, auf seinem Höhepunkt waren von 140 Mitgliedern mindestens 40 V-Leute. Bereits im Oktober 1997 wurde bei einer Durchsuchung seiner Zentrale das größte Waffenlager in Thüringen seit 1945 entdeckt, trotzdem wurde er nicht verboten. Erst mit der Enttarnung Brandts als V-Mann 2001 stellte der THS seine Arbeit offiziell wieder ein – zuvor war nicht nur der Großteil der 200 000 DM Honorar an Tino Brandt in diese Struktur geflossen.

Geheimdienstlich gesteuert wurde der THS seit 1997 durch die Operation Rennsteig. Hier arbeiteten das BfV, der MAD sowie das thüringische und das bayerische

Landesamt für Verfassungsschutz zusammen. Das BfV hatte die Aufgabe, durch öffentliche Veranstaltungen „gegen Rechts“ mit Nazikadern ins Gespräch zu kommen und diese als V-Leute zu rekrutieren. Daneben hatten die Landesämter und der MAD eigene V-Leute in der Szene. Mehrfach taucht in den Akten die Situation auf, dass vier, fünf Nazis um einen Tisch sitzen und zum Beispiel einen Hess-Gedenkmarsch vorbereiten – und alle sind V-Leute! Die Untersuchungsausschüsse können die Geschehnisse dann aus fünf Perspektiven verfolgen.

Aus „operativen Gründen“ wurde die Werbungsdatei der Operation Rennsteig nicht vorschriftsmäßig geführt und manche V-Leute wurden gar nicht eingetragen. Trotzdem schredderte am 12. November 2011 ein Referatsleiter im BfV Akten über V-Leute beim THS – einen Tag, nachdem die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen übernommen hatte. Offensichtlich war er nicht gründlich genug, denn auf Weisung des Bundesinnenministeriums (!) wurden wenige Tage danach nochmal Akten geschreddert, Computerdateien manipuliert und Handydaten von V-Leuten mit Kontakt zum NSU gelöscht.

Eine der größten Nebelkerzen nach dem Auffliegen des NSU war die Behauptung, die „mangelnde Koordinierung der Dienste“ habe die Aufdeckung verhindert. Roewer und andere Figuren wurden als Bauernopfer dargeboten, um diese Version zu bekräftigen. Aber Geheimdienste, Innenministerien der Länder und des Bundes sowie das BKA arbeiten seit dem 4. November 2011 genauso koordiniert daran, Spuren zu verwischen, wie sie vorher koordiniert das Auffliegen des „NSU“ verhindert hatten. Einen Tag bevor am 9. November öffentlich die Verbindung zwischen NSU und dem Banküberfall bekanntgegeben wurde, gab es eine Besprechung im Kanzleramt.

Escortdienste in den Untergrund

Die erste Verteidigungslinie – „Wir haben nichts gewusst“ – war nicht lange zu halten. Der Präsident des Thüringer VS, Sippel, hatte im Oktober 2003 bei einer Tagung zum „Rechtsterrorismus“ beim BfV die „drei Bombenleger von Jena“ als potenzielles Beispiel erwähnt, 2004 wurden sie im Verfassungsschutzbericht erwähnt. Inzwischen steht eine Broschüre des BfV „Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten – Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004 – VS – Nur für den Dienstgebrauch“ von 2004 online[1], in der unter anderem die drei untergetauchten Rohrbombenbauer aus Jena, die „Combat18“-Strategie des „leaderless resistance“ und die Wehrsportgruppe des Carsten Szczepanski (siehe unten) behandelt werden. Vor dem Untersuchungsausschuss behauptete der Vizepräsident des Thüringer VS Nocken, durch Brandts Enttarnung im Mai 2001 (!) sei „der Zugang zum Trio verschüttet“ worden. Tatsächlich hatte unter anderen der Spitzel Brandt Kontakt zu dem „untergetauchten Trio“ gehalten; er telefonierte zum Beispiel im März 1999 mit Böhnhardt, weil er ihnen im Auftrag des VS über Kapke und Wohlleben falsche Pässe zukommen lassen sollte.

Spätestens im Spätsommer 2012 brach auch die zweite Verteidigungslinie und es wurde deutlich, dass VS und LKA aktiv mitgemischt hatten. Im September flog auf, dass auch **Thomas Starke** aus Chemnitz von 2000 bis 2011 V-Mann des LKA Berlin war. Starke war bereits in den 80er Jahren Stasi-Spitzel, in den 90ern war er ein Führungskader von Blood & Honour. Nach eigener Aussage war er zwischen 1996 und 1997 mit Zschäpe liiert. Er soll dem NSU Ende der 90er Jahre Sprengstoff besorgt haben. Chemnitz war die erste Anlaufstelle des Trios im Januar 1998. Starke lieferte zwischen August 2001 und Dezember 2005 mindestens fünf Hinweise zu dem Trio und dessen Umfeld – denen offiziell „nicht nachgegangen“ wurde. Das BfV hat Daten über ihn gelöscht und die Löschung vordatiert.

Ende Februar platzte eine weitere Bombe: **Thomas Richter** war seit 1994 18 Jahre lang als V-Mann „Corelli“ für das BfV tätig. Er wurde mit 180 000 Euro bezahlt und erst im November 2012 abgeschaltet. Richter war Ende der 90er Jahre einer der führenden Neonazis Sachsen-Anhalts, unter anderem Führungskader von Blood & Honour und eines von rund 20 Mitgliedern der „European White Knights of the Ku Klux Klan“ (Verbindung zum Mord in Heilbronn!). 2002 hatte er das Nazi-Fanzine *Der Weisse Wolf* mit „Vielen Dank an den NSU“ eingeleitet. Bis 2012 filmte und fotografierte er Linke und veröffentlichte die Bilder auf seiner Seite „Nationaler Demonstrationsbeobachter“. Auch sein Name stand auf den Adressenlisten von Mundlos.

Abkürzungen

VS = Verfassungsschutz
BfV = Bundesamt für Verfassungsschutz
MAD = Militärischer Abschirmdienst
BND = Bundesnachrichtendienst
LIHOP = Let it happen on Purpose; die Geheimdienste wussten von den Anschlägen vorher und haben sie zugelassen
MIHOP = Make it happen on Purpose; die Geheimdienste haben die Anschläge aktiv geplant und veranlasst
NSU = Nationalsozialistischer Untergrund
B & H = Blood & Honour

So wird klar, warum diese Adressenlisten nicht „ausgewertet“ werden durften und so viel geschreddert werden musste, obwohl das mehrere Köpfe kostete und den Skandal ausweitete: Der Staatsschutz versuchte, bis zum Sommer 2012 alle Akten zu seinen Verbindungsstrukturen rund um den NSU zu vernichten, um dann auf die Untersuchungsausschüsse „zugehen“ zu können. Das hat aber nicht vollständig geklappt. Seit dem Frühjahr 2013 wird nun mit einer Debatte über „aus dem Ruder gelaufene V-Leute“ die dahinter stehende staatliche Strategie zu vertuschen versucht.

Transformation der „Stay behind“-Strukturen

Spätestens seit den von Italien ausgehenden europaweiten Enthüllungen in der zweiten Jahreshälfte 1990 ist bekannt, dass sich die Nato bewaffnete, faschistische Gruppen als Eingreifreserve hält. Nur Staaten mit einer solchen „Stay-behind“-Struktur wurden überhaupt in die Nato aufgenommen. Im Falle einer militärischen Besetzung durch die Rote Armee sollte diese als Guerilla hinter der Front kämpfen (daher der Name); sie sollte aber auch präventiv einen kommunistischen Wahlsieg oder gesellschaftliche Umwälzungen verhindern. In der BRD wurde die entsprechende Struktur („Dienst“) von Kriegsverbrechern wie Klaus Barbie unter amerikanischer Führung aufgebaut. Bereits 1952 war sie zum ersten Mal aufgeflogen.[2]

Seit den Notstandsgesetzen erfolgen „Vorbereitungen für den Verteidigungsfall“ in Zusammenarbeit mit dem BND, in allgemeinen Fragen in Übereinstimmung mit dem Kanzleramt, so der Kurzbericht der

1 http://hajofunke.wordpress.com/2013/05/23/hintergrund-bfv-gefahr-eines-bewaffneten-kampfes-deutscher-rechtsextremisten-entwicklungen-von-1997-bis-mitte-2004/
2 Siehe dazu ausführlich bei Daniele Ganser: Nato-Geheimarmeen in Europa (vergleiche Literaturhinweise auf Seite 19)

Bundesregierung vom Dezember 1990, in dem sie die Existenz dieser Strukturen zugab. In den 70er Jahren bekam die Wehrsportgruppe Hoffmann Waffen von Heinz Lembke, der ebenfalls Teil solcher Strukturen war. Seine riesigen Waffendepots in der Lüneburger Heide – Sprengstoff, Handgranaten, Panzerfäuste, Munition und so weiter – wurden 1981 durch Zufall von Waldarbeitern entdeckt. Lembke erklärte, über seine Hintermänner aussagen zu wollen, und wurde in der Nacht danach erhängt in seiner Zelle gefunden.

Offensichtlich haben diese Strukturen in den 70er und 80er Jahren ihren Charakter verändert (in Italien wurden sie genannt und mischten von 1969 bis 1980 aktiv bei etwas mit, das sie als „Bürgerkrieg" empfinden mussten). In den 90er Jahren änderten sie ihre Ausrichtung erneut, nun war der Islamismus der Hauptfeind (am 26. Februar 1993 war der erste Anschlag auf das World Trade Center verübt worden) – aber eine Konstante zieht sich durch: faschistische Gruppen als Eingreifreserve. Auch beim NSU gibt es Hinweise zu Verbindungen ins internationale Söldnerwesen und es kam heraus, dass der MAD seit 1995 zumindest sehr nahe dran war. Beim Mord in Heilbronn waren amerikanische Geheimdienstler in der Nähe, Nato-Stellen könnten ihre Finger im Spiel haben, wie wir am nächsten Spitzel sehen.

Der Brandenburger Nazi **Carsten Szczepanski** versuchte in den 90er Jahren, einen deutschen Ableger des Ku Klux Klan aufzubauen; außerdem hatte er eine Wehrsportgruppe nach dem Vorbild von „Combat 18". Als der neue VS-Präsident Brandenburgs, Förster, 1996 erkannte, dass dieser Verbrecher offiziell seit 1994 „sein" V-Mann „Piato" war, wollte er ihn abschalten und besprach das mit seinem SPD-Innenminister Alwin Ziel. Beide mussten aber „ganz oben" nachfragen – wo man ihnen beschied, Szczepanski weiter zu beschäftigen, für 1 000 DM im Monat plus Material und Spesen. Unter anderem belieferte Szczepanski wohl den NSU mit Waffen, gab aber auch Hinweise, wie das Trio zu finden sei. Als er im Jahr 2000 enttarnt wurde, stattete ihn der VS mit neuer Identität aus und brachte ihn ins Ausland.

Nick Wolfgang Greger, der sich als Paramilitär unter anderem in Liberia, Namibia, Südafrika, Malta, Uganda und Dänemark herumtrieb, erinnert sich in seinen „Niemandsland"-Erinnerungen genau an Szczepanski: „Dann baute Szczepanski eine Wehrsportgruppe auf und suchte nach geeigneten Leuten. (…) Ich baute eine zündfähige Rohrbombe, der andere organisierte ein Präzisionsgewehr mit Zielfernrohr, Schalldämpfer und 300 Schuss Munition. Szczepanski vermittelte die Kontakte und koordinierte. (…) Szczepanski unterbreitete uns den Vorschlag, die ‚Kriegsspiele' mit der Wehrsportgruppe zu vergessen und stattdessen einen deutschen Ableger (von) Combat 18 ins Leben zu rufen. (…) Wir (…) waren jedoch der Ansicht, dass der Zeitpunkt, um mit Bomben und Gewehren auf den Feind loszugehen, noch nicht gekommen sei. Szczepanski passte unser Einlenken überhaupt nicht in den Kram. (…) Als er bis Anfang Juni mehr und mehr erkennen musste, dass seine Versuche, uns zu terroristischen Anschlägen zu bewegen, fürs Erste gescheitert waren, wurde unsere Gruppe von einer Welle von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen überrollt."[3]

Geheimdienste und Nazis im Krieg

Kritiker, die den VS abschaffen wollen, bezeichnen ihn gern als „Relikt des Kalten Kriegs". Sie vergessen, dass sich die BRD seit Mitte der 90er Jahre durchgängig im Krieg befindet und Geheimdienste dabei bedeutender werden. Es funktioniert nicht, gegen Nazis kämpfen zu wollen und die Kriege der BRD zu unterstützen (wie es zum Beispiel die Chefin der Antonio-Amadeu-Stiftung tut); die Nazis sind in diesen Kriegen fett geworden!

Seit 2006 heißt die Bundeswehr „Einsatzarmee", seit Juli 2011 ist sie faktisch eine Berufsarmee, die auch im Innern eingesetzt werden kann. „Seitens des politischen Personals in diesem Land (noch mit Ausnahme der Linken) ist die Option auf einen dauerhaften Krieg in einem globalen Ausmaß gestellt", schreibt Markus Mohr. Vor allem mit den Bundeswehr-Einsätzen seit 1995 in Jugoslawien und seit Anfang 2002 in Afghanistan kommt den Geheimdiensten die Aufgabe zu, das Gebiet der BRD gegen Angriffe aller Art zu sichern, die innenpolitische Opposition (gegen den Krieg) in Schach zu halten, die Bundeswehrsoldaten zu kontrollieren. Das schließt auch nachrichtendienstliches Vorgehen gegen Kriegsgegner, Infiltrieren von islamistischen Gruppen und die Zusammenarbeit mit neofaschistischen Söldnern und Bundeswehrsoldaten ein.

Hanning, in den 90er Jahren zunächst im Bundeskanzleramt, dann Chef des BND, erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, dass man seit Mitte der 90er Jahre gegen die Islamisten kämpfte – und die Nazis machen ließ. Man habe sich in Bosnien auf die „Präsenz von Al Kaida-Terrorgruppen" konzentriert, nicht auf die rechtsextremen Terroristen (diese Aussage verschleiert natürlich, dass man zuvor die islamistischen Milizen massiv unterstützt und aufgebaut hatte, man nannte sie damals noch nicht „Al Kaida").

In den jugoslawischen Bürgerkriegen kämpften deutsche und österreichische Nazis vor allem auf der Seite Kroatiens. Organisiert wurde das aus dem FAP/Kühnen-Umfeld unter Mitwissen der deutschen Regierung (Außenminister Genscher hatte frühzeitig entgegen dem offiziellen Embargo Waffen und Militärausbilder nach Kroatien geschickt). Die liefen hauptsächlich über die Miliz der faschistischen Partei Kroatiens, HOS, die sich auf die historische Ustascha beruft. Auf serbischer Seite kämpften neben Russen und Rumänen seit 1993 einige hundert Griechen, unter anderem aus der „Goldenen Morgenröte".

Die Nazis wurden in der Regel nicht entlohnt, sondern durften Beute machen. Sie wurden für „ethnische Säuberungen" eingesetzt. Das heißt die reguläre kroatische Armee und professionelle Söldner (besonders bei der Eroberung der Krajna waren US-Firmen maßgeblich beteiligt) eroberten Ortschaften, markierten Häuser von „Serben" und ließen den Nazis freie Hand beim Morden und Plündern. Manche sind dabei zu einigem Reichtum gekommen und haben nach ihrer Rückkehr Firmen und Ähnliches aufgebaut (und Führungspositionen bei der NPD und anderen Organisationen eingenommen).

Bisher hatte die BRD bei der „Privatisierung des Kriegs" zur unkontrollierten Kriegsführung wenig Kampferfahrung zu bieten. Inzwischen hat die Bundeswehr dieses „Manko" beseitigt und baut auch mit Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit ihre eigenen privaten Schattenarmeen auf (die Anstalt finanziert die Ausbildung und „Zertifizierung von Sicherheitspersonal für Auslandseinsätze").

Transformation des Rassismus

Rassismus ist keine biologische Konstante, er nimmt in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu oder ab, er ändert Charak-

3 René Heilig, „V-Mann als Terrorführer" in *Neues Deutschland*, 30. Januar 2013

ter und Form, und: Er hängt an einer staatlichen Logik. Die sogenannte Asylantendebatte begann in der alten BRD Anfang der 80er Jahre. Durch den Zuzugsstopp konnte man nur per Asylantrag legal in die BRD einreisen – und nun passte es gut in die einsetzende Krisenpolitik, gegen die „Asylantenschwemme“ zu hetzen. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre startete die CDU mit der „Asyldebatte“ den Versuch, das Recht auf Asyl im Grundgesetz abzuschaffen – schon damals war das flankiert von Nazi-Anschlägen.

Diese „Debatte“ kulminiert nach der Wende im August 1992 in Rostock-Lichtenhagen. Keine vier Monate danach, am 6. Dezember 1992, einigen sich SPD und CDU auf den sogenannten „Asylkompromiss“, die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl. Am selben Tag findet die erste Lichterketten-Demo statt (400 000 in München). Damit beginnt eine neue Phase: Das Ayslrecht ist abgeschafft, die wichtigsten Naziorganisationen wie Wikingjugend und B&H werden verboten, die „Zivilgesellschaft“ gestärkt (unter anderem mehr Geld für antirassistische Initiativen).

Der neue „Zero-Tolerance“-Innenminister Manfred Kanther (CDU) kämpfte nicht mehr gegen Zuwanderer an sich, sondern gegen „Zwangsprostitution und Menschenhandel“, oder wie die Nazis sagen „gegen kriminelle Ausländer“, oder wie der nächste Innenminister Schily sagte „gegen Parallelgesellschaften“. Öffentlich kulminierte diese Phase im „Aufstand der Anständigen“ von Kanzler Schröder (Oktober 2000) – selbst den ersten Einsatz deutscher Bombenflugzeuge seit 1945 („Kosovokrieg“) anderthalb Jahre zuvor hatte die rot-grüne Regierung „antifaschistisch“ begründet. Die Vorbereitung zum Krieg war – in der „Out of area“-Debatte zwischen 1990 und 1994 – fast parallel zur Asyldebatte gelaufen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 machte solche Bundeswehreinsätze dann möglich.

Erst in der beginnenden Aufarbeitung des NSU haben wir verstanden, dass die Geheimdienste in dieser neuen Konstellation (Asylrecht abgeschafft, die Lichterketten stiften einen neuen gesellschaftlichen Konsens, wichtige Nazi-Organisationen werden verboten) ihre Schäfchen ins Trockene brachten – und gleichzeitig ihr Pulver nicht mehr nur trocken hielten. Erst heute erkennen wir, wie massiv der Verfassungsschutz zum Beispiel bei der „Stärkung der Zivilgesellschaft“ mitmischte!

Seit Beginn der globalen Krise verschärft die sogenannte Sarrazin-Debatte die Tonart „gegen Kopftuchmädchen, Hartz IV-Empfänger und faule Griechen“. Der ehemalige SPD-Finanzminister im rot-roten Berliner Senat dichtet Muslimen eine genetisch bedingte Minderwertigkeit an. Die Nation als „Leistungsgemeinschaft“ müsse gegen solche „unproduktiven Elemente“ und „Kostenfaktoren“ vorgehen. Dieser Sozialdarwinismus ist der ideologische Überbau zu den Hartz-Gesetzen. „Der Rassismus, mit dem wir es heute zu tun haben, ist ein kühl kalkulierter Rassismus (…) ein Erzeugnis des Staates. (… Er ist) vor allem eine staatliche Logik und keine Leidenschaft des Volkes. Diese Staatslogik wird in erster Linie nicht von irgendwelchen rückständigen sozialen Gruppen getragen, sondern zu einem Großteil von der intellektuellen Elite.“[4]

Erst heute erkennen wir, dass nicht nur die Antideutschen faktisch Teil dieser staatlichen Strategie waren (sie propagierten Bombenkriege gegen die Menschen in Asien und Afrika, und setzten mit ihren Anti-Multi-Kulti-Demos *ganz konkret* die Linie von Schily und Sarrazin „gegen die Parallelgesellschaften in unserer Mitte“ um), sondern dass sehr viele intellektuelle Linke sich beim „Kampf der Zivilgesellschaft gegen Extremismus“ beteiligten, und das oft Seit an Seit mit dem Verfassungsschutz.

Strategie der Spannung

Spätestens seit Otto Schily (SPD) 1998 Kanther als Innenminister ablöste, wurde die Bekämpfung ungewollter Zuwanderung und die Auflösung der „Parallelgesellschaften in unserer Mitte“ zu zwei Hauptaufgaben des Staatsschutzes. Während das Schröder-Regime verbal eine zuwanderungsfreundliche Politik betrieb, 2000 das Staatsbürgerschaftsrecht reformierte und Schröder sich sogar als „die bessere Antifa“ positionieren konnte, drückte Schily drastische Verschärfungen gegen MigrantInnen sowie gewaltige „Sicherheitspakete“ durch. Der 11. September 2001 „bestätigte“ diese Frontstellung, die polizeiliche, militärische und geheimdienstliche Überwachung der Gesellschaft wurde massiv verschärft.

In dieser historischen Konstellation terrorisierten die Morde und Bombenanschläge des NSU die Angehörigen der Opfer und ihre Communities („Kampf gegen Parallelgesellschaften“). Polizei und Medien vervollständigten das Werk des NSU:

- die aggressiven polizeilichen Ermittlungen schüchterten sie ein und demütigten sie;
- die Medienhetze („Dönermorde“, gegen die „Blumenmafia“, die „Kurdenmafia“ und so weiter) setzte genauestens Schilys Vorgaben um;
- die Besondere Aufbauorganisation BOA Bosporus nutzte die Morde zur größten Rasterfahndung und elektronischen Durchleuchtung von Migranten-Communities in der Geschichte der BRD. Über 20 Millionen Funkzellendatensätze wurden 13 842 Personen zugeordnet und mit Geldüberweisungen, Hotelbuchungen, Mietwagennutzungen und so weiter abgeglichen. Laut Auskunft des Innenministeriums waren diese Daten im Oktober 2012 noch immer gespeichert.

Eine „Strategie der Spannung“ ist besonders effektiv, wenn es ihr gelingt, den Feind, den sie bekämpft, auch zu schaffen (im Extremfall: Islamisten reagieren mit Anschlägen; bei der Sauerlandgruppe ja ebenfalls unter staatlicher Bewachung und mit Hilfestellung). Der Terror samt politisch/polizeilich/medialem Begleitprogramm führte dazu, dass sich Migranten abkapselten. Viele berichten, dass sie sich seit dem Auffliegen des NSU zum ersten Mal als „Türken“ sehen. Bereits in den 90er



Kundgebung gegen die Eröffnung einer Ausstellung des Verfassungsschutzes in Köln am 29. Oktober 2012

4 Jacques Rancière in einem Vortrag von 2010; zitiert nach *ak* 555 vom 19. November 2010.

Jahren hatten nach dem Mordanschlag von Solingen zum ersten Mal türkische Fahnen die Demos bestimmt. Eine Entwicklung, die neben vielen anderen Konsequenzen auch dazu führte, dass die Angehörigen mit ihren Protestdemos gegen die NSU-Morde 2006 von der deutschen Linken weitgehend allein gelassen wurden – das wäre in den 80er Jahren undenkbar gewesen.

Kontinuitäten I: „Operative Kerne" und Kontrolle von oben

Der „Tiefe Staat" hat nicht nur '33 *und* '45 in den Repressionsorganen überlebt. Die Nazis konnten nach ihrem Machtantritt die (kommunistische) Opposition schnell ausschließen, weil die politische Polizei vorher extrem fleißig Akten angelegt hatte und diese der neuen Regierung sofort zur Verfügung stellte. Und nach 1945 machten die Geheimdienste, Polizei- und Verwaltungsapparate im wesentlichen mit demselben Personal weiter; der BND und die „Staybehind"-Strukturen wurden sogar komplett mit alten Nazis aufgebaut.

Dieser „Tiefe Staat" wurde nie angetastet und hat alle Skandale überdauert. Entsprechend arrogant treten seine Akteure vor die Untersuchungsausschüsse: „Was wollt IHR denn? Hat doch alles funktioniert!" Vorneweg Schäuble, der BKA-Chef Ziercke, der hessische Ministerpräsident Bouffier … Im Folgenden ein paar Schlaglichter auf vier weniger bekannte, aber operativ sicherlich wichtigere Figuren:

▶ **August Hanning:** Von 1986 bis 1990 Geheimschutzbeauftragter der BRD in Ost-Berlin, in dieser Funktion unter anderem für den Häftlingsfreikauf zuständig. 1990 wechselte er zurück zum Bundeskanzleramt, 1996 wurde er dort Abteilungsleiter. Ende 1998 wurde er Präsident des BND. Ende 2005 wurde er Staatssekretär im Innenministerium unter seinem Förderer Wolfgang Schäuble; seine Zuständigkeitsbereiche waren unter anderem Polizeiangelegenheiten, Innere Sicherheit, Migration und Krisenmanagement. Man sagt, er habe „zwei Jahrzehnte deutscher Sicherheitspolitik geprägt" – und dabei mehrere Skandale überlebt (unter anderem Murat Kurnaz). Im NSU-Untersuchungsausschuss erklärte er am 30. November 2012: „Die Sicherheitsstruktur Deutschlands hat sich bewährt." Und: „Bei neun toten Polizisten gäbe es keinen Ausschuss."

▶ **Klaus-Dieter Fritsche (CSU):** seit 2009 Nachfolger von Hanning als Staatssekretär im Innenministerium; „Deutschlands mächtigster Beamter", man nennt ihn den „heimlichen Innenminister". Davor war er von 1993 bis 1996 Büroleiter des bayerischen Innenministers Günther Beckstein (CSU), dann bis 2005 Vizepräsident des BfV und von 2005 bis 2009 Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt. Vor dem NSU-Untersuchungsausschuss sagte er: „Es dürfen keine Geheimnisse bekannt werden, die das Handeln des Staates beeinträchtigen könnten. (…) Das Staatswohl ist wichtiger als parlamentarische Aufklärung." Daher wäre es legitim, dem Ausschuss Informanten im Umfeld des NSU zu verschweigen.

▶ **Peter-Jörg Nocken:** Von 1997 bis 2001 Vizepräsident des thüringischen VS; reaktivierte nach dem Abgang von Roewer den NPD- und THS-Funktionär Tino Brandt als V-Mann. MAD-Akten beweisen, dass dieser den THS ausforschte und Nocken regelmäßig darüber informierte; beim Thüringer VS finden sich aber kaum Eingangsakten. Nocken war seit Mitte der 70er Jahre beim hessischen VS und wechselte mit weiteren Beamten aus Hessen als geschlossene Gruppe nach Thüringen („Nocken-Brigade"). Vor dem NSU-Untersuchungsausschuss bezeichnete er Tino Brandt als die „wichtigste Quelle"; durch seine Enttarnung sei „der Zugang zum Trio verschüttet" worden. Brandt wurde im Mai 2001 enttarnt – Monate nach dem ersten Mord! Nocken hielt eine so abstoßende Rechtfertigungsrede – Tenor: „Der VS hat alles richtig gemacht" – dass ihn der Ausschuss vor die Tür setzte. Wenn es eine Stelle im Staat gibt, die das Trio tatsächlich geführt hat, dann stehen die Chancen sehr hoch, dass es Nocken und seine Brigade waren.

▶ **Thomas Sippel:** Ebenfalls aus Hessen, von 1987 bis 2000 beim BfV tätig, unter anderem als Referatsleiter für Rechtsextremismus, seit 1998 Leiter der Referatsgruppe „Zentrale Fachfragen"; von 1999 bis 2000 am „Defence College" in Rom. Dann Nachfolger von Helmut Roewer als Präsident des Thüringer VS. Gegenüber dem *Focus* sagte er, er habe bei seinem Amtsantritt prüfen lassen, ob der VS „das Trio" als Informanten führte. In seine Amtszeit fällt unter anderem die Anwerbung des Spitzels Trinkaus und die Fortdauer der Operation Rennsteig. Als diese aufflog, wurde er am 3. Juli 2012 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Aussage vor dem NSU-Untersuchungsausschuss: „Ich kenne den Ermittlungsstand nicht."

Alle diese Leute sehen sich als Elite, die ihr Handeln nicht rechtfertigen muss, weder sozial noch den Parlamenten gegenüber. Ihre Methoden sich aber auch „demokratisch" nicht rechtfertigen, weder so noch so. Zum Beispiel hatte der Thüringer VS den NPD-Funktionär **Kai-Uwe Trinkaus** als Spitzel angeworben und gegen die Partei Die Linke und DGB-Gewerkschaften eingesetzt. Trinkaus hatte außerdem von seinem V-Mann-Führer Namen, Adressen und Fotos von elf Antifas bekommen und diese auf seiner Website online gestellt. „Der Feind steht links" – und die Aufrüstung der Rechten ist eines der besten Mittel dagegen. In Thüringen haben die jeweiligen Innenminister – egal ob von der SPD oder der CDU – in Zusammenarbeit mit dem VS Aktivitäten gegen rechts ausdrücklich bekämpft.

Korruption, Privatisierung – neues Akkumulationsregime

Korrupte Geflechte sind weder auf die „Public Private Partnership"-Projekte der Verkehrsinfrastruktur beschränkt[5] noch auf Sachsen („Sachsensumpf") oder Thüringen (Verfassungsschutz, Roewer). Dass einige Personen (Bouffier, Schäuble …) sowohl vor Ausschüssen zu Spendenaffären wie auch jetzt zum NSU aussagen mussten, wirft ein Licht auf strukturelle Zusammenhänge.

Aus der Deregulierung der Finanzmärkte, der Privatisierung von Infrastruktur, Altersvorsorge und so weiter entstanden Milliardenvermögen. Maschmeyer ist ein bekanntes Beispiel, sein „Hannover-System" wurde beim Rücktritt von Bundespräsident Christian Wulff ein Stück weit bekannt. Dem entsprechen die achtstelligen Jahresgehälter bei Großunternehmen oder die Bonuszahlungen bei den Banken. Zur neuen „Akkumulationsweise" gehört eine neue „Regulationsweise" aus Korruption/Erpressung, Überwachungsstaat und Mafiastrukturen.

Das hierbei wachsende Bedürfnis nach „Sicherheit" wird von einem boomenden Securitygewerbe befriedigt. Dieses Milieu aus Finanzbranche, Immobilienspekulation und Schutzgelderpressung steuert politische Entscheidungen (EnBW-Skandal), schaltet per Justiz und Psychiatrie eventuelle Störer aus (Mollath-Skandal) und bedient sich der Dienste rechtsradikaler Rocker und organisierter Nazis. Private Sicherheitsfir-

5 Siehe dazu auch den Schwerpunkt in der *Wildcat* 94 zu „Kapitalismus und Verkehr"

men stellen immer mehr Nazis ein, sie sind stark gewachsen und decken immer mehr Bereiche ab (Kontrolle von Innenstädten, Einkaufszentren, Industriegebieten, Flüchtlingslagern (!) bis hin zu militärischen Objekten und zur Bewachung von PolitikerInnen). Im Februar 2013 wurde es zu einem kleinen Skandal, als bekannt wurde, dass Amazon seine ausländischen LeiharbeiterInnen ebenfalls durch Nazi-Security kontrollieren und belästigen ließ.

Die Zusammenarbeit von Securityfirmen, Nazis und Bundeswehr hat sehr stark zugenommen. Diese Verquickung zeigt den Zusammenhang zwischen Waffen- und Sprengstoffdiebstählen bei der Bundeswehr und der Bewaffnung der rechten Szene. Dies ist natürlich nicht auf die BRD beschränkt. Ende Februar 2013 wurde zum Beispiel bekannt, dass das spanische Innenministerium einen verurteilten neofaschistischen Verbrecher bei der Schulung von Polizisten und Soldaten einsetzt. Auch in Griechenland werden die Verbindungen zwischen Mafiastrukuren und Faschisten seit Ende der 90er Jahre immer wichtiger, ihre Geschäftsfelder sind wie in der BRD Drogen, Waffen, Schutzdienst, Menschenhandel und als griechische Spezialität: Treibstoffschmuggel ... Auch hier benutzt der Staat diese organisierte Kriminalität dort, wo staatliche Repressionapparate nicht selber direkt eingesetzt werden können. Griechische Genossen benutzen dafür den Begriff „Verstaatlichung des Verbrechens“.

Seit längerem wird auch im Kampf gegen MigrantInnen auf „Privatisierung“ und Faschos gesetzt. Seit 2004 kämpft das Privatunternehmen Frontex gegen Leute, die nach Europa einwandern wollen. Und ganz offen wird in EU-Ländern der Straßenterror von Nazis zur Abschreckung gegen Einwanderung eingesetzt.

LIHOP oder MIHOP?

Bereits die Anfänge des NSU lassen sich nicht nur mit „Thüringen“ (rassistische Polizei, die schützende Hand der Nocken-Brigade und so weiter) erklären. MAD, BfV (Operation Rennsteig) und das BKA („Adressenliste“) begleiteten das Trio in den Untergrund. Der Verfassungsschutz wusste vor dem sogenannten Abtauchen, was es machte, und hatte mindestens die ersten drei Jahre *danach* Kontakte zu ihm, unterstützte es und schützte es vor Entdeckung. Es *kann* sein, dass die Kontakte danach kurzzeitig abrissen – Wurde die Operation Rennsteig tatsächlich 2003 eingestellt? Warum? – aber man hatte Tipps von V-Leuten, wo das Trio zu finden war.

Seit 2003 (da waren bereits vier Morde passiert) wird es zunehmend schwieriger, die Sache unter dem Teppich zu halten; Hinweise von eigenen Ermittlern und von außen häufen sich (das FBI verwies auf „Rechtsextremisten“ als mögliche Täter; im März 2003 gab der italienische Geheimdienst dem VS Hinweise auf ein Netzwerk europäischer Nazis, die Morde an Immigranten vorbereiteten). In der Vertuschung dieser Informationen sieht Hajo Funke den „Kern der Sicherheitskatastrophe“. Das ist die denkbar vorsichtigste Interpretation, „surprise“: Der VS wurde überrascht von den Morden, tat dann aber alles, um es zu vertuschen – und ermöglichte so die weiteren Morde.

Moralisch macht es keinen Sinn, zwischen „surprise“, LIHOP und MIHOP zu unterscheiden. Staatliche Stellen haben faschistische Strukturen aufgebaut und geschützt, die in den letzten Jahrzehnten sehr viel mehr als zehn Menschen umgebracht haben.

Juristisch wäre es wohl ein Unterschied, ob man beim Versuch, solche Strukturen unter Kontrolle zu halten, „nur“ hin und wieder wegschaut, oder ob man Waffen und Sprengstoff an eine faschistische Organisation liefer(n läss)t, die einen bewaffneten Kampf führt. Das wusste aber der Staatsschutz Ende 1999 definitiv. Und da zu diesem Zeitpunkt „der Zugang“ ja noch nicht „verschüttet“ war, ist die *mindeste* Variante LIHOP: Sie hätten die Morde verhindern können, aber sie ließen es geschehen, weil das politisch wunderbar in den Kram passte. Dafür musste in der Öffentlichkeit unbedingt der richtige Zusammenhang vertuscht werden (siehe Nagelbombenanschlag in Köln) – diejenigen, denen der Terror galt, verstanden die Botschaft bereits durch die Ceska (immer dieselbe Waffe).

Politisch ist die Abwägung LIHOP oder MIHOP nicht entscheidend. Viel wichtiger ist, Illusionen in den Staat radikal abzulegen. Auch wenn in den nächsten Monaten noch weitere Unterstützungsleistungen ans Licht kommen – ein direkter Mordbefehl durch staatliche Stellen wird sich nicht finden; denn ein solcher wurde nie gegeben. Es ist gerade der Vorteil von faschistischen Reservegruppen, von Privatisierung des Kriegs, von Mafia, dass diese Strukturen Dinge tun können, die der Staat in direkter Befehlskette nicht tun kann. Der Staat hat sich eine Struktur gegeben, in der man für konkrete Aktionen nicht mehr „den Staat“, manchmal nicht einmal mehr „staatliche Stellen“ verantwortlich machen kann, aber es war/ist der Staat, der lenkt!

Der heutige Staat integriert nicht mehr die Interessen sozialer Gruppen („Parteienstaat“), sondern staatlicher Rassismus („wir dürfen nicht zum Sozialamt der Welt werden“) suggeriert die sozialpolitische Versorgung der Deutschen. Der Kontroll- und Überwachungsstaat sieht sich nicht mehr in einem kalten, sondern im globalen Krieg. Dabei arbeitet er mit faschistischen Kernen operativ zusammen, die er fallweise benutzt, abschaltet oder stärkt. Und mit denen er relative breite ideologische Übereinstimmungen hat; das Transparent, das Zschäpe auf der letzten Demo vor dem sogenannten Untertauchen trug, „Nationalismus, eine Idee sucht Handelnde“, sprach inhaltlich sicherlich auch Hanning und Fritsche aus dem Herzen.

Tendenziell muss sich jede große Bewegung mit diesen Strukturen auseinandersetzen (selbst die gegen Stuttgart 21). Alle wissen, welch umfangreiche Überwachungsmöglichkeiten und Repressionsinstrumente sich der Staat geschaffen hat. Paradoxerweise führt das bei vielen zu einer Überidentifizierung mit dem Staat: Zum Glück hätten wir eine „gute Regierung“, die große Gefahr läge darin, dass die Daten, die Waffen, die Repressionsinstrumente „in die Hände von Dritten“ gerieten. In der besessenen Verdrängung, dass dieser Staat alle diese Instrumente auch benutzt, liegt die größte Grenze der aktuellen Entwicklung. Die größte Chance liegt darin, dass die Bewegungen sich radikal vom Staat abwenden und ihre Sache in die eigenen Hände nehmen. Solche Lernprozesse werden aber blockiert von einer intellektuellen Linken, die im Dialog mit dem Verfassungsschutz feststeckt.

Verfassungsschutzisierung der intellektuellen und Ohnmacht der praxisorientierten Linken

Warum gab es **nach der Aufdeckung** der NSU-Morde keinen massenhaften Aufschrei wie Mitte der 60er Jahre gegen die Notstandsgesetze? Oder wie nach Rostock-Lichtenhagen? Und warum erfassen viele Linke noch immer nicht die Reichweite des Skandals?

Die Aufdeckung der staatlichen Verwicklungen in den NSU-Terror macht klar, dass die intellektuellen Linken, die in den letzten Jahren auf Verfassungsschutz-Podien gekrochen sind, nicht nur analytisch und politisch aufs völlig falsche Pferd gesetzt haben – sondern damit zum Teil der „Extremismusprävention“ geworden sind. Das zuzugeben, wäre mit einem hohen Schämfaktor verbunden und hätte letztlich auch finanzielle Konsequenzen, also hält man lieber das Maul. Uns ist erst bei der Recherche zu diesem Artikel klar geworden, wie viele Leute, die sich für Linksradikale und Antifas halten, sich in den letzten Jahren „diskursiv“ mit dem Verfassungsschutz eingelassen haben. Wir würden solche Leute gerne rechts liegen lassen, aber sie verfügen innerhalb der linken Szene über mediale Macht und ideologischen Einfluss.

Die praktisch orientierten Antifas würden sich nie und nimmer vom Staatsschutz als V-Leute anwerben lassen. Aber Recherche-Antifas meinen, den Staat „benutzen“ und ihn mit Infos und Öffentlichskeitsarbeit zwingen zu können, gegen Nazis vorzugehen. Oft merken sie nicht, dass sie dabei selbst benutzt werden – nicht unbedingt im direkten Sinn, aber politisch. Führt der NSU-Skandal nun zu einem Umdenken und einer genaueren Frontstellung?

Die Überzeugung, nur der Staat könne die Nazis kleinhalten, markiert eine nicht ausgesprochene Kontinuität von Mielke zur Antifa. Daneben gibt es auch einen theoretischen Grund, dass Staatskritik zum blinden Fleck geworden ist. Die (Antifa-)Linke redet meist nicht mehr von Faschismus, sondern von Rassismus und Antisemitismus. Und beim allseits beliebten Schlagwort vom „Rassismus in der Mitte der Gesellschaft“ kann sich jede/r selber aussuchen, was darunter zu verstehen sei. Das reicht nicht aus als Analyse. Man kann nicht gegen Faschismus kämpfen und den Staat außen vor lassen! Und genauso wenig kann man gegen Faschismus kämpfen und den Kapitalismus außen vor lassen. Wer gegen ethnischen Rassismus in allen seinen Schattierungen zu kämpfen versucht, aber die Dimension des sozialen Rassismus weglässt, bleibt im besten Fall zahnlos, im schlimmsten Fall wird er zum Erfüllungsgehilfen des Staatsrassismus.

Rancière kommt in der oben zitierten Rede zu dem Schluss, dass die „linke“ Kritik, indem sie von „derselben Spielanordnung“ wie die Rechte ausgeht („Rassismus sei eine Leidenschaft des Volkes“, gegen die der Staat mit immer härteren Gesetzen durchgreifen muss), eine „neue Form des Rassismus“ konstruiert: „Staatsrassismus und intellektueller ‚linker‘ Rassismus“.

Faschismus lässt sich nicht mit Antifaschismus bekämpfen. Wie es gehen kann, zeigt die zeitweise erfolgreiche Arbeit von Antifasist Gençlik[6]. Nur in einer sozialen Perspektive, die über den Staat rausgeht, kommen wir aus der Defensive raus. Dazu reicht die links-rechts-Kategorie nicht aus, es gibt auch ein Oben und Unten. Klar sehen staatliche Institutionen auf dem rechten Auge schlecht und auf dem linken messerscharf. Damit lässt sich aber höchstens die Vorgeschichte des NSU und nicht die Mordserie selber erklären. Hätte der NSU Politiker, Manager, Bankiers ermordet, wären alle Register bis hin zum Notstand gezogen worden.

Wir müssen selber Hand anlegen

Es darf nicht beim „antifaschistischen Tsunami“ bleiben, wie der Faschist Roeder die

6 Antifasist Gençlik: „Antifaschistische Jugend“: Ende der 80er Jahre eine Organisation von jungen Leuten der zweiten Generation von ImmigrantInnen aus der Türkei. Sie brachten politischen Kampf gegen Nazis, sozialen Selbstschutz und offensive Aktionen zusammen. Nachdem bei einer Aktion im April 1992 in Berlin der Nazi Gerhard Kaindl getötet wurde, benutzte der Staatsschutz das, um Antifasist Gençlik aufzumischen. Vergleiche zu diesem Konzept die Beiträge im Schwerpunkt der RHZ 3/2011, Seiten 19–26.

Aufregung nach der NSU-Enttarnung genannt hat. Und dafür gibt es ein paar Chancen:

*Untersuchung*sausschüsse sind mit ihrer Reinigungsfunktion systemstabilisierend, indem sie auch heftigste politische Skandale nicht zur Bedrohung des Systems werden lassen. Ungewöhnlich ist diesmal, dass die Untersuchungsausschüsse dem Kleinkrieg des Tiefen Staats einigermaßen standgehalten und immer wieder neue Wahrheiten über den Staat zutage gefördert haben. Trotz Geheimhaltungspflicht drangen immer wieder Informationen und Details an die Öffentlichkeit, mit denen wir uns selber ein Bild über den Staat machen können.

Warum ist das so? Ist der Abgrund so tief, dass überzeugte Demokraten den Staat selbst in Gefahr sehen? Reagieren diese deshalb stärker als die angeblich radikale, aber staatsfixierte Linke? Und können *wir* diese Linke, die noch immer nicht die Tragweite ausspricht, zu einem „reality check" zwingen? Die Chancen sind gar nicht so schlecht.

Wahrscheinlich haben die Untersuchungsausschüsse ihre beste Zeit hinter sich; im Verhalten der Mitglieder macht sich der nahende Wahlkampf bemerkbar, und mit dem Prozess in München und dem Gemache um das NPD-Verbot sollen die Koordinaten wieder auf Staat und Recht eingenordet werden. Der Prozess soll das politische Konstrukt von der einzelnen Zelle mit einer Handvoll Unterstützer zementieren und die Einsicht vergessen machen, dass der NSU zwar ohne die NPD denkbar ist, „nicht aber ohne die finanzielle, logistische und geheimdienstliche Unterstützung des Verfassungsschutzes" (Wolf Wetzel). René Heilig schrieb am 11. März in *Neues Deutschland*, die Bundesanwaltschaft und das Gericht bereiteten ein Verfahren vor, an dessen Ende „die Erkenntnis stehen könnte: Es gibt keinen Rechtsterrorismus, es hat ihn nie gegeben." In der Zeugenliste tauchen kaum Nazis aus dem NSU-Umfeld auf. Nicht einmal der Waffenbeschaffer Jan Werner oder Carsten Szczepanski sind geladen.

Der Verfassungsschutz steckt in seiner tiefsten Legitimationskrise seit seinem Bestehen. Er geht zur Zeit auf Propagandatour durch Ortsteil-Beiräte, Vereine und Initiativen, sitzt als Teilnehmer auf Podien und kümmert sich um die „Weiterbildung" von Lehrern. Der Geheimdienst versorgt die „Zivilgesellschaft" mit den Bedrohungsszenarien von „Extremismus", „Islamismus" und „Salafismus", die sein Fortbestehen rechtfertigen sollen.

Wir hingegen sollten die Gelegenheit nicht auslassen, hinter der Blamage von Geheimdiensten und Polizei die Legimitationskrise des Staates herauszuarbeiten und öffentlich zu machen. Das ist umso nötiger, als dieser Staat bereits wieder zündelt.

Kontinuitäten II: Neues Zündeln

Die Represssion gegen die Nazis fiel nach der Selbstenttarnung des NSU viel schwächer aus als nach Hoyerswerda/Rostock/Mölln. Damals war das Asylrecht erfolgreich abgeschafft, die vielen Flüchtlinge nach dem Jugoslawienkrieg mussten sich unter viel schlechteren Bedingungen (auf dem Arbeitsmarkt) zurechtfinden. Diesmal ist der Job noch nicht getan. Kurz vor der Aufdeckung des NSU war die „Sarrazin-Debatte" auf dem Höhepunkt, unmittelbar danach hetzte Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) schon wieder gegen „Integrationsverweigerer". Aktuell wird eine neue Hetze gegen „Armutszuwanderung" hochgezogen – und Antifas, die sich Faschoaufmärschen wirklich in den Weg stellen, werden kriminalisiert und teilweise hammerhart verknackt.

Die aktuelle Konstellation gegen Roma in NRW ist der Situation in Ostdeutschland Anfang der 90er verdammt ähnlich: „Minister Friedrich will gegen Armutszuwanderung vorgehen", „Überfüllung", „Müll", „es stinkt", „Polizei ist überfordert". Innenminister Friedrich spricht von „Ansturm auf den deutschen Sozialstaat", „Sprengsatz" und „Flächenbrand"; ihm ist dabei völlig egal, ob die Zahlen stimmen! Die meisten Leute aus Rumänien und Bulgarien malochen hier, nur 11 606 (!) sind aktuell arbeitslos gemeldet. Aber am 1. Januar 2014 wird auch für Leute aus Bulgarien und Rumänien die volle Freizügigkeit in der EU gelten – und hier müssen abschreckende Tatsachen geschaffen werden. Und zwar wieder auf die deutsche Art! Der französische Staat hatte im Spätsommer 2012 Romalager brutalst räumen lassen – im Gegensatz dazu wird bei uns wieder über Bande gespielt: „überforderte Anwohner", „Pro-NRW" und militante Nazis. Dazu Medien und Justiz – alles wie gehabt: Mitte März stellte die Ausländerbehörde Passau eine Ausweisungsverfügung für einen Sprecher der Flüchtlingsproteste aus; sie wolle damit „eine abschreckende Wirkung auf andere Ausländer erzielen", hieß es im Bescheid. ❖

Dieser Beitrag erschien zuerst in der Ausgabe 94 der Wildcat. Wir danken der Redaktion herzlich für die Überarbeitung und Zurverfügungstellung. Wildcat im Netz: www.wildcat-www.de

Literatur

► Zeitungsartikel von Andreas Förster (*Frankfurter Rundschau* und *Freitag*), Thomas Moser (*Kontext Wochenzeitung*), René Heilig (*Neues Deutschland*) und Claudia Wangerin (*junge Welt*); diverse Berichte aus den Untersuchungsausschüssen; empfehlenswert ist die Website von Hajo Funke: http://hajofunke.wordpress.com

► **Daniele Ganser: NATO-Geheimarmeen in Europa. Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung. Zürich 2008; 24,95 Euro**
Das Buch beschäftigt sich mit den geheimen Streitkräften der Nato-Staaten von 1947 bis 1991. Es ist die Doktorarbeit von Ganser als Historiker, eine Fleißarbeit von 400 Seiten. Nach drei einleitenden Kapiteln (Ein Terroranschlag in Italien; Ein Skandal schockiert Westeuropa; Das Schweigen der Nato, der CIA und des MI6) kommen 14 Kapitel zu einzelnen Ländern, davon 35 Seiten zur BRD; es ist sehr faktenreich, kann als Nachschlagewerk benutzt werden. In seinen politischen Aussagen ist es schwach, aber das ist vielleicht auch besser; so vermeidet er verschwörungstheoretische Kurzschlüsse. Ganser hält den Bericht des hessischen Landtags von 1953 für die nato-weit beste Dokumentation über „behind"-Strukturen.

► **„Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal", VSA-Verlag 2012. 224 Seiten, nur noch als E-Book für 9,99 Euro erhältlich.**

► **Bodo Ramelow (Hrsg.) „Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen". VSA-Verlag, 224 Seiten, 12,80 Euro, als E-Book 9,99 Euro.**
Siehe Besprechung im Beitrag „Die ordnenden Hände des Staates" auf Seite 24.

„So viel Unfähigkeit kann nicht einmal beim Verfassungsschutz unterstellt werden“

Interview mit Angelika Lex, einer Vertreterin der Nebenklage im NSU-Prozess

Seit dem 9. Mai 2013 wird vor dem OLG München der Prozess gegen den NSU geführt. Die Rechtsanwältin und bayerische Verfassungsrichterin Angelika Lex vertritt die Nebenklägerin Frau Boulgarides, deren Mann Theodoros Boulgarides am 15. Juni 2005 in München in seinem Laden ermordet wurde. Mit ihr sprach das Redaktionskollektiv der RHZ.

Angelika, die Untersuchungsausschüsse haben mit Geheimhaltungsvorschriften, geschwärzten Akten und eingeschränkter Aussagebefugnis der ZeugInnen zu kämpfen. Die Aufklärung der Sachverhalte im Zusammenhang mit den NSU-Morden wird von staatlicher Seite blockiert. Siehst du in dem Prozess die Möglichkeit, über die Tatvorwürfe hinaus offene Fragen zu klären, zumal die Bundesanwaltschaft ihren Unwillen dazu deutlich macht, wenn sie erklärt die Aufklärung des rechtsextremistischen Umfelds des NSU gehöre nicht in diese Hauptverhandlung?

Es gibt im Prozess natürlich Tendenzen der Beschneidung von Fragerechten vor allem durch die Bundesanwaltschaft. Sie ist der Meinung, dass alle Fragen, die nicht unmittelbar darauf abzielen die Schuldfrage zu klären, nicht zugelassen werden sollen. Die Erfahrung bisher ist aber, dass das Gericht ziemlich großzügig mit dem Fragerecht umgeht, vor allem auch dem der Nebenklage. Aber natürlich haben wir mit der Beweisaufnahme gerade erst angefangen, es bleibt also abzuwarten, ob das auch weiterhin so bleibt. Dass über das, was in den Akten steht, hinaus Aufklärung möglich ist, hat die bisherige Beweisaufnahme schon gezeigt. Dass ein Anschlag in Nürnberg, den Carsten S. erwähnte, vermutlich auch auf das Konto des NSU geht, war ja bisher niemandem bekannt. Dass dieser Vorfall nicht gemeldet worden ist, ist allerdings nicht nachvollziehbar. Obwohl es lange vor Prozessbeginn bereits die Aufforderung an alle Polizeidienststellen gab, ungeklärte Sachverhalte zu melden, erfolgte dies in diesem Fall nicht, obwohl der Anschlag genau in das abgefragte Raster passte: Es handelte sich um einen Anschlag auf einen ausländischen Gaststätteninhaber, es wurde eine Rohrbombe verwendet und es hat auch örtlich und zeitlich gepasst. Nun wird von der Bundesanwaltschaft weiter ermittelt.

Dieses Beispiel zeigt, dass im Strafverfahren neue Sachverhalte ermittelt werden können, die in den Untersuchungsausschüssen gar nicht zur Sprache gekommen wären, weil zum einen dort kein unmittelbarer Zugang zu den Angeklagten besteht und in unserem Verfahren zwei Angeklagte als Kronzeugen Angaben machen. Zum anderen haben wir ein ganz anderes Zeitfenster als die Untersuchungsausschüsse. Derzeit ist bis Dezember 2014 terminiert und wir verhandeln drei Tage die Woche, so dass wir uns viel intensiver mit den Taten befassen können. Gleichzeitig können wir auch in der Regel auf das Material und die Ermittlungsergebnisse der Untersuchungsausschüsse zugreifen.

Ich denke, es sollten sich auch in der nächsten Legislaturperiode wieder Untersuchungsausschüsse konstituieren, weil die Arbeit bei weitem nicht abgeschlossen ist. Es macht auf jeden Fall Sinn, dass parallel zur strafrechtlichen Aufarbeitung in Bund und Ländern Untersuchungsausschüsse tagen, um die Sachen, die wir herausfinden, aus einer anderen Perspektive und mit einer anderen Zielrichtung weiter verfolgen zu können und umgekehrt.

Der Generalbundesanwalt hat bei der Vorstellung der Anklageschrift gesagt, dass er keine Belege für lokale UnterstützerInnen habe, aber vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Morde in Bayern verübt wurde, liegt die Frage nach einem bayerischen UnterstützerInnennetzwerk ja nahe.

Klar, da kann ich mich ausnahmsweise dem ehemaligen bayerischen Innenminster Günther Beckstein anschließen, der sagt, es muss da eine Unterstützerszene geben. Wir sagen das schon seit langem und es ist nicht sachgerecht, dass sich die Anklage auf fünf Personen beschränkt. Inzwischen hat die Bundesanwaltschaft eine Liste mit knapp 500 Personen herausgegeben, die sich im Umfeld des NSU bewegt haben und gegen die mehr oder weniger intensiv ermittelt worden ist. Und es ist davon auszugehen, dass das noch kein abschließendes Ergebnis ist.

Zunächst war das bekannte Unterstützerumfeld in einer so genannten „129er-Liste“ zusammengefasst. Diese Liste wurde uns dann zögerlich auch von der BAW zur Verfügung gestellt, allerdings zu einem Zeitpunkt, als bereits gegen fast 500 Personen ermittelt wurde. Erst auf mehrfache Nachfrage, ob dies wirklich der aktuelle Stand sei, wurde von der BAW eingeräumt, dass die Liste sich inzwischen auf 400-500 Personen ausgedehnt hat, wir aber ja nur nach der „129er-Liste“ gefragt hätten. Dies zeigt, wie wenig Kooperationsbereitschaft hier besteht, wenn es um die Aufklärung der NSU-Morde geht.

In seiner Aussage vom 18. Juni berichtete Carsten S., im Jahr 2000 dem Chef des Thüringer Heimatschutzes und V-Mann des VS, Tino Brandt, von seinem Kontakt zu den drei Untergetauchten erzählt zu haben. Der VS war also spätestens ab diesem Zeitpunkt informiert. Außerdem habe ihn ein weiterer angeblicher Aussteiger, der zu diesem Zeitpunkt Kontakt zum Verfassungsschutz hatte, im Jahr 2000 gezielt nach „den Drei“ gefragt. Welche Konsequenz für den Prozessverlauf hat diese Aussage? Wie geht die Nebenklage damit um?

Insbesondere die Aussagen von Carsten S. haben deutlich bestätigt, dass ein Spitzel des Verfassungsschutzes nachweislich über den bestehenden Kontakt zwischen Carsten S. und dem Trio informiert war. Es wäre ein Leichtes gewesen, das Trio aufzuspüren. Wenn dies nicht erfolgte, dann liegt ein krasses Versagen vor. Man hätten sich ja nur an die Fersen von Carsten S. heften müssen, von dem bekannt war, dass er telefonischen und persönlichen Kontakt zum Trio hält, dann hätte man völlig unproblematisch über die regelmäßigen Telefonate und über die persönlichen Besuche den Aufenthaltsort feststellen können. Das Trio ist ja auch vollkommen offen besucht worden und hat von sich aus regelmäßige Besuchskontakte gehalten. Insbesondere mit Holger G., ebenfalls Angeklagter im NSU-Verfahren und Kronzeuge, gab es nicht etwa geheime Treffen an einem besonderen Ort, sondern man kam einfach mal zuhause vorbei, fuhr zusammen in den Urlaub. Es wurde auch über lange Zeiträume immer wieder dasselbe Handy benutzt. Das war keineswegs so, wie man es aus anderen Verfahren aus RAF-Zeiten kennt, dass konspirative Wohnungen angemietet worden wären und man alle zwei Tage den Aufenthaltsort gewechselt hätte. Es ist also völlig unglaubwürdig, wenn behauptet wird, dass es keine Zugriffsmöglichkeiten gegeben hätte. So viel Unfähigkeit kann nicht einmal beim Verfassungsschutz unterstellt werden. Es gibt gute Argumente, hier auch Absicht zu unterstellen.

Ein großer Teil der Thüringer rechten Szene bestand aus Spitzeln des Verfassungsschutzes und es wäre sehr verwunderlich, wenn es hier nicht wenigstens Anwerbeversuche gegeben hätte. Warum hätte man einen hochrangigen organisationsübergreifenden Funktionär, von dessen Kontakten zu dem untergetauchten Trio man weiß, nicht versuchen sollen in seine Dienste zu stellen? Auch Carsten S. berichtet davon, dass ihn drei Autos verfolgt haben und er sich dann hilfesuchend an die Polizei wenden musste. Zufällig war dann auch ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in der Polizeidienststelle. Es wird daher sicherlich noch spannend, wenn es zu einer Zeugeneinvernahme von Tino Brandt kommt. Wir sind der festen Überzeugung, dass dessen Aussagen für die Aufklärung des Sachverhalts bedeutsam ist.



Jakob Huber

Demonstration zum Auftakt des NSU-Prozesses am 13. April 2013 in München

Das Versagen des Verfassungsschutzes ist für die Klärung der Schuldfrage natürlich relevant. Die Frage, ob weitere Mordfälle hätten verhindert werden können und in welcher Weise Mitarbeiter des Verfassungsschutzes beteiligt waren oder eventuell sogar einen aktiven Tatbeitrag geleistet haben, haben selbstverständlich Auswirkungen auf das Strafmaß. Daher wird auch die Verteidigung die Notwendigkeit erkennen, diese Personen als EntlastungszeugInnen vorzuladen. Da sind die Beschränkungsmöglichkeiten für das Gericht und die Bundesanwaltschaft, die da immer wieder dazwischen funkt, sehr viel geringer. Dabei ist es natürlich interessant, welche Fragen die Verteidigung stellt, da hier mit einem „Täterwissen“ und einem ganz anderen Hintergrund Fragen formuliert werden können.

Wird nicht ebenso wie in den Untersuchungsausschüssen die Wahrheitsfindung daran scheitern, dass über die geheimdienstlichen Erkenntnisse nicht ausgesagt werden darf und gerät der Prozess in diesem Punkt dann nicht letztlich zur Farce?

Bei der Frage der Aussagegenehmigungen gibt es natürlich regelmäßig Streit. Darüber ist deutlich verhandelt worden und bisher haben wir noch keine relevanten



Demonstration zum Auftakt des NSU-Prozesses am 13. April 2013 in München

Frage nicht beantwortet bekommen. Die öffentlichen Sitzungen der Untersuchungsausschüsse waren ja in der Regel völlig uninteressant, weil der erste Satz der Zeugen regelmäßig lautete: „Die Frage kann ich leider nicht in öffentlicher Sitzung beantworten, da hier ein Geheimhaltungsbedürfnis besteht." Dies wurde postwendend vom Innenministerium bestätigt. Interessante Fragestellungen wurden daher nur nichtöffentlich behandelt. Das hat mit Aufklärung natürlich nur begrenzt zu tun. Aber bei uns gibt es keine nichtöffentliche Sitzung, bei uns muss alles, was für die Sachverhaltsaufklärung relevant ist, auf den Tisch und von daher wird auch das Gericht darauf drängen, dass hier umfassende Angaben gemacht werden, mit Geheimniskrämerei wird sich das Gericht nicht abspeisen lassen.

Wir haben im Moment noch ein volles Programm, was die Aufklärung der einzelnen Tatkomplexe betrifft. Wenn es aber darum gehen wird, die Strukturen nachzuweisen, wird es sicher in großem Umfang Beweisanträge geben. Ich bin ganz optimistisch, dass da noch viel Aufklärungsarbeit geleistet wird.

Im Zusammenhang mit dem angeblichen Unwissen der Verfassungsschutzämter ist hartnäckig von „Pannen" die Rede. Offensichtlich ist der allgemeine Wille sehr groß zu glauben, dass die entsprechenden Stellen nur von Idioten besetzt sind und nicht, dass Absicht dahinter steckt. Ist das auch deine Wahrnehmung?

Pannen sind das natürlich nicht. Bestenfalls ist es vollkommene Unfähigkeit. Von einer Panne kann man dann sprechen, wenn es festgelegte Vorgehensweisen gibt und dann davon versehentlich abgewichen wird. Aber das ist ja eben nicht passiert, es gab keine sinnvolle Vorgehensweise. Bestenfalls kann man annehmen, dass man vollkommen im Nebel gestochert hat, obwohl die Beweismittel auf dem Tablett serviert wurden. Aber allein nach dem, was bisher schon klar ist, erscheint das ja ganz anders, nämlich dass hier kein Wille vorhanden war, tatsächlich aufzuklären. Gerade wenn man auf Tino Brandt abstellt, die Quelle, die viele entscheidende Informationen liefern konnte, ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wie man die Untätigkeit des Verfassungsschutzes als „Panne" bezeichnen kann. Hier ist dem Verfassungsschutz vielmehr Unfähigkeit oder sogar absichtliche Untätigkeit vorzuwerfen. Daher kann man nur die einzige sinnvolle Konsequenz ziehen, dass der Verfassungsschutz ersatzlos abgeschafft werden muss. Die V-Leute dienen ja ganz offensichtlich nicht dazu Straftaten zu verhindern oder aufzuklären, stattdessen führen sie ein Eigenleben und unterstützen mit Steuergeldern den Aufbau und die Aktivitäten rechtsradikaler Organisationen. Und das kann auf keinen Fall Aufgabe eines sogenannten Verfassungsschutzes sein.

In den 90er Jahren wurde in mehreren europäischen Ländern das Vorhandensein von „Stay-behind"-Strukturen bestätigt, aber nicht in der BRD. Dass solche im Frontstaat BRD ebenfalls existierten, davon kann ausgegangen werden. Siehst du einen Zusammenhang zwischen den NSU-Morden und den sogenannten Pannen der Ermittlungsbehörden und Geheimdienste?

Da bewegt man sich auf einem schmalen Grad zu Verschwörungstheorien, aber es gibt gerade in dem NSU-Verfahren ein großes Fragezeichen, das solche Theorien nährt: Wenn man die Reihe der Morde betrachtet, dann passen neun Morde in ein rassistisches Schema. Aber

Heilbronn, der Polizistinnenmord, passt da nicht dazu und ist überhaupt nicht erklärbar. Dass er von denselben Tätern begangen worden ist, ergibt sich zwar eindeutig aus den Ermittlungsakten, aber über das Motiv dieser Tat wurde ziemlich viel spekuliert. Zumindest kam bei den Ermittlungen heraus, dass sich erstaunlich viele Polizisten einer Organisation wie dem Ku-Klux-Klan angeschlossen haben. Von daher weiß ich nicht, ob man ganz schlimmer Verschwörungstheoretiker sein muss, um zu überlegen, ob diese ganze Mordserie nicht doch noch einen anderen, übergeordneten Hintergrund hat. Ich finde das nicht so fernliegend. Angesichts der Erkenntnisse zum Thema Gladio sehe ich jedenfalls nicht, dass man das von vorneherein ausschließen könnte. Es gibt keine Beweise, die auf der Hand liegen, aber es gibt auch kein nachvollziehbares Motiv. Die Motive sind ja alle recht schwer zu belegen. Neun Taten wurden gegen Menschen mit migrantischem Hintergrund verübt, die in keiner Weise exponiert waren. Es gab keine Bekennerschreiben zu diesen Taten als rassistischen Übergriff, die das Ziel gehabt hätten Angst in der ausländischen Bevölkerung zu schüren. Es gab zwar Verunsicherung in der entsprechenden Community, aber das hätte man mittels Bekennerschreiben potenzieren können. Es gibt auch noch überhaupt keine Idee, warum genau diese Personen als Opfer ausgewählt wurden. Theodoros Boulgarides, der in München in seinem Laden ermordet wurde, war dort erst seit wenigen Wochen. Es spricht viel dafür, dass es keine gezielte Auswahl war von jemand, der lang beobachtet worden ist, der bestimmte Kriterien erfüllt. Der Tatort ist direkt an einer Bushaltestelle und auch Enver Simsek in Nürnberg stand zum Beispiel an einer sehr belebten Straße zu einer Zeit, wo viel Verkehr war. Die Täter sind also ein unerklärlich hohes Risiko der Entdeckung eingegangen. Es bleiben sehr viel offene Fragen, für die es bislang noch keine vernünftige Erklärung gibt.

Gibt es eine Idee, warum alle Morde mit derselben Waffe begangen wurden, obwohl die ja ein ganzes Arsenal hatten?

Man kann natürlich sagen, dass durch den Gebrauch immer derselben Waffe transparent werden sollte, dass es eine Serie ist. Andererseits stellt sich dann die Frage, wozu so viele andere Waffen gebraucht wurden. Jede Waffenbeschaffung ist schließlich ein Risiko und ein finanzieller Aspekt. Irgendwann war zwar genug Geld da, aber gerade in der Anfangszeit gab es ja Spendenkampagnen und es wurde auf Kameradschaftsabenden für die Untergetauchten gesammelt. Das ist also nicht so richtig nachvollziehbar.

Zum Schluss noch eine Frage zur Straflosigkeit von BeamtInnen. Viel haben StaatsdienerInnen, die Straftaten begehen, offensichtlich nicht zu befürchten, wie folgende Beispiele zeigen. 2005 starb Laye-Alama Condé im Polizeigewahrsam in Bremen durch die gewaltsame Verabreichung von Brechmittel mittels einer Nasensonde durch einen Arzt und zwei Polizisten. Zweimal hat das Bremer Landgericht den angeklagten Arzt freigesprochen, zweimal hat der Bundesgerichtshof den Freispruch wieder kassiert. Ebenfalls 2005 verbrannte Oury Jalloh in Dessau in einer Zelle und auch mit diesem Fall beschäftigt sich nun zum zweiten Mal der BGH, nachdem der erste Prozess in Dessau gegen zwei Polizisten mit einem Freispruch endete und im zweiten vor dem Landgericht Magdeburg der angeklagte zuständige Dienstgruppenleiter lediglich wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Siehst du eine Systematik im Justizapparat zum Schutz von BeamtInnen?

Diese beiden Fälle sind ja nur die Spitze eines Eisberges. Denn das sind Fälle, die zumindest schon mal zur Anklage gekommen sind. Das Feld muss man viel weiter sehen. Beim Thema Polizeigewalt fängt das bereits mit der Anzeigenerstattung bei der Polizei an. Es gibt natürlich eine unglaubliche Dunkelziffer von Leuten, die überhaupt keine Anzeige erstatten. Menschen, die betrunken oder unter Drogeneinfluss waren, die die Sprache nicht verstehen, die keine Lobby hinter sich haben, die einen ungeklärten Aufenthaltsstatus haben, verzichten regelmäßig auf eine Anzeige, weil ihnen klar ist, dass ihnen ohnehin niemand glauben wird und sie allenfalls mit einer Gegenanzeige überzogen werden. Dann folgt die problematische Ermittlung durch Beamte aus den eigenen Reihen. Bis vor kurzem waren beispielsweise in Bayern die örtlichen Polizeidienststellen selbst zuständig für die Aufklärung ihrer eigenen Straftaten. Nun wurde die Zuständigkeit auf das LKA übertragen. Die nächste Hürde ist die Staatsanwaltschaft, die auf die gute Zusammenarbeit mit der Polizei angewiesen ist, denn das sind ja ihre Ermittler. Prof. Dr. Tobias Singelnstein hat in einer recht ausführlichen Untersuchung die Einstellungsquoten bei Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamte den normalen Körperverletzungsanzeigen gegenübergestellt. Er kam zu dem Ergebnis, dass so gut wie keine Anzeige zur Anklage kam, wenn Polizeibeamte angezeigt wurden. Das ist bezeichnend und setzt sich, wenn es denn mal dazu kommt, fort in der Art und Weise der Verhandlung vor Gericht und im Strafmaß. Es gibt lobenswerterweise einige Richter, die es nicht interessiert, welchen Beruf ein Angeklagter ausübt oder die sogar den Standpunkt vertreten, dass Polizeibeamte eine Vorbildfunktion und eine entsprechende Ausbildung haben und deshalb besonders auf korrektes Verhalten achten müssen. Aber das ist eher die Ausnahme; die Regel ist, dass mit unterschiedlichem Maß gemessen wird und die allerwenigsten Straftaten tatsächlich dann auch zu einer Verurteilung führen.

Dazu gehört auch die Sonderbehandlung von PolizeibeamtInnen als Zeugen. Kein anderer Zeuge hat schriftliche Unterlagen zur Verfügung, aber Polizeibeamte erscheinen grundsätzlich mit ihren Unterlagen vor Gericht, die sie vorlesen und die vorher mit den Kollegen abgestimmt wurden. Natürlich tragen sie dann identische Sachverhalte vor. Nach oberflächlicher Betrachtungsweise machen sie so einen sehr glaubwürdigen Eindruck. Die Wenigsten berücksichtigen das Zustandekommen dieser Aussagen und es ist eine sehr mühevolle Arbeit der Strafverteidigung, dies aufzudecken und Widersprüche transparent zu machen. Denn natürlich ist die Glaubwürdigkeit von PolizeibeamtInnen nicht per se größer als die von allen anderen Zeugen. Hier gibt es noch viele Defizite auszugleichen. ❖

Wir danken dir für dieses Gespräch.

Die ordnenden Hände des Staates

Neue Bücher über den Verfassungsschutz und die Mordserie des NSU

Michael Csaszkóczy

Seit der Verhaftung Beate Zschäpes und dem Tod von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sind zahlreiche Bücher erschienen, die sich mit der faschistischen Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und seiner vielfältigen Verwurzelung in der Naziszene der BRD beschäftigen. Antifas können sich zum Teil nur wundern, zu welchen öffentlichen Ehren ihre Recherchen plötzlich gelangen, mit denen sie seit vielen Jahren vor der Entstehung einer systematisch auf Gewalt und bewaffneter Aktion setzenden völkischen Bewegung gewarnt hatten. Ein entscheidender Aspekt bleibt dabei jedoch meist auffällig unterbelichtet: die Rolle des Verfassungsschutzes. Das hat gute Gründe.

■ Wer zum jetzigen Zeitpunkt eine auch nur vorläufige Bilanz des Verhältnisses von Verfassungsschutz und NSU veröffentlicht, der braucht dazu eine gehörige Portion Selbstbewusstsein. Fast wöchentlich kommen neue Fakten über erneute Datenvernichtungen, Vertuschungsaktionen und V-Mann-Kontakte der Geheimdienste zu dem mörderischen Netzwerk der Neonazis ans Licht. Selbst dem staatsfrömmsten Beobachter ist mittlerweile klar, dass die Beteiligung des Verfassungsschutzes an der Mordserie weit größer ist, als bislang staatlicherseits zugegeben. Wie aber kann man über diese Beteiligung schreiben, ohne in verschwörungstheoretische Spekulationen zu verfallen, wie sie zur Zeit beispielsweise vom Milieu um den multipel gewendeten Neu-Rechten Jürgen Elsässer mit seiner Zeitschrift Compact betrieben werden und wie sie von der Naziszene begeistert aufgegriffen werden („Zschäpe und Wohlleben waren's nicht, der VS ist schuld")?

Zwei jüngere Veröffentlichungen versuchen sich aus einer linken Perspektive dieser Aufgabe zu stellen. Da ist zum einen Wolf Wetzel mit seiner schmalen Streitschrift „Der NSU-VS-Komplex" und der von Bodo Ramelow herausgegebene Sammelband „Schreddern, Spitzel, Staatsversagen – Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen". Beide Autoren haben in ihrer eigenen politischen Biographie Erfahrungen damit sammeln müssen, wie aktiv und perfektionistisch der Inlandsgeheimdienst agieren kann, wenn es gegen Linke geht. Sie dürften beide vor der Versuchung gefeit sein, den VS als eine Ansammlung tumber Tölpel zu sehen, denen halt bedauerlicherweise eine Panne nach der anderen passiert.

Beide stellen Zusammenhänge her zwischen einer restriktiven Migrationspolitik, dem in der Mitte der bundesdeutschen Gesellschaft grassierenden Rassismus, der organisierten Rechten und dem deutschen Inlandsgeheimdienst. Und für beide steht angesichts der unstrittigen Gladio- und „Stay-behind"-Aktivitäten der Geheimdienste, in die die BRD unstrittig verwickelt war, die Frage nach der Tolerierung oder gar Steuerung der rassistischen Mordserie durch Verfassungsschutz und BND oder – wie Bodo Ramelow es formuliert – nach der Existenz einer „ordnenden Hand" des Staates.

„95 Prozent der Geschehnisse liegen im Dunkeln"

Wolf Wetzel ist in seiner Darstellung knapper, pointierter und radikaler. Gleichwohl führt er eine Fülle von Belegen dafür an, dass der Verfassungsschutz über die untergetauchten Nazis sehr viel besser informiert war, als er behauptet. Der Autor beginnt seine Darstellung mit einem geschichtlichen Überblick über das Anwachsen der neofaschistischen Bewegung nach dem Zusammenbruch der DDR, über die staatliche Instrumentalisierung dieser Bewegung anlässlich der faktischen Abschaffung des Asylrechts 1993 bis hin zu den „national befreiten Zonen" der letzten Jahrhundertwende. Im Zentrum des Buches steht die Entstehung der neofaschistischen Strukturen, aus denen der NSU sich speiste und der Nachweis der geheimdienstlichen Einflussnahme auf diese Strukturen bis hin zu den zahlreichen V-Leuten des Verfassungsschutzes, die im direkten Umfeld von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt platziert waren. Jener Nazis also, die mittlerweile – ihre organisatorische Einbindung ignorierend – immer noch als „Mordtrio" durch die Presse geistern.

Wetzel ist dabei klar, wie begrenzt sein Zugang zur Faktenlage sein muss: „95 Prozent der Geschehnisse liegen im Dunkeln. Das liegt nicht an den Lichtverhältnissen, sondern an dem konzertierten Willen vieler Behörden, tatsächliche Erkenntnisse zu leugnen, Akten verschwinden zu lassen, mit Falschaussagen zu täuschen, Beweismittel verschwinden zu lassen. (…) Es macht also keinen Sinn, über diese 95 Prozent zu spekulieren." Angesichts der soliden und belastbaren Fakten, die Wetzel in seinem Buch aufführt, ist es bedauerlich, dass er selbst dann doch der Versuchung erliegt, an zentraler Stelle eine spekulative Alternativversion über das Ende des NSU zu entwickeln, die er mit der suggestiven Frage einleitet: „Wurde hier etwa ein Selbstmord inszeniert, der vor allem der Beseitigung von Spuren diente, an die Aussichtslose keine Sekunde denken würden?"

Das Fazit, auf das es dem Autor ankommt, nämlich dass dem bundesdeutschen Inlandsgeheimdienst angesichts seiner engen Verstrickung mit der Naziszene so ziemlich alles zuzutrauen ist, wäre auch ohne solche Spekulationen in seinem Buch faktenreich belegt. Den Abschluss des Buches bildet der Versuch einer politischen Einordnung der Verfassungsschutz-Strategie vor dem Hintergrund linker Faschismus- und Faschisierungsdiskussionen seit den 60er Jahren. Wetzel sieht die Aktivitäten des VS im Bund mit den Nazis weniger in Zusammenhang mit einer Strategie der Spannung als vielmehr mit der einer Stabilisierung: „So verwundert es nicht, dass sich Thilo Sarrazins Rassismus nicht so sehr auf die Kommenden (Flüchtlinge) richtet, sondern vor allem auf die lange Angekommenen (‚Deutsche mit Migrati-

onshintergrund'). (...) Der Tatbeitrag staatlicher Behörden besteht (...) nicht darin, sich Optionen für eine andere politische Ordnung bereitzuhalten – er diente vielmehr der Legitimation der herrschenden Sicherheitspolitik, der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung." Angesichts des nahezu vollständigen Fehlens einer (gar systemüberwindenden) linken Perspektive in Deutschland ist ihm in seiner Analyse sicherlich zuzustimmen. Zu diskutieren wäre allenfalls, ob beide Strategien einander nicht durchaus ergänzen und befördern können.

Zielgerichtetes und planvolles Handeln staatlicher Organe

Dort, wo man sich bei Wetzel weniger Spekulation und mehr Beschränkung auf die Fakten gewünscht hätte, ärgert man sich bei Ramelow zuweilen über die Zögerlichkeit in den Formulierungen. Schon der Begriff „Staatsversagen" im Titel suggeriert, der Staat habe im Falle des NSU seine eigentlichen Aufgaben vernachlässigt und sollte sich deshalb in Zukunft besser darum kümmern. Petra Pau redet in ihrem Nachwort in Bezug auf den Verfassungsschutz gar ebenso hübsch formuliert wie irreführend von „Schwarmdemenz". Wer in diesem Staat weiter mitspielen will – da hat Wetzel mit seiner radikalen Kritik recht – der muss offenbar davor zurückschrecken, das Undenkbare zu denken: Der Verfassungsschutz kann ungeschickt, unfähig, verwirrt sein, vielleicht auch einseitig oder ressentimentbeladen. Dass er gezielt rechten Terror fördern könnte und gleichzeitig Jagd auf Linke machen, das kann nicht sein, weil es nicht sein darf. Verharmlosende Formulierungen wie die zitierten sind zum Glück nicht repräsentativ für das von Ramelow herausgegebene Buch. Wer die ausführlichen und gut recherchierten Berichte liest, der gewinnt durchaus einen Eindruck davon, dass es sich im Fall des NSU durchaus nicht nur um ein „Staatsversagen" gehandelt hat, sondern dass staatliche Organe zum Teil sehr zielgerichtet und planvoll am Werk waren.

Ramelow hatte bereits vor einem Jahr ein Buch über die Wurzeln des NSU und die Verwicklung des Verfassungsschutzes in seine Entstehung veröffentlicht („Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal", Hamburg 2012). Schon damals war es Ramelow gelungen, kompetente MitautorInnen zu gewinnen – von der *Gamma*-Redaktion über Andrea Röpke und Fritz Burschel bis hin zu Katharina König. Auch im aktuellen Buch schreiben Menschen, die etwas von ihrer Materie verstehen – von Rolf Gössner über die Redaktion der *Lotta* bis hin zu Mitgliedern der NSU-Untersuchungsausschüsse. Der Blick geht dabei erfreulicherweise hinaus über den thüringischen Tellerrand. Insbesondere die (verhinderte) Aufklärung über die Verstrickungen des NSU mit dem VS in den einzelnen Bundesländern nimmt einen breiten Raum ein. Der „Stand der (Nicht)Aufklärung" in Sachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg wird mit jeweils einem eigenen Hintergrundartikel beleuchtet.

Aber auch Themen wie die rassistische Stereotypenbildung in den bundesdeutschen Medien oder die türkische Sicht auf die NSU-Morde und die deutschen Exekutivorgane werden nicht vernachlässigt. Ob es wirklich gleich zweier Nachworte von Linkspartei-PolitikerInnen (Petra Pau und Gregor Gysi) bedurft hätte, die keine wesentlichen Sachaspekte beizutragen haben, mag dahingestellt bleiben. Ramelows Anliegen ist eigentlich zu wichtig, um vor den Karren einer Parteipolitik gespannt zu werden. Nichtsdestotrotz findet sich in dem Band eine Fülle von gebündelten Informationen für alle, die dem omnipräsenten Gerede von „Pannen", „Fehlern" und „Versagen" etwas entgegensetzen wollen. Bodo Ramelow ist zu Gute zu halten, dass er solche Begriffe in seinen eigenen Buchbeiträgen – anders als im Titel – meist in Anführungszeichen setzt.

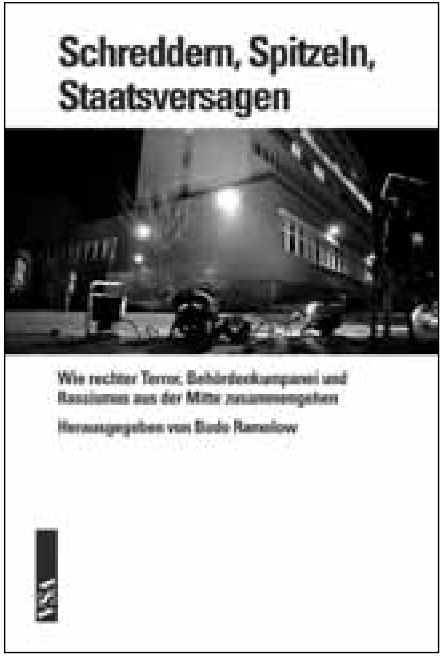
Sein Fazit ist eindeutig: „Das offenbar zielgenaue Vernichten und Schreddern von relevanten Akten gibt uns Hinweise, dass ordnende Hände (...) zumindest nachjustiert haben." Dass diese Erkenntnis bei Ramelow zum Fazit führt, der Staat habe versagt (statt zu der Ahnung, dass der Staat erschreckend gut funktioniert haben könnte), mag man bedauern. Es ändert nichts an der Tatsache, dass die von Ramelow herausgegebenen Bücher die Möglichkeit und das Material bieten, wenigstens die von Wetzel beschworenen fünf Prozent der Wahrheit, über die wir in der aktuellen Debatte um die Rolle der Geheimdienste reden können, zu beleuchten.

Es ist zu hoffen und zu befürchten, dass Ramelows neues Buch nicht das letzte bleiben wird, das sich mit dem Verhältnis von Verfassungsschutz und Nationalsozialistischem Untergrund beschäftigt. ❖

► Bodo Ramelow: Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, VSA, Hamburg 2012, ISBN-13: 978-3899655216



► Wolf Wetzel: Der NSU-VS-Komplex, Unrast-Verlag, Münster 2013, ISBN-13: 978-3897715370



► Bodo Ramelow: Schreddern, Spitzel, Staatsversagen – Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen. VSA, Hamburg 2013, ISBN-13: 978-3899655506

Die „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes“

Schnee von gestern oder reale Gefahr?

Erika Wehling-Pangerl

Wenn die Monopolbourgeoisie in der bürgerlichen Demokratie der kapitalistischen Krise nicht mehr Herr wird, dann strebt sie eine andere Herrschaftsform an – den Faschismus. Faschismus ist die direkte Vorbereitung eines Raubkrieges zur Neuaufteilung der Welt, gegen die imperialistischen Konkurrenten. Faschismus ist Steigerung der „normalen“ kapitalistischen Ausbeutung hin zur völligen Versklavung, Terrorisierung und Ausplünderung der Arbeiter und Kleingewerbetreibenden. Faschismus ist das Mittel der Bourgeoisie, einer proletarischen Revolution zuvor zu kommen, bevor die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit an eine solche Revolution überhaupt auch nur zu denken wagen.

■ Die Vorbereitungen zur zweiten deutschen faschistischen Diktatur laufen vor unser aller Augen ab, und zwar auf zwei Ebenen: Die eine ist die Ausrichtung des Staatsapparats, die andere die Förderung und Organisierung einer faschistischen Massenbewegung (zwischen diesen beiden Ebenen gibt es Überschneidungen).

Die Ausrichtung des Staatsapparats ist nicht Thema dieses Artikels, deshalb hier nur kurz: Staatsumbau, das heißt zum Beispiel Zusammenlegung von Polizei und Geheimdienst – das ist die Vorbereitung einer neuen Gestapo; Heimatschutzverbände als Bürgerkriegsarmee – das sind die neuen Freicorps gegen die Arbeiterbewegung; Versammlungsrecht unter der Hoheit der Bundesländer – damit kann sie stückweise abgeschafft werden; Militarisierung von immer mehr gesellschaftlichen Bereichen.

Wie sich eine kleinbürgerlich-faschistische Bewegung entwickelt, wissen wir aus der Geschichte: In den 1920er Jahren war sie zersplittert, es gab einen bunten Markt der Möglichkeiten für das Monopolkapital. Die faschistische Bewegung wuchs Anfang der 1930er Jahre mächtig an. Sie hetzte, marschierte, marodierte und mordete – im Interesse der reaktionärsten und chauvinistischsten Elemente des Monopolkapitals – gegen die bürgerlich-demokratische Republik, unter der Regie der NSDAP und ihrer Verbände. Im heutigen faschistischen Markt der Möglichkeiten dürfen wir nicht nur auf die Straßennazis und braunen Terrorgruppen sehen, sondern müssen auch das, was sich in bürgerlichen Salons und bayerischen Bierzelten als „Wertkonservative“ und Ähnliches zusammenrottet, erkennen und bekämpfen.



Wikipedia / Mehlauge (CC BY-SA 3.0)

Um diesen verwirrenden, sich dem Monopolkapital anbietenden buntscheckigen Markt der Möglichkeiten zu durchschauen, ist es notwendig, sich eins klar zu machen: Es gibt keine faschistischen Grundsätze. Die Grundlage des Handelns von Faschisten ist auf die Spitze getriebener Pragmatismus. Ausschlaggebend sind die Bedürfnisse wesentlicher Teile der Monopolbourgeoisie (je schwieriger die Verwertungsbedingungen für die Kapitalisten werden, umso heftiger werden auch die Auseinandersetzungen innerhalb der Monopolbourgeoisie, und damit auch die Kämpfe zwischen den reaktionärsten politischen Kräften). Und auf dieser Grundlage entwickeln faschistische Politiker eine auf das Kleinbürgertum berechnete Demagogie.

Das Erbe der Vaterlandspartei und der NSDAP (1960er und 70er Jahre)

In den 1960er Jahren begann in der BRD der systematische Aufbau einer faschistischen Sammlungsbewegung, deren stärkste und erfolgreichste Kraft – bis in die 80er Jahre sogar ununterbrochen – die CSU war. Der Zeitpunkt ergab sich aus dem Generationswechsel. Die vielen nach

1945 noch vorhandenen Altnazis und willigen Mitläufer waren zu alt geworden. Die inzwischen gewonnene außenpolitische Stärke des deutschen Imperialismus – die „neue Ostpolitik“ – verlangte eine etwas demokratischere und nicht ganz so militant antikommunistische Innenpolitik, als „Ausgleich“ dafür brauchte man die Notstandsgesetze und eine neue faschistische Reserve. Franz Josef Strauß sagte dazu 1969: „Ein Volk, das diese wirtschaftlichen Leistungen erbracht hat, hat ein Recht darauf, von Auschwitz nichts mehr hören zu wollen.“[1]

Um die Rolle der CSU zu verstehen, muss man sich den Unterschied zwischen CDU und CSU vor Augen halten: Die CDU ist eine Partei von Honoratioren mit demokratisch-konservativem Gehabe. Die CSU dagegen ist eine Bewegungspartei mit Einfluss in den Massen. So wurde das 1970 im *Gewerkschafter*, dem Funktionärsorgan der IG Metall, dargestellt: „Als Sammlungspartei zur Rettung des Vaterlandes tritt die CSU offen, die CDU soweit sie sich der CSU anschließt auch verdeckt, das Erbe der Vaterlandspartei von 1917/18 und der NSDAP an, allerdings als einzige Lehre aus der Geschichte jetzt partiell mit einem parlamentarisch demokratischem und abendländisch europäischem Vokabular.“ Den antifaschistischen Widerstand gegen das Treiben der CSU verfolgten die bayerischen Staatsorgane ebenso hart wie erfolglos.

Strauß, Liebling der Rüstungskonzerne, betrieb in den 70er Jahren die Demontage der CDU. Mit Kündigung der Fraktionsgemeinschaft und der Drohung, die CSU bundesweit auszudehnen, ordnete er die CDU seiner Sammlungsbewegung unter.

Die NPD entstand 1964 zur Zeit der großen Koalition, in der Strauß durch die Zusammenarbeit mit der SPD das Missfallen so mancher Reaktionäre erregte. Mit dem Ende der großen Koalition sank die NPD zur Bedeutungslosigkeit herab. 1970 erklärt Strauß auf dem Nürnberger Parteitag der CSU seine Partei zur „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlands“.

Kräfte wie die NPD sah Strauß pragmatisch – mal brauchte man sie, mal nicht: „Man muss sich der nationalen Kräfte bedienen, auch wenn sie noch so reaktionär sind. (...) Mit Hilfstruppen darf man nicht zimperlich sein.“[2] Zur Formierung dieser Sammlungsbewegung gehörten auch die ständig wiederkehrenden Versuche der CSU, in Bayern ein Machtzentrum gegen die bürgerlich-demokratische Republik, gegen Bonn beziehungsweise Berlin zu etablieren. Hier zwei solcher Provokationen aus den 80er Jahren:

1981 wurden im KOMM in Nürnberg 141 Jugendliche ab 14 Jahren willkürlich verhaftet und tagelang ohne Verständigung der Eltern eingesperrt. Die Haftbefehle waren auf Befehl des bayerischen Innenministeriums ausgestellt worden.

1987 schlug Peter Gauweiler, Ziehkind von Strauß, einen „AIDS-Zwangsmaßnahmenkatalog“ vor. Er beinhaltete Zwangstestungen auf HIV unter demütigenden Bedingungen für Homosexuelle und Lagerhaft für Infizierte. Im Bundesrat ging das nicht durch, aber es ging ja auch „nur“ um die antidemokratische Provokation.

Strauß'sche Querfront für Großdeutschland (80er Jahre)

In den 80er Jahren entstanden Querverbindungen in die DDR – auf Regierungsebene von der SPD zur SED und von der westdeutschen Friedensbewegung, deren Kundgebungen immer größer und chauvinistischer wurden, beherrscht durch die Hysterie gegenüber der „atomaren Bedrohung durch die beiden Supermächte“. In der Friedensbewegung wirkte Alfred Mechtersheimer, CSUler mit Kontakten in die DDR. Er forderte ein deutsches Verteidigungskonzept und ein vereintes neutrales Deutschland. Durch seine Ablehnung der US-Atomwaffen und eine scheinbar friedlichere Alternative hatte er Einfluss auf breite linke Kreise. Weil die CSU sich damals den offenen Antiamerikanismus noch nicht leisten konnte, schloss sie Mechtersheimer aus. Er ging später zur offenen Naziszene und war damit als Querfrontpolitiker untauglich.

1982 löste die Kohl-Regierung die SPD/FDP-Regierung ab, aber Strauß wurde nicht Minister. Er konnte also sehr eigenständig politisch agieren und machte seine eigene Außenpolitik. Er besuchte die CSSR, Polen und die DDR und traf sich mit Gorbatschow. Zwischen 1983 und 1987 – Strauß vermittelte in diesen Jahren unter anderem Milliardenkredite für die DDR – lockerte die DDR die Grenzregelungen. In den Medien der DDR wurden Strauß und die Ambitionen des deutschen Imperialismus offensichtlich weniger bekämpft und entlarvt als früher. Von SED-Genossen wurde Strauß, leider bis heute, als „realistischer Politiker“ bezeichnet.

Die Querfrontpolitik von Strauß führte zur Spaltung der CSU. Die Abspaltung nannte sich „Republikaner“, die REPs, aus denen bisher auch nicht mehr als eine Hilfstruppe wurde.

Ab den 80er Jahren begannen die Hilfstruppen zu morden. 1980 – Strauß kandidierte als Bundeskanzler – wurden erstmals in der BRD vietnamesische Flüchtlinge ermordet. Und ein Angehöriger der Wehrsportgruppe Hoffmann tötete mit einer Bombe auf dem Oktoberfest in München zwölf Menschen. Strauß hatte diese faschistische Truppe stets verharmlost. Ende 1980 wurde erstmals seit 1945 auf deutschem Boden ein Mensch ermordet, weil er Jude war – von Einem aus der Wehrsportgruppe Hoffmann. Der von der Regierung geschürte Rassismus konzentrierte sich auf die türkischen Arbeiter. Ein Stammtischspruch machte die Runde: „Früher die Juden, heute die Türken!“ Ab 1981/82 begann von der BRD aus

1 Frankfurter Rundschau, 13. September 1969
2 Der Spiegel 12/70



der Aufbau beziehungsweise die Unterstützung einer organisierten Nazi-Szene in der DDR, wofür vor allem Fußballspiele genutzt wurden.

Einverleibung der DDR und Krise der CSU (90er Jahre)

Nach dem Tod von Strauß 1988 verwickelte sich die CSU in Machtkämpfe. Die *Süddeutsche Zeitung* schrieb dazu am 22. Juni 2009: „Hätte Strauß sein politisches Testament noch machen können, er hätte den ‚schwarzen Peter' zu seinem Erben eingesetzt. Edmund Stoiber hat die vorgezeichnete Erbfolge verhindert. Stoiber hat mit Geschick und Machtbewusstsein die Strauß-Ära beendet und, öffentliche Vorwürfe gegen Gauweiler geschickt nutzend, diesen aus dem Kabinett gedrängt."

1998 nach einer für die CSU/CDU vergeigten Bundestagswahl wurde Waigel als Parteivorsitzender durch Stoiber ersetzt. Den Machtkampf in der CSU hatte Stoiber vorläufig gewonnen, wobei Gauweiler und Waigel nicht seine einzigen Opfer in dieser Auseinandersetzung geblieben sind. Die CSU wurde durch diese Machtkämpfe alles andere als gestärkt.

Eine heftige Niederlage hatte die CSU bereits 1990 einstecken müssen. Sie hatte Anfang 1990 versucht, eine Partei in der DDR aufzubauen – die DSU – und dieser Versuch ist kläglich gescheitert. Die DSU ist nur noch im Kielwasser von Hilfstruppen wie NPD und DVU als Kleinstpartei in der einverleibten DDR zu sehen. FDP und CDU dagegen konnten bestehende Strukturen „gewendeter" bürgerlicher Parteien übernehmen. Die CDU übernahm die CDU in der DDR, samt Geldvermögen und vor allem samt den vollständigen Immobilien. Die FDP übernahm die LDPD und die NDPD (wobei hier mehr Immobilienvermögen als Menschen gewonnen wurden). Die CSU ging völlig leer aus, und durch ihre Niederlage mit der DSU hatte sie bei Bundestagswahlen gegenüber der CDU auch noch ein geringeres Gewicht als bei früheren Wahlen.

Andere Teile der faschistischen Hilfstruppen hatten und haben es in der einverleibten DDR leichter. Karl Schirdewan erklärte dazu, es „wachsen (...), gewissermaßen ‚in Reserve', neue SA-Horden für den Fall eines Versagens der übrigen Mittel zur Sicherung der fortschreitenden Umverteilung von Macht und Reichtum heran". 1992 erschütterte das Pogrom von Rostock die Weltöffentlichkeit. Es war systematisch von den Staatsorganen vorbereitet worden, durch rassistische Hetze und rüde Behandlung von Flüchtlingen. Das Pogrom diente nur einem Zweck: der Abschaffung des Asylrechts im Grundgesetz. So konnte der tote Strauß doch einen Erfolg in der einverleibten DDR verbuchen: Sein Satz „Mit Hilfstruppen darf man nicht zimperlich sein" wurde in Rostock zur staatsoffiziellen Politik.

Heftige Kämpfe innerhalb des reaktionären Lagers (Ende der 90er Jahre bis etwa 2004)

Mit der SPD/Grüne-Regierung verstärkten sich die Abkoppelungsversuche der BRD von den USA. Die BRD bewies erstmals ihre Kriegsfähigkeit und bombardierte Jugoslawien. Stoiber war zu dieser Zeit Führer der CSU. Unter ihm startete die CSU eine rassistische Unterschriftensammlung gegen Immigranten und nahm dabei die CDU ins Schlepptau. Stoiber mischte sich offen in Österreich ein und riet der ÖVP, mit der faschistischen FPÖ zu koalieren, was diese auch tat. CDU-Politiker wie Koch, Schönbohm, Rüttgers, Diepgen, Merz und so weiter verließen die konservativ-demokratische Plattform und griffen Merkel an. Stoiber warf Merkel 2002 als Kanzlerkandidatin aus dem Rennen. In Bayern erlebte die CSU einen Aufstieg wie nie zuvor und erreichte die Zweidrittelmehrheit im bayerischen Landtag.

In der Zeit ab Ende der 90er Jahre machte sich vor allem der Schriftsteller Martin Walser zum Vorkämpfer gegen das Holocaust-Mahnmal in Berlin und trug – subtil unterstützt von Bundeskanzler Schröder – wesentlich zur Salonfähigkeit des Antisemitismus bei. „Ein Schriftsteller darf so etwas sagen, ein Bundeskanzler nicht", hatte Schröder verlauten lassen und damit ein sehr deutliches Signal an alle antisemitischen Kräfte ausgesandt. Im Jahr 2002 kamen faschistische Hilfstruppen zum ersten Mal massiv mit Palästinensertüchern auf die Straße. Der Anlass war der Besuch des israelischen Präsidenten, gegen den NPD und „Freie Kameradschaften" in Berlin demonstrieren. 2003 hielt der CDU-Politiker Hohmann eine skandalöse antisemitische Rede, sein Parteiausschluss wurde nur zögernd betrieben.

In der FDP schob sich eine neue Generation in den Vordergrund, die das Erbe der Alt-Nazis in der FDP der 50er Jahre angetreten hat und die konservativ-demokratischen Politiker der FDP, Genscher und Lambsdorff, ablöste. Möllemann machte mit offenem Antisemitismus erfolgreich Wahlkampf. Seine Querfrontfähigkeiten bewies er, als er es eine Weile lang schaffte, eine wöchentliche Kolumne im *Neuen Deutschland* zu bekommen. Offensichtlich waren seine Ambitionen, ein deutscher Haider zu werden. Daraus wurde dann aus den bekannten Gründen nichts. Gauweiler bedauerte den Tod Möllemanns mit den Worten:„Zum Schluss wurde er gehetzt wie ein Wild." Zurzeit ist in der FDP kein deutscher Haider sichtbar. Falsch wäre es aber, die FDP in dieser Hinsicht zu unterschätzen – das Potential ist in dieser Partei vorhanden.

Erneute Krise der CSU – Versuch der Wiederbelebung der Strauß-Ära (etwa 2004 bis heute)

2004 verlor Stoiber zum ersten Mal gegen Merkel bei der Aufstellung eines Kandidaten für die Wahl des Bundespräsidenten. Als es dann 2005 überraschend Neuwahlen gab, wurde Merkel ohne große Diskussion Kanzlerkandidatin. Das dürfte auch den damaligen außenpolitischen Rücksichten entscheidender Teile des Monopolkapitals entsprochen haben. Im Wahlkampf pöbelte das ganze Aufgebot der CSU und der CDU-Landesfürsten Stoiber, Oettinger und Schönbohm gegen die DDR-Bürger – aber eigentlich war Merkel gemeint. Für Stoiber war das ein Eigentor. Mit der Hetze gegen die DDR-Bürger hatte er sich als Führer der „Sammlungsbewe-

gung zur Rettung des Vaterlandes" disqualifiziert, so dass er nach heftigen Intrigen und Kampagnen 2007 nach Brüssel geschickt wurde.

Seit dieser Zeit ist die CSU erneut in einer Krise. Die neuen außenpolitischen Rücksichten der Merkel-Regierung erfordern ein Zurückfahren des offenen Antisemitismus und Antiamerikanismus, der „Kampf gegen den islamischen Terror" kommt auf die Tagesordnung. Die faschistischen Hilfstruppen werden mit den Wallungen des deutschen Imperialismus immer bunter, vielfältiger und widersprüchlicher, aber nicht ungefährlicher.

Der rechte Flügel der SPD will sich wie in der Zeit bis Anfang 1933 durch Anpassung – sogar an die Nazi-Hilfstruppen – retten. Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab" ist Ausdruck davon und des Scheiterns der SPD, die in den 70er Jahren noch einen menschlichen Kapitalismus herbei reformieren wollte.

Von rechts wird die Forderung nach „Demokratie" laut, auf Grundlage der Ideen des Nazi-Staatsrechtlers Carl Schmitt, der schrieb: „Demokratie (…) ist Identität von Herrscher und Beherrschten, Regierenden und Regierten, Befehlenden und Gehorchenden." Erklärte Anhänger sind zum Beispiel die *Junge Freiheit*, die NPD, die „Freien Wähler" und Olaf Henkel. In der *jungen Welt* vom 27. Januar 2009 schrieb Thomas Wagner dazu: „Das Parlament, Parteien, Gewerkschaften oder andere Organisationen sind in dieser Perspektive Störfaktoren, die der angestrebten Einheit von Volk und Regierung nur im Wege stehen. (…) Die von der NPD angestrebte Ordnung, erläuterte ihr Parteivorsitzender Udo Voigt im Interview mit der *Jungen Freiheit* (…), werde ‚eine Volksgemeinschaft sein, und ein wichtiger Eckpfeiler ist die direkte Beteiligung durch Volksabstimmungen (…)'."

Peter Gauweiler vertritt genau dieselben Gedanken zur „Demokratie" wie die Vertreter der Hilfstruppen, gibt sich aber den Anschein, als habe er diese über achtzig Jahre alten Ideen selbst entwickelt. Er fordert den „Umbau des Parlamentarismus", die Abschaffung der Aufstellung der Listen für die Bundestagswahlen durch die Parteien und Volksentscheide – all dies ein massiver Vorstoß gegen die bürgerliche Demokratie. Die Entscheidung gegen Minarette in der Schweiz sieht er als vorbildlich an. Bekannt ist Gauweiler heute vor allem durch seine Gegnerschaft zur EU beziehungsweise zum Euro. Er verlangt, dass über die EU bei uns abgestimmt wird, weil es in Österreich oder Irland dazu auch Volksabstimmungen gab.

> „In unserer Position ist Faschismus und Nationalsozialismus, Marxismus und Kommunismus nichts anderes als eine verfeindete Verwandtschaft derselben Familie."
>
> **FRANZ JOSEF STRAUSS**

Wir sind aber nicht in Österreich oder Irland. Für uns hieße so eine Volksabstimmung, dass wir mitbestimmen, was die beste Option für den aggressiven deutschen Imperialismus wäre – für die EU, das heißt für die deutsche Hegemonie in Europa – oder gegen die EU, das heißt für Isolation und erhöhte Kriegsbereitschaft.

Bekannt aber unterschätzt sind die direkten Querfrontaktivitäten Gauweilers, wie zum Beispiel die persönliche Verbindung zu Oskar Lafontaine. „Wenn es eine Lehre aus dem 20. Jahrhundert gibt, dann die, dass die Rechte und die Linke keine Feinde sein dürfen" ist einer der Kernsätze Gauweilers, begeistert aufgegriffen von der Springer-Presse.

Gauweilers Ablehnung der Strafverfahren gegen Funktionsträger aus dem Partei- und Staatsapparat der DDR macht ihn bei vielen Linken beliebt – aber man muss schon genau hinsehen, denn er will nicht nur die Verfolgten aus der DDR beschützen: „Er zieht nicht nur einen unzulässigen Vergleich zwischen der massenmörderischen NSDAP-Diktatur und der SED-Herrschaft (…). Gauweiler muss auch so verstanden werden, dass er das Mitwirken an der Nazi-Barbarei für einen eher lässlichen Fehler hält. Für die in das NS-Regime Verstrickten sei es ‚ein Schmerz besonderer Art (…), nach einer verdienten moralischen Niederlage von den moralischen Siegern nochmals vorgeführt zu werden'", schrieb der SPD-Politiker Sebastian Edathy am 14. September 2007 in der *Süddeutschen Zeitung*.

Rechte Kleinbürger, linke und rechte DDR-Bürger, alte und junge Nazis, Demokraten und Antifaschisten, sie alle will Gauweiler um sich scharen. Es geht um die deutsche Volksgemeinschaft gegen den Rest der Welt. Wenn er eins seiner Ziele erreicht – eine Abstimmung über den EU-Austritt – dann ist das nur sinnvoll mit einem 90-prozentigen Ergebnis. Deshalb ist dummes Gepöbel gegen einverleibte DDR-Bürger nicht seine Sache, stattdessen: geschickte ideologische Verwirrung. Die neu gegründete Anti-Euro-Partei „Alternative für Deutschland" konnte Gauweiler nicht als Mitglied gewinnen – eine „Ein-Themen-Partei" hat nach seiner Meinung keine Chance. Im Klartext: Der radikale antidemokratische Umbau von Staat und Gesellschaft lässt sich mit einer „Ein-Themen-Partei" nicht verwirklichen.

Dass Gauweiler die Strauß-Ära verkörpert, darüber sind sich die liberale *Süddeutsche Zeitung* und die faschistische *Junge Freiheit* (die ihn zu seinem 60. Geburtstag begeistert feierte) einig. Und die Gefahr der Wiederbelebung der Strauß-Ära besteht – das zeigte sich auf dem CSU-Parteitag im Oktober 2011: Der angeblich einsame „CSU-Rebell" Gauweiler konnte bei der Wahl zum stellvertretenden Parteivorsitzenden gegenüber Peter Ramsauer aus dem Stand fast die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen. Geholt hat er diese Stimmen mit dem Angebot dazu beizutragen, „dass die CSU wieder an die Vergangenheit anknüpfen kann" (*Süddeutsche Zeitung*, 8. Oktober 2011).

Worum es dabei geht, hat Franz Josef Strauß am vierzigsten Jahrestag der CSU-Gründung 1985 gesagt: „Gründung der Christlich Sozialen Union war ein Glücksfall der deutschen Geschichte. Sie war Voraussetzung dafür, von Deutschland zu retten, was zu retten war und nicht den Zweiten Weltkrieg jedes Jahr aufs Neue zu verlieren."

Kämpfen wir dafür, dass sie ihren Weltkrieg nicht nur jedes Jahr aufs neue, sondern ein für alle Mal verlieren! ❖



Gedenkstele für die Opfer des Attentats vom 26. September 1980 in München

Terroristen und ihre Helfer

Das Oktoberfestattentat und die These vom Einzeltäter

Redaktionskollektiv der Westend Nachrichten, München

Vor knapp dreiunddreißig Jahren, am 26. September 1980, explodierte während des Oktoberfestes auf der Theresienwiese in München eine Bombe und tötete 13 Menschen, über 200 wurden zum Teil schwer verletzt. Am Tatort starb auch der Neonazi Gundolf Köhler. Polizei und Staatsanwaltschaft beendeten ihre Ermittlungen sehr schnell mit der Behauptung, er hätte die Bombe alleine gelegt. Naheliegender ist, dass es kein Interesse an der Aufklärung von Verbindungen zwischen Neonazis, Geheimdiensten und der CSU gab. Es ist der größte Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik und er ist bis heute nicht aufgeklärt.

■ September 1980: Der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß, ehemaliger Oberleutnant und „Nationalsozialistischer Führungsoffizier" der Wehrmacht, steht im Wahlkampf. In wenigen Tagen soll der Bundestag gewählt werden, Strauß möchte Bundeskanzler werden. Am Abend des 26. September kurz nach 22 Uhr detoniert am Haupteingang der Festwiese eine Bombe aus 1,5 Kilogramm TNT. Der Sprengstoff ist in einem mit Nägeln präparierten Feuerlöscher verbaut und in einem Papierkorb versteckt. Durch die Explosion und die umherfliegenden Metallsplitter sterben der mutmaßliche Bombenleger Gundolf Köhler und zwölf FestbesucherInnen, über 200 PassantInnen werden zum Teil schwer verletzt. Unmittelbar nach dem Attentat, noch während die Verletzten zwischen den verstreuten Leichenteilen versorgt werden, erscheint Ministerpräsident Strauß am Tatort und verbreitet am nächsten Tag über die Springer-Presse, dass es sich um einen Anschlag von Linksextremisten handeln würde. Sein Ziel: er will der sozial-liberalen Bundesregierung unter Helmut Schmidt und Hans-Dietrich Genscher eine Mitverantwortung für das Blutbad geben, weil sie angeblich zu wenig für die Innere Sicherheit des Landes tue und die Präventions- und Aufklärungsarbeit der Sicherheitsdienste immer wieder behindere. In einem Kommentar für die *Welt am Sonntag* schreibt er: „Seit Monaten erhalte ich Andeutungen, dass vor den Wahlen mit einem Anschlag zu rechnen sei"; ein Satz, den man ihm wohl glauben kann.

Anlass zur Sorge gab es tatsächlich: Allein zwischen Februar und August 1980 verübten beispielsweise die „Deutschen Aktionsgruppen" (DA) unter der Führung des Neonazis Manfred Roeder in der Bundesrepublik mindestens sechs Brand- und Bombenanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, ein Landratsamt und eine Schule. In Hamburg waren dabei zwei vietnamesische Asylbewerber ums Leben gekommen. Nach dem Anschlag auf das Oktoberfest offenbart sich den Ermittlern der Polizei im Gegensatz zum Orakel ihres Landesvaters ebenfalls sehr schnell ein rechtsextremer Hintergrund. Unter den Toten finden sie die völlig verstümmelte Leiche des 21-jährigen Gundolf Köhler, ein Geologie-Student aus dem schwäbischen Donaueschingen, ehemaliges Mitglied der rechtsextremistischen Wiking-Jugend und mit besten Verbindungen zur

terroristischen „Wehrsportgruppe Hoffmann“. Die hatte der liberale Innenminister Gerhart Baum bereits im Januar 1980 verbieten lassen, wofür Strauß nur höhnisches Gespött übrig hatte: „Mein Gott, wenn sich ein Mann vergnügen will, indem er am Sonntag auf dem Land mit einem Rucksack und einem mit Koppel geschlossenen ‚battledress‘ spazieren geht, dann sollte man ihn in Ruhe lassen.“

Die Ermittlungen

Nach dem Anschlag übernimmt der damalige Generalbundesanwalt Rebmann umgehend die Ermittlungen und stellt zwei Tage später auf einer Pressekonferenz fest: „Wir gehen davon aus, dass die Bombe zu früh gezündet worden ist. Anhaltspunkte dafür, dass Köhler Selbstmord begehen wollte oder begangen hat, liegen nicht vor. Wir nehmen nicht an (...), dass Köhler als Alleintäter gehandelt hat.“ Doch acht Monate später präsentieren die Ermittlungsgruppe des bayerischen Landeskriminalamtes, die „Soko Theresienwiese“, und die Bundesanwaltschaft genau diese Tatversion: Gundolf Köhler als Alleintäter, seine Motive soziale Isolation, Verbitterung oder möglicherweise eine nicht bestandene Vordiplomprüfung. Ein Jahr später wird das Ermittlungsverfahren „gegen Unbekannt“ offiziell eingestellt.

Auf dem Weg zu diesem Ergebnis werden zehntausende Seiten Ermittlungsakten erstellt, zwischen denen die entscheidenden Hinweise auf die Hintergründe der Tat und auch die offenen Fragen bequem verschwinden können. Mehrere von der Polizei vernommene AugenzeugInnen berichten von zwei oder drei weiteren Personen in „Bundeswehrparkas“, mit denen Köhler unmittelbar vor der Explosion der Bombe zusammen gewesen sein und gestritten haben soll. Eine weitere Zeugin hatte Köhler mit drei anderen Männern mehrere Tage vor dem Anschlag an der Theresienwiese in einem Auto beobachtet. Ihr war das Fahrzeug aufgefallen, weil es ein Kennzeichen aus ihrer Heimatstadt Donaueschingen hatte. Sogar an die Nummer konnte sie sich noch erinnern. Im Auto hätten die Männer mit einer weißen Plastiktüte hantiert. Diesen Hinweisen geht die Polizei nicht nach. Im Gegenteil, der oberste Dienstherr der mit den Ermittlungen beauftragten bayerischen Kriminalbeamten, der CSU-Innenminister Gerold Tandler, gibt bereits wenige Tage nach der Tat das Ermittlungsziel aus: „Köhler war ein Einzeltäter!“ Ob Tandler zu diesem Zeitpunkt bereits über dessen Mitgliedschaft bei der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ informiert ist, lässt sich nur vermuten. Tandlers persönliche Einstellung zu dieser Organisation, der bis zu 600 Neonazis zugerechnet wurden, ist jedoch dokumentiert: Nur wenige Tage vor dem amtlichen Verbot durch das Bundesinnenministerium hatte er sie als „halbverrückte Spinner, nicht eine gefährliche Organisation im eigentlichen Sinne“ bezeichnet.



„Wehrsportgruppe Hoffmann“, 1976

In den folgenden Monaten geben sich die bayerischen Beamten große Mühe, die Einzeltäterthese plausibel und alle Indizien auf eine Mittäterschaft weiterer Personen unsichtbar zu machen. So erklärte der Bruder von Gundolf Köhler in einer polizeilichen Befragung: „Er war für eine Veränderung der Bundesrepublik, wobei er sich als Teil einer kleinen Elitetruppe fühlte.“ Sein Bruder habe den „gewaltsamen Umsturz“ gewollt und sich mit seiner Gruppe auf eine angestrebte Machtübernahme vorbereitet. Doch auch dieser Hinweis taucht genau wie die anderen ZeugInnenaussagen, die gegen die Einzeltäterthese sprechen, im Abschlussbericht nicht mehr auf.

Bekannt ist, dass es bereits am Anfang der Ermittlungen zu Spannungen zwischen Bundesanwaltschaft und bayerischem Landeskriminalamt kommt. Die bayerischen Beamten versuchen alles, um das BKA von den Tatortermittlungen fernzuhalten. Irgendwann muss man auch beim BKA eingesehen haben, dass es hier nicht um Wahrheit, sondern vor allem um Schadensbegrenzung geht. Denn die Ermittler finden auch heraus, dass Köhler neben seinen Aktivitäten in der „Wehrsportgruppe“ während seines Studiums in Tübingen auch Kontakt zum Hochschulring Tübinger Studenten suchte, um im Auftrag Hoffmanns mit dessen Chef Axel Heinzmann zusammen eine neue Wehrsportgruppe aufzubauen. Damit war der Neonazi Köhler in den Dunstkreis der CSU eingedrungen. Axel Heinzmann, damals CDU-Mitglied und Aktivist der CSU-nahen Aktionsgemeinschaft Vierte Partei, beteiligte sich Ende der 70er Jahre an den berüchtigten, vom CSU-Abgeordneten Graf Huyn und NPD-Funktionären gemeinsam organisierten „Afrika-Seminaren“. Hier diskutierten Neonazis und CSU-Mitglieder in bester Eintracht über ihren globalen Kampf gegen den Bolschewismus. Vorbild: das Apartheidsregime in Südafrika, Motto: „Unsere Freiheit wird am Kap verteidigt“. Neben den Diskussionsrunden wurden auch gemeinsame Reisen ans Kap der antikommunistischen Hoffnung angeboten, für die sogar der damalige CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber mit dem Hinweis auf „interessante Gesprächspartner“ die Werbetrommel rührte. Es liegt die Vermutung nahe, dass es kein großes Interesse in der bayerischen Staatskanzlei gab, diese Verbindungen zwischen Köhler und der CSU zum Gegenstand polizeilicher Ermittlungen werden zu lassen. Vielleicht liegt hier ein Grund, weshalb Köhler von Tandlers Innenministerium unbedingt in einen „verbitterten Einzeltäter“ verwandelt werden sollte.

Das kostet das LKA und seine „Soko Theresienwiese“ nicht wenig Mühe, denn in den folgenden Monaten und Jahren tauchen immer wieder ehemalige Mitglieder der Wehrsportgruppe Hoffmann und Bekannte von Köhler auf, die sich der Mittäterschaft bezichtigen. So gerät Köhlers Wehrsportgruppenfreund Stefan Wagner zwei Jahre nach dem Bombenanschlag in eine Schießerei mit der Polizei. Er nimmt

Geiseln, denen er erzählt, er sei am Oktoberfestanschlag beteiligt gewesen, kurz bevor er sich erschießt.

Die Geheimdienste und die Nazis

Noch ein weiteres Wehrsportgruppenmitglied bezichtigt sich kurz nach dem Anschlag selbst, am Münchner Blutbad beteiligt gewesen zu sein. Es ist Walter Ulrich Behle, der als V-Mann „Felix" für den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz arbeitet und am Tag des Anschlags von seinen bayerischen VS-Kollegen beobachtet und auch kurzzeitig festgenommen wird. Nach seiner Freilassung setzt er sich nach Syrien ab. Dort erzählt er Anfang Oktober 1980 dem Barkeeper seines Hotels von dem Attentat in München. Der Barkeeper berichtet den deutschen Behörden im März 1981 in der Deutschen Botschaft in Paris von dieser Begegnung. Die eingeflogenen Beamten der „Soko Theresienwiese" halten seine Angaben für glaubhaft, werten Behles Verhaftung unmittelbar vor dem Anschlag aber als Alibi für die Tatzeit. Seine mögliche Beteiligung an den Anschlagsvorbereitungen ist keinen Gedanken wert.

Dass eine Verstrickung deutscher Geheimdienste aber möglicherweise noch viel weitergehend gewesen sein könnte, lassen Aussagen von inhaftierten Mitgliedern der schon erwähnten DA vermuten. In einem Interview auf heise.de berichtet der Autor Tobias von Heymann („Die Oktoberfestbombe"), dass die Nazis, denen die Sprengstoffanschläge der DA von 1980 vorgeworfen wurden, als mögliche Quelle für den Sprengstoff der Münchner Bombe den Förster Heinz Lembke vermuteten. Bei Durchsuchungen in dessen Haus findet die Polizei zwar nichts, doch tauchen einige Monate später gigantische Waffendepots in der Lüneburger Heide auf. Maschinengewehre, Panzerfäuste, Munition und 160 Kilo Sprengstoff mit über 2500 Zündern. Lembke signalisiert Redebereitschaft, stirbt aber noch bevor er eine Aussage machen kann in seiner Zelle. Lembke hatte nicht nur Verbindungen zu Roeders DA und Hoffmanns „Wehrsportgruppe", er soll auch in Verbindung mit Aktivitäten der sogenannten „Stay-Behind-Organisation" (SBO) des BND und der Nato gestanden haben. Diese auch als „Gladio"-Netz bekannt gewordenen Gruppen sollten nach einem möglichen Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in Westeuropa als antikommunistische Partisanen kämpfen. Dafür hatte der CIA in Westdeutschland schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ehemalige Wehrmachts- und SS-Offiziere angeworben. Diese wurden später dann dem BND unterstellt. Koordiniert wurde das europäische SBO-Netz bei der Nato in Brüssel. 1990 sorgte das Eingeständnis des damaligen italienischen Ministerpräsidenten Andreotti, dass es europaweit diese „Stay-Behind"-Strukturen gegeben habe und auch eine Zusammenarbeit mit rechtsextremen Terrorgruppen üblich gewesen sei, für Furore. Aufgeklärt und politisch aufgearbeitet wurden diese Verflechtung zwischen Rechtsterrorismus und Geheimdiensten und Militär allerdings nie.



Mitglieder der Wehrsportgruppe Hoffmann überfallen Gegendemonstranten am 4. Dezember 1976 vor der Mensa Prinz Karl in Tübingen. Mit dabei Axel Heinzmann (4) und Karl-Heinz Hoffmann (5) Die Zahlen auf dem Foto stammen von der Polizei, der das Bild damals zwecks Strafverfolgung übergeben wurde.

Der Kampf um die Wiederaufnahme

Auch die Hintergründe des Münchner Oktoberfestattentats liegen bis heute im Dunkeln. Direkt nach dem Anschlag hatte bereits der Journalist Ulrich Chaussy auf die Widersprüche und Lücken in den Ermittlungen hingewiesen und mit eigenen Recherchen begonnen, die er 1985 in seinem Buch „Oktoberfest – Ein Attentat" veröffentlichte. Bis heute unterstützt er die Überlebenden und Angehörigen der Opfer, die seit Jahren um eine Wiederaufnahme des eingestellten Verfahrens kämpfen. Zum dreißigsten Jahrestag des Anschlags hatte sogar der bayerische Landtag in einer einstimmigen Erklärung eine Wiederaufnahme befürwortet. Doch ein Interesse auf Seiten der Bundesanwaltschaft an einer Aufklärung der Hintergründe gibt es bis heute nicht. Statt dessen bemühte man sich eher, eine weitere Aufklärung zu verhindern. So wurde vor einigen Jahren bekannt, dass die Asservate vom Tatort, darunter die Splitterreste der Bombe und Teile einer Hand, die nie einem der Opfer zugeordnet werden konnten und deshalb auf einen bei der Explosion verletzten Mittäter deuten, bereits 1997 vernichtet wurden. „Das erschwert die Aufklärung des Falls massiv", sagte Opfer-Anwalt Werner Dietrich der *Süddeutschen Zeitung* im Mai 2010. Bei einem Verfahren wie diesem sei die Vernichtung der Asservate „durchaus ungewöhnlich". „Für die Angehörigen ist es eine offene Wunde, dass sie nicht wissen, was damals wirklich passiert ist." Es ist zwar nicht bekannt, in welchem Umfang beim Verfassungsschutz, dem BND oder dem Militärischen Abschirmdienst noch Akten zum Anschlag lagern. Es würde aber niemanden wundern, wenn die aus Versehen nach einer möglichen Wiederaufnahme der Ermittlungen im Reißwolf landen sollten. ❖

Dieser Artikel erschien zuerst in den Westend Nachrichten vom April 2013. Wir danken dem Redaktionskollektiv für diesen Beitrag.

Kontrgerilla

Der Tiefe Staat in der Türkei

Redaktionskollektiv der RHZ

Der Begriff „Tiefer Staat“ wird im Türkischen (derin devlet) als Synonym für geheime, ungesetzliche Aktionen des Staates in Zusammenarbeit mit faschistischen Gruppen und Mafia-Strukturen verwendet. Diese Strukturen sind in der Türkei seit den 70er Jahren unter dem Begriff „Kontrgerilla“ bekannt. Kontrgerilla war eine Gründung des türkischen Ablegers der „Stay-Behind“-Organisation „Özel Harp Dairesi“ (Amt für besondere Kriegführung). Nach dem Putsch der Armee 1972 wurden Folterzentren gegründet, wo die Folterer sich freimütig zur Kontrgerilla bekannten und gegenüber den Opfern damit prahlten, sie hätten die Lizenz zum Töten. Aussagen ehemaliger Folterer bestätigen das. In der Folgezeit bekam Kontrgerilla im politischen Leben der Türkei einen festen Platz.

■ Das Amt für besondere Kriegführung wurde 1952, einige Monate nach dem Beitritt der Türkei zur Nato, gegründet. Das Amt war dem Generalstab unterstellt und auch innerhalb der Armee geheim. Wie weit die damaligen Politiker_innen eingeweiht waren, ist unbekannt. Einer der von Anfang an dabei war, hieß Türkes, der spätere „Führer“ der faschistischen MHP (Partei der nationalistischen Bewegung). Er wurde schon in den 40er Jahren wegen „Rassismus und Panturkismus“ angeklagt, durfte aber nach einiger Zeit in U-Haft in die Armee zurückkehren, stieg sogar weiter auf und besuchte lange Zeit Schulungszentren der US-Armee in den USA.

In den 50er Jahren regierte die Demokratische Partei unter der Führung des Großgrundbesitzers Adnan Menderes. Ab Mitte der 50er Jahre kam es in Großstädten und Industriezentren immer wieder zu Demonstrationen und Streiks gegen die Regierung, weil zum einen der Lebensstandard der Bevölkerung rapide sank, zum anderen die urbane Bevölkerung die Islamisierungsmaßnahmen der Regierung als Provokation empfand. Gleichzeitig war die Lage in Zypern, seit 1925 britische Kronkolonie, sehr gespannt: Die griechisch-zypriotische Untergrundorganisation EOKA (Nationale Organisation zypriotischer Kämpfer) führte einen bewaffneten Kampf gegen die auf Zypern stationierten britischen Streitkräfte und gegen die türkische Minderheit. Das nutzten die Nationalist_innen in der Türkei, um gegen die Minderheiten vorzugehen und hofften gleichzeitig, durch diesen „Befreiungsschlag“ den Druck auf die Regierung zu mildern. Am 5. September 1955 explodiert in Thessaloniki im Geburtshaus Atatürks eine Bombe, gezündet vom türkischen Geheimdienst. Regierungsnahe Zeitungen titeln: „Bombenanschlag der Griechen auf Atatürks Haus!“

In der Türkei werden die Anhänger_innen der Regierung gegen die griechische Minderheit mobilisiert. In der Nacht vom 6. auf den 7. September kommt es in verschiedenen Orten zu Pogromen, ein organisierter „spontaner Volkszorn“. 15 Menschen sterben, Geschäfte von Griechen und Griechinnen werden geplündert, Kirchen und Wohnhäuser angesteckt. Doch der mobilisierte Mob ist nicht immer in der Lage, gezielt nur griechische Geschäfte und Häuser anzugreifen, auch die jüdische und armenische Bevölkerung wird angegriffen. Das Ergebnis ist ein Exodus dieser Minderheiten aus der Türkei. Unmittelbar danach wird der Ausnahmezustand verhängt und als Täter_innen „die Kommunisten“ präsentiert.

► Der ehemalige Ministerpräsident Bülent Ecevit schrieb in einem Buch (Ecevit, Karsı Anılar, 1991, DSP yayını), er habe 1974 von General Semih Sancar, damals Vorsitzender des Generalstabs, zum ersten Mal erfahren, dass eine Kontrgerilla existiert. General Semih Sancar verlangte vom Ministerpräsidenten „einige Millionen Lira“. Auf die Nachfrage von Ecevit, wofür das Geld vorgesehen sei, gab er an, es sei für das „Amt für besondere Kriegführung“ bestimmt, das bisher Mittel aus den USA bezogen hätte. Der Ministerpräsident verlangte sofort detaillierte Informationen. Er erfuhr, dass das Amt seit 1952 besteht, dass „Freiwillige Patrioten“ auf Lebenszeit dafür verpflichtet wurden und überall im Land geheime Waffendepots existieren. Das beantragte Geld sei für „Sonderaufgaben“ bei der Zyperninvasion bestimmt. Die USA hatten auf Grund der Zyperninvasion die CIA-Gelder vorläufig sperren lassen.

Das Pogrom „erfüllte seinen Zweck“

Mittlerweile sind diese Pogrome gut untersucht und gelten als erste erfolgreiche Aktion der Kontrgerilla. Der pensionierte General Sabri Yirmibesoglu sagte in einem Interview: „Die Vorfälle am 6. und 7. September waren vom Amt für besondere Kriegführung organisiert und sie waren hervorragend geplant, sie erfüllten ihren Zweck.“ (*Tempo*, 15. Juni 1991). Der Bombenleger Oktay Engin, ein türkischer Agent mit griechischer Staatsangehörigkeit, machte danach in der Türkei Karriere: Nach dem Studium arbeitete er zuerst in der Generaldirektion für Sicherheit (die türkische Zentrale der Polizei) und wurde später Gouverneur einer Provinzstadt.

1960 putscht die türkische Armee, einer der Putschisten ist wiederum Türkes. Im Anschluss kommt es unter den Offizieren zu Auseinandersetzungen über den politischen Weg. Ein Teil der Offiziere, die Minderheit, will die Militärdiktatur dauerhaft installieren, unter ihnen Türkes. Er wird von der regierenden Junta

ausgeschlossen. Er wird als Botschafter nach Indien ins Exil geschickt, kehrt Mitte der 60er Jahre zurück, tritt in eine rechte Kleinpartei ein, wird deren Vorsitzender und benennt die Partei in MHP um.

Ab den späten 1960er Jahren werden „Kommando-Camps“ durch die MHP organisiert, in denen die jugendlichen Anhänger von Armeeoffizieren im paramilitärischen Kampf ausgebildet werden. Nach Schätzungen hatten bereits 1969 100 000 junge Männer diese Ausbildung absolviert. In den Jahren 1968–1971 werden über 30 Linke, Gewerkschafter_innen und Arbeiter_innen erschossen. Die Täter bleiben unbekannt.

Die späten 60er und frühen 70er Jahre sind auch geprägt durch das Wachsen der linken, revolutionären Bewegungen: Die „Föderation der Revolutionären Jugend der Türkei“, Dev-Genç, wird 1965, die „Konföderation der revolutionären Arbeitergewerkschaften“, DISK, 1967 gegründet, Landarbeiter_innen besetzen Ländereien der Großgrundbesitzer. Diese Entwicklung beunruhigt die Herrschenden sichtbar, insbesondere die gemeinsamen Aktionen von Studierenden, Gewerkschaften und linken Organisationen. Die Regierung – damals gestellt von der AP – mobilisiert gegen diese Bewegungen den rechten Mob. Das bekannteste Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem faschistischen Mob ist der sogenannte „blutige Sonntag“ am 16. Februar 1969: Die sozialistisch-revolutionären Organisationen und der Gewerkschaftsdachverband DISK hatten aus Anlass des Istanbul-Besuchs der US-amerikanischen 6. Flotte zu einer Demonstration „gegen Imperialismus und Ausbeutung“ aufgerufen. Als die Demonstration – die Angaben schwanken zwischen 20 000 und 50 000 Teilnehmer_innen – sich dem Taksimplatz nähert, bilden Polizeieinheiten nach den ersten tausend Menschen eine Kette und schneiden sie vom Rest der Demonstration ab. Diese tausend greifen die Faschisten in Zusammenarbeit mit der Polizei an. Zuvor hatten sich die Faschisten mit blauen Bändern kenntlich gemacht, um sich nicht aus Versehen gegenseitig anzugreifen beziehungsweise von der Polizei angegriffen zu werden.

In der folgenden Zeit wurde diese Strategie der Spannung stetig gesteigert: Im November 1970 brennt am Taksimplatz der „Kulturpalast“ ab, zwei Bosporusfähren werden durch Bombenanschläge versenkt, im ganzen Land werden Bomben- und Brandanschläge auf Bahnhöfe und Moscheen verübt und in der Presse als „kommunistische Sabotageaktionen“ dargestellt. Die Täter sind bis heute unbekannt.



Die 1. Mai-Kundgebung 1976 in Istanbul

Am 12. März 1972 putscht das Militär erneut. Der Putsch von 1972 sollte die wachsende außerparlamentarische Opposition der Linken und die radikale Arbeiterbewegung vernichten. Nach dem Putsch wird in vielen Provinzen das Kriegsrecht verhängt, Tausende werden verhaftet, gefoltert, viele erschossen und hingerichtet. Offiziere, die linken Gedankengutes verdächtig sind, werden aus der Armee entfernt. Doch vergeblich: Ab Mitte der 70er Jahre kann sich die sozialistisch-revolutionäre Bewegung reorganisieren, ebenso die Arbeiterbewegung, sie gewinnen rasch eine Massenbasis.

Faschisten, Klerikale und Konservative und der Terror in der Türkei

■ Die Massenbasis aller rechten Parteien im 20. Jahrhundert stellte vor allem die Bevölkerung der Provinz, ein Großteil der Bauern und Bäuerinnen, Händler_innen und Handwerker_innen – also das klassische Kleinbürgertum. Naturgemäß bedienten sie in ihrer Propaganda Stereotypen wie Nationalismus, Islam und Antikommunismus. Wer demonstrierte, für Pressefreiheit war oder streikte war „Kommunist“, ein Gottloser. Die rechten Parteien gründeten ab den 50er Jahren als Gegengewicht zur erstarkenden Linken „Vereine zur Bekämpfung des Kommunismus“, die Vorläufer der faschistischen wie faschistisch-klerikalen Terrororganisationen. Die Verwicklungen staatlicher Stellen in diese Organisationen sind so vielfältig, dass man schnell den Überblick verliert. Berüchtigt sind die Überfälle dieser Reaktionäre auf Streiks und Demonstrationen in den 60er Jahren.

Waren die türkischen Faschisten ursprünglich eher panturkisch ausgerichtet, entwickelten sie im Laufe der 60er Jahre die Ideologie der „türkisch-islamischen-Syntese“. Auch die klerikale Partei MSP (Milli Selamet Partisi/Partei des nationalen Heils) baute eine paramilitärische Jugendorganisation, Akıncılar (Die Vorkämpfer), auf. Ihre einstigen Kader sind der heutige Ministerpräsident Erdogan und Staatspräsident Gül. Auch die damals allgemein als „konservativ“ bezeichnete AP (Partei der Gerechtigkeit) war eine Sammlungsbewegung von Klerikalen, Faschisten, Vertretern feudaler Interessen und der Bourgeoisie.

Die Zeiten des Terrors

Mit dem wachsenden Selbstbewusstsein der Arbeiterbewegung und dem Erstarken der sozialistischen, revolutionären Linken explodieren die Anschläge der Grauen Wölfe. Werden 1975 34 politische Morde verübt, steigt deren Zahl schon 1976 auf über 110, 1977 auf über 300.

Die Täter werden natürlich nicht gefasst oder wieder freigelassen, was kein Wunder ist: Im April 1975 bilden die konservative AP, die faschistische MHP und die klerikale MSP die erste Regierung der „Nationalistischen Front“, nach den Parlamentswahlen von 1977 folgt die zweite Regierung



Todesopfer am 1. Mai 1977

der „Nationalistischen Front“. Der Faschist Türkes wird stellvertretender Ministerpräsident und kann nun in Ruhe seine Kader im Staatsapparat platzieren. Unliebsame Beamt_innen, Direktor_innen und Staatsanwält_innen werden abserviert.

Der Terror der Faschisten nimmt weiter zu, Cafehäuser werden mit Maschinengewehren beschossen, Bomben gelegt, Pogrome organisiert: Am 1. Mai 1977 sind auf dem Istanbuler Taksimplatz an die 500000 Menschen versammelt. Plötzlich fallen von den umliegenden Hochhäusern Gewehrschüsse, auf dem Platz bricht Panik aus und die Menschen versuchen zu flüchten, zurück bleiben 36 Tote. Die Behörden behaupten, linke Gruppen hätten geschossen. Der Journalist Ugur Mumcu stellt am 6. Mai 1977 in der Tageszeitung *Cumhuriyet* eine wichtige Frage: „Wo meinen Sie steckt der Bombenleger von Thessaloniki, Oktay Engin, zur Zeit? Er ist in der Generaldirektion für Sicherheit und war zuständig für die Sicherheit auf den 1. Mai-Kundgebungen“. Übrigens starb Ugur Mumcu am 24. Januar 1993 durch ein Bombenattentat, die Täter sind bis heute unbekannt.

Im Dezember 1978 wüten Faschisten und Klerikalfaschisten in Maras, im Südosten der Türkei, tagelang unbehelligt gegen Linke und Alevit_innen. Nach offiziellen Zahlen sterben 111 Menschen, nach Augenzeugenberichten über 1000. Ab Juni 1979 werden die Viertel der Stadt Çorum, die mehrheitlich von Alevit_innen und Linken bewohnt werden, von Faschisten mit Unterstützung der Polizei angegriffen. In wochenlangen Angriffen werden über 50 Menschen getötet. Nur durch die Zusammenarbeit der revolutionär-sozialistischen Organisationen kann noch Schlimmeres verhindert werden. Die Bevölkerung der betroffenen Stadtteile baut Barrikaden und verteidigt ihre Viertel mit Waffen.

Wir haben versucht, hier einen groben Überblick über den staatlich-faschistischen Terror der 1970er Jahre zu geben, die Beispiele sind endlos erweiterbar und die Details sind viel bestialischer: Viele Genossinnen und Genossen, Gewerkschaftsaktivist_innen, Wissenschaftler_innen und Journalisten_innen wurden überfallen und entführt und erst nach brutaler Folter getötet. Viele Menschen verschwanden spurlos, während die Mörder frei herumliefen, denn in den meisten Fällen hatten sie nichts zu befürchten. Die Situation der revolutionären Linken war, auch wenn sie paradoxerweise durch die Angriffe immer mehr Anhänger_innen bekam, aussichtslos. Gegen die Faschisten konnte man sich verteidigen, wie viele Beispiele gezeigt haben, auch gegen die Übergriffe der Polizei half oft die eigene Bewaffnung. Aber gegen den übermächtigen Feind, zusammengesetzt aus Faschisten, Geheimdiensten, der Polizei und Militärs halfen weder Knarren noch Barrikaden.

Schmutziger Krieg – Schmutzige Geschäfte

Am 12. September 1980 war es erneut so weit, die Militärs putschten wieder. Die Repression infolge des Putsches haben wir in einem Artikel in der RHZ 1/2011 beschrieben. Die Niederlage der Linken war vollständig. Hunderttausende saßen in den Knästen, alle durch die Folter gegangen. Zehntausende waren ins Exil gezwungen worden, Gewerkschafts-, Partei- und Organisationsstrukturen zerschlagen, in den Straßen patrouillierten Militärs. Im ganzen Land bestand bis 1987 Kriegsrecht, es wurden Ausgangssperren nach Einbruch der Dunkelheit verhängt. Die folgenden Jahre waren geprägt durch den Terror des Militärs in Knästen und draußen.

Am 3. November 1996 rast ein gepanzerter Mercedes 600 auf der mehrspurigen Landstraße bei Susurluk in der Westtürkei, auch Nato-Straße genannt, weil sie so ausgebaut war, dass auch Flugzeuge landen können, in einen LKW. Von den vier Insassen sind drei sofort tot: Hüseyin Kocadag, stellvertretender Polizeipräsident von Istanbul und Gründer der berüchtigten Spezialeinheiten der Polizei, mehrmals ins Gerede gekommen und vom Dienst suspendiert wegen seiner Mafiaverbindungen, arbeitete lange Zeit in Kurdistan; Abdullah Çatlı, seit 18 Jahren steckbrieflich gesuchter Mörder, Mitglied der faschistischen Grauen Wölfe, Drogenhändler und Mitarbeiter diverser Geheimdienste; Gonca Us, eine ehemalige Schönheitskönigin und offensichtlich die Freundin des Killers Çatlı. Der einzige Überlebende ist Sedat Bucak, Großgrundbesitzer und Mitglied der regierenden Partei DYP (Partei des Rechten Weges). Der Chef des gleichnamigen Clans hatte eine 10000 Mann starke Privatarmee, die sogenannten Dorfschützer, gegen die PKK aufgebaut. Am Unfallort finden sich neben einem von Innenminister Mehmet Agar unterzeichneten Ausweis, der Çatlı als Staatsbürokraten auswies, noch sechs weitere jeweils auf andere Namen ausgestellte Pässe, ein Päckchen Kokain, mehrere tausend US-Dollar, zwei MPs und andere Waffen samt dazugehöriger Schalldämpfer.



Mehmet Agar (links) war nacheinander Polizeipräsident, Justizminister und Innenminister; Tansu Çiller (rechts) war Ministerpräsidentin und Außenministerin

Die Sympathiekundgebungen für die bei dem Autounfall umgekommenen Counter-Guerilla-Mitglieder sind so unverhohlen, dass einem noch heute die Spucke wegbleibt. Die vormalige Ministerpräsidentin und zu diesem Zeitpunkt amtierende Außenministerin Tansu Çiller sagte in einer Fraktionssitzung ihrer Partei: „Wer für den Staat schießt oder dafür beschossen wird, wird von uns mit Achtung, mit Respekt behandelt, sie sind ehrenvolle Leute.“

In der Folge setzt ein Flut von Informationen ein, diverse Zeug_innen – Mafiabosse, abgehalfterte Polizisten und Geheimdienstler, Paramilitärs und Faschisten geben Interviews, die Geheimdienste lassen verschiedenen Medien „vertrauliche“ Informationen zukommen. Am 28. Januar 1997 veröffentlichen die Tageszeitungen

Fotos, die den Faschisten, Killer und Drogenschmuggler Abdullah Çatlı mit hohen Polizeibeamten, Angehörigen der Sondereinheiten und dem damaligen Vize-Chef der Spezialeinheiten der Polizei auf einer Privatfeier beim gemeinsamen Tanz zeigen. So wird öffentlich, was bisher nur ein paar wenige mutige Journalist_innen, Mitglieder der kurdischen Bewegung beziehungsweise die Linke ausgesprochen hatten. Der Tiefe Staat existiert, er ist ein Gebräu aus höchsten Bürokrat_innen des Staates, Polizisten, der Gendarmerie, den Geheimdiensten, Faschisten, Mafia-Strukturen, Clan-Chefs, der Politik …

Unmittelbar nach dem Autounfall wurde eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt, die ihren Bericht im April 1997 veröffentlichte. Der Bericht bestätigte alle angeblich paranoiden Zeitgenoss_innen und Verschwörungstheoretiker_innen. Die Kommission stellte unter anderem fest:



Der türkische Revolutionär Deniz Gezmis (1947–1972)

„Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass die Insassen des Autos einen bewaffneten Überfall vorbereiteten.

Ein Teil der im Unfallauto gefundenen Waffen und Munition stammte von den Spezialeinheiten der Polizei. Die Sicherheitskreise konnten der Kommission nicht darlegen, wie und zu welchem Zweck diese Waffen und Munition in die Hände der im Unfallauto Getöteten gelangen konnten.

Es wurde festgestellt, dass die diversen Ausweispapiere, unter anderem ein Diplomatenpass und Waffenberechtigungsscheine, die bei Abdullah Çatlı gefunden wurden, in der Amtszeit Mehmet Agars als Polizeipräsident mit seinem Wissen und auf seine Anordnung ausgestellt wurden.

Bei dem Mordfall Ömer Lütfü Topal wurden auf dem Magazin der Tatwaffe die Fingerabdrücke von Abdullah Çatlı gefunden. Der getötete Ömer Lütfü Topal betrieb in verschiedenen Teilen des Landes Spielcasinos. Nach dem Mord wurden drei Polizeibeamte als Tatverdächtige festgenommen. Unmittelbar nach der Festnahme telefonierte der Parlamentarier Sedat Bucak mit dem Polizeipräsidium und versuchte die Festgenommenen freizubekommen. Noch am selben Tag wurden die tatverdächtigen Polizisten auf Anweisung des Polizeipräsidenten von Istanbul, Mehmet Agar, nach Ankara überstellt und nach kurzer Zeit freigelassen.

Es existieren keinerlei Kontrollen, wie die verschiedenen Geheimdienste (MIT/Nationaler Nachrichtendienst, Geheimdienst des Generalstabs, Geheimdienst der Polizei, JITEM / Geheimdienst und Terrorabwehr der Gendarmerie und so weiter) arbeiten.

Verschiedene Staatsorgane waren in den Drogenhandel mit der organisierten Kriminalität involviert. Schätzungsweise liegen die Einnahmen um die 50 Milliarden US-Dollar. Um diese Gewinne zu legalisieren, wurden großzügig Genehmigungen zur Errichtung von Spielcasinos und Devisenwechselstuben erteilt.

Um das alles zu organisieren, muss dieser Personenkreis auf einfache Weise an Einreisedokumente für andere Länder gekommen sein. Abdullah Çatlı konnte beispielsweise 142 mal ohne Probleme in die Türkei ein- und ausreisen, aber er konnte auch in Länder einreisen, für die eine Visumspflicht besteht. Das zeigt, dass diese Personenkreise auch feste Verbindungen im Ausland hatten. Diese Verbindungen existieren vermutlich auf geheimdienstlicher Ebene. (…) Unsere Kommission konnte aus Zeit- und Ressourcenmangel diese Auslandsverbindungen nicht ausleuchten.

Mehrere der befragten Personen erklärten der Kommission, dass manche Kräfte innerhalb des Staates in den 1970er Jahren den Kampf zwischen Linken und Rechten initiiert hatten, verschiedene staatliche Institutionen davon unterrichtet waren und diese Kämpfe sogar lenkten. Diese Vorgänge dauerten bis zum 12. September 1980. (…) Nach dem 12. September *(gemeint ist der Putsch vom 12. September 1980, die Redaktion)* wurden einige dieser polizeilich gesuchten Personen, die sogenannten ‚Idealisten', *(gemeint sind die Grauen Wölfe, Anmerkung der Redaktion)* durch staatliche Stellen im In- und Ausland bei verschiedenen Operationen eingesetzt. Ihnen wurden umfassende Ressourcen wie Diplomatenpässe, Waffenscheine und gewisse finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Mit der Zunahme der terroristischen Vorfälle ab Anfang der 1990er Jahren entstand auch die Möglichkeit der ‚Terror-Gewinne' (…) wie Drogen- und Waffenhandel. Tausende wurden von Unbekannten ermordet. Hüseyin Oguz *(pensionierter Feldwebel eines Gendarmerie-Geheimdiestes, Zeuge vor der Kommission, Redaktion)* sagte zum Beispiel: ‚Abends gaben die Geheimdienste uns eine Liste, in der Früh gingen die Killer los und erschossen die Leute auf der Liste.' Die Opfer der ungeklärten Morde waren vor allem Leute, die das Führungspersonal der verbotenen Organisationen hätten sein können.

Es wurden innerhalb des Staates sehr viele Geheimdienste gegründet; es wurde aber festgestellt, dass es keinerlei Koordination zwischen diesen Geheimdiensten gab. Im Gegenteil, diese Institutionen bekämpften sich gegenseitig. (…) Die Existenz der JITEM wurde abgestritten, obwohl ihre Taten Fakt waren.

Manche Bürokraten sehen sich als die wahren Besitzer des Staates und geben dem Parlament keine Informationen. Manche staatlichen Institutionen teilten der Kommission nur sehr unwillig klärende Sachverhalte mit. Vor allem vom Generalstab der Armee wurden wir sehr barsch abschlägig behandelt. Der MIT gab keine Auskünfte."

Dies sind einige Auszüge aus dem 350 Seiten starken Kommissionsbericht. Die Untersuchungskommission hatte nur vier Monate Zeit, um die oben genannten Vorfälle zu untersuchen. Angeblich sollen über 100 Informanten des Geheimdienstes MIT in den Jahren 1992–1997 durch

die JITEM oder andere Killerkommandos entführt und 15 von ihnen getötet worden sein. Gesichert scheint die Ermordung von Mitarbeitern anderer staatlicher Sicherheitsorgane, wenn sie der Kontrgerilla zu nahe kamen.

Hizbullah

Den schmutzigen Krieg in Nord-Kurdistan setzen wir als bekannt voraus und gehen hier darauf nicht weiter ein. In diesem Zusammenhang ist aber noch eine andere Kontrgerilla-Gründung erwähnenswert, die türkische beziehungsweise kurdische „Hizbullah" (auf kurdisch Hizbullahî Kurdî). Die Organisation wurde Mitte der 80er gegründet und bekämpfte nach eigenem Verständnis die PKK, faktisch aber war sie dafür zuständig, Terror unter der kurdischen Bevölkerung zu verbreiten. Nachweislich wurden durch sie hunderte von Menschen umgebracht, trainieren durften sie auf den Stützpunkten der Spezialeinheiten. Der Gouverneur für die kurdischen Gebiete, die damals unter Ausnahmezustand standen, Ünal Erkan, sagte 1993 der Tageszeitung *Milliyet*, dass sie nicht beabsichtigten, „militante Organisationen" aufzulösen, solange die PKK nicht vernichtet sei. Mehrere Journalist_innen, die auf diese Zusammenhänge hinwiesen, wurden wie so oft von Unbekannten ermordet. Irgendwann scheint die Hizbullah der Kontrolle der Kontrgerilla entglitten zu sein: Nachdem sie ihre Morde immer mehr nach dem Westen der Türkei ausweitete, wurde das den staatlichen Behörden zu viel. Im Januar 2000 starteten die Sicherheitskräfte umfangreiche Kampagnen und innerhalb weniger Wochen wurde die Organisation zerschlagen, einige ihrer Führungspersönlichkeiten in den „Gefechten getötet", der Rest angeklagt. Etliche dieser Killer sind mittlerweile aufgrund einer Gesetzesänderung der AKP-Regierung wieder in Freiheit.

Die Nuller Jahre

Die der Kontrgerilla angelasteten Anschläge und politischen Morde fanden vor allem in den 1990er Jahren statt. Ab 2000 nehmen solche Angriffe ab. Eine plausible Erklärung dafür ist, dass die alte Kontrgerilla nicht mehr benötigt wurde und außerdem durch die vielen bekanntgewordenen Tatsachen verschlissen war. Die „neue Weltordnung", der Sieg des Neoliberalismus verlangt neue Organisierungsansätze, auch für den Tiefen Staat. Schlussendlich hat der Terror der letzten Jahrzehnte Investitionen des Kapitals massiv behindert. Seit den 90er Jahren gab es immer wieder Initiativen der mächtigsten Kapitalgruppen, um den schmutzigen Krieg in Kurdistan zu beenden.

Die islamisch-reaktionären Kräfte haben in den letzten Jahren innerhalb von Armee und Polizei massiv an Einfluss gewonnen. Sie versuchen zurzeit, die Türkei nach ihren Vorstellungen umzubauen. Wie weit das gelingen wird, hängt davon ab wie viel Widerstand ihnen entgegen gesetzt wird. Zum Beispiel macht die Massenbewegung um den Gezi-Park in den letzten Monaten Hoffnung. Wie die Herrschenden reagieren werden, wenn sie die Akkumulationsbedingungen des Kapitals durch massenhaften Widerstand gefährdet sehen, kann man heute nicht beantworten. Aber aus der Geschichte des Kapitalismus und seines Terrors zu lernen heißt, auf alles vorbereitet zu sein.

Die AKP-Regierung hat in den letzten Jahren hunderte von Menschen im sogenannten Ergenekon-Verfahren vor Gericht gestellt. In Teilen der Presse, auch in Deutschland, wird das als „Säuberung der Armee" von putschistischen Generälen dargestellt, beziehungsweise als „Anti-Gladio"-Kampf. Das ist natürlich Unsinn. Die AKP führt einen Kampf gegen ihre Rival_innen, wenn sie sich dabei als Kämpferin für Demokratie darstellen kann, umso besser. Die Anklagen im Ergenekon-Verfahren sind zum Teil dilettantisch zusammengestellt, zum Teil sind sie hanebüchene Lügen. So sitzen neben den Putsch-Planern auch deren Kritiker_innen auf der gleichen Anklagebank. ❖

Deniz ist frei

Der Prozess wird neu aufgerollt

Ortsgruppe Nürnberg

Der seit mehr als 14 Monaten in Untersuchungshaft eingesperrte Deniz K. wurde Anfang Juli endlich aus der JVA Nürnberg entlassen. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe (BGH) hatte bereits Ende Juni einer Revision seiner Anwälte stattgegeben und damit ein Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth kassiert, in dem Deniz nach einer sehr fragwürdigen Beweisaufnahme nur aufgrund der Aussage zweier USK-Zeug*innen zu zweieinhalb Jahren Jugendhaft verurteilt worden war (das „Unterstützungskommando – USK“ sind die Leute für‘s Grobe von der Landespolizei). Jetzt muss vor einer anderen Kammer des selben Gerichts neu verhandelt werden – am 25. Oktober wird es aber nur noch um die „Strafzumessung“ gehen, die auch der BGH nach der dargelegten Beweislage nicht hinreichend begründet sieht.

■ In unseren Augen ergaben die in der ersten Instanz vorgelegten Videobeweise ein völlig anderes Bild jener Demonstration vom 31. März 2012, der es untersagt werden sollte, Protest gegen den Naziterror des NSU und die Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes in die Nürnberger Innenstadt zu tragen. Gezeigt wurde die Geschichte eines völlig überzogenen Polizeieinsatzes, der mit unangemessener Härte auch schwerverletzte Demonstrant*innen in Kauf nahm. Das alles passte so gar nicht zu den Anklagepunkten, die Deniz versuchten Totschlag in fünf Fällen unterstellten. Belegt wurde vielmehr eine „Mauschelrunde“ aus Polizeikreisen, die erst zehn Tage nach der Demonstration übereinkam, den Totschlagvorwurf zu lancieren. Bewiesen wurde massive Zeugenbeeinflussung durch „ermittelnde“ Beamte der Mordkommission, telefonische Koordinierung der Aussagen mit dem Staatsschutz noch während des Prozesses und Missachtung fundamentaler Rechtsgrundsätze bei der Durchführung einer Hausdurchsuchung.

Zu guter Letzt kam sogar die verantwortliche Staatsanwältin nicht umhin, Verfahren wegen Körperverletzung im Amt anzukündigen, konnte aber ihren Fall gegen Deniz noch durch die Aussagen von zwei USK-Polizist*innen retten. Beide wollen Deniz mit einer Fahnenstange gesehen haben. Das Urteil von zweieinhalb Jahren Jugendhaft war dann aber trotzdem ein Schlag gegen aktiven Antifaschismus und stieß auf wenig Verständnis in den Teilen der Zivilgesellschaft, die gegen das Wegschauen bei Naziterror protestieren. Diese waren nämlich durch eine von unserem Solidaritätskomitee und dem Antifaschistischen Aktionsbündnis organisierte Kette von Kundgebungen, Veranstaltungen und Demonstrationen (zuletzt am 20. April anlässlich Deniz’ Haftjahrestages) immer besser über die Hintergründe dieses Prozesses informiert worden.

Erneuter Prozess im Herbst

Am Schluss kamen sogar die großen Nürnberger Medien nicht umhin, einigermaßen ausgewogen und unter Einbeziehung der antifaschistischen Sichtweise zum Prozess zu berichten: Der „Fall“ hatte einfach zu große Wellen geschlagen. Kundgebungen, Soliaktionen und Demonstrationen fanden auch in vielen anderen Städten und sogar im europäischen Ausland statt. Solidaritätsgelder wurden gesammelt und flossen bislang ausschließlich in beträchtliche Anwaltskosten und als Taschengeld direkt zu Deniz zur Erleichterung des Knastaufenthalts.

Unsere Solikampagne für Deniz wurde nötig, weil von staatlicher Seite immer ungenierter auch unter zweifelhafter rechtlicher Begründung „durchgegriffen“ wird, wenn der Zusammenhang von faschistischem und staatlichem Terror thematisiert wird. Das zeigen auch die § 129-Verfahren und Wellen von Hausdurchsuchungen nach den erfolgreichen Dresden-Blockaden. Unsere Aktivitäten haben dabei aber auch ganz zweifelfrei deutlich gemacht: Niemand wird alleingelassen – Solidarität ist nötiger denn je, weil sie siegen hilft.

Der 25. Oktober wird deshalb nicht nur den wahrscheinlichen Schlusspunkt dieser Kampagne markieren. Er wird auch ein wichtiger Tag für die finanzielle Bilanz unseres Handelns sein: Dem Gericht obliegt dann auch eine Entscheidung über die Verfahrenskosten. Da dies ein aufwändiges Verfahren mit zahlreichen Zeug*innen und einem Gutachter des BKA Wiesbaden war, rufen wir dazu auf, auch in Hinblick auf finanzielle Solidarität nicht nachzulassen. ❖

► **Mehr Info: http://denizk.blogsport.de**

Revisionsverfahren gegen Deniz K. vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, Fürther Str. 110, Nürnberg, Raum 619 am 25. Oktober 2013 um 9 Uhr



Demonstration am Haftjahrestag am 20.4.2013 vor dem Nürnberger Justizpalast



PM Cheung

Demonstration am Abend des 24. Mai 2013 in Berlin

§129 zum Zweiten – man wird ja noch mal schnüffeln können …

Aktuelles und Hintergründe zur Situation von Olli R.

Soli-Komitee Olli R.

Am 22. Mai 2013 gegen 5 Uhr befand sich unser Freund, Genosse und fellow worker Olli in seiner Zelle der JVA des Offenen Vollzuges in Hakenfelde (Berlin). Im Oktober 2009 war er, gemeinsam mit zwei weiteren Angeklagten, nach einem umstrittenen Prozess wegen des Vorwurfs der versuchten Brandstiftung auf Lastwagen der Bundeswehr und Mitgliedschaft in der „militanten gruppe (mg)" nach §129 StGB verurteilt worden. Nachdem der BGH die Revision verworfen hatte, musste er im Sommer 2011 die Strafe im Offenen Vollzug antreten. Davon hatte er im Mai zwei Drittel quasi abgesessen. Während dieser zwei Jahre hatte er eine Ausbildung abgeschlossen, einen festen Arbeitsvertrag erhalten und bewegte sich politisch im Rahmen linker Gewerkschaftsarbeit. Es schien nur noch eine Formalität, dass ihm als sogenanntem „Erstverbüßer" der Rest der Strafe zur Bewährung ausgesetzt würde. Die Haftanstalt hatte einen entsprechenden Antrag bereits befürwortet. Doch dann drangen an besagtem Morgen Beamten des BKA in seine Zelle und eröffneten ihm, dass er in einem neuen §129-Verfahren beschuldigt wird. Dies war eine von 21 Razzien am selben Tag in Berlin, Stuttgart und Magdeburg gegen insgesamt neun Beschuldigte.

■ Die Razzien richteten sich gegen vermeintliche Mitglieder einer Gruppierung namens „Revolutionäre Aktionszellen" (RAZ), die von den Behörden als Nachfolgeorganisation der „mg" eingestuft wird. Die Ermittlungsbehörden vermuten (oder konstruieren zumindest) eine Personalüberschneidung zwischen verschiedenen Zusammenhängen, von denen sie „RAZ", „Revolutionäre Linke" (RL) und die Redaktion des Untergrundblatts *radikal* nennen. Die Beschuldigten sollen jeweils mindes-

tens einem dieser Zusammenhänge angehören. Diese Konstruktion ist insofern für die Behörden sehr brauchbar, weil gemäß der suggerierten Personalüberschneidung, wenn nicht Personalunion, jede/r, der/die eventuell mit einem der Zusammenhänge etwas zu tun hat, gleichzeitig auch potenzielles „RAZ"-Mitglied wäre. Das heißt zum Beispiel, wer mal eine *radi* verteilt hat, kann ebenso für Brandanschläge zur Verantwortung gezogen werden, von denen er/sie vielleicht gar nichts weiß. Trotz dieser wohlüberlegten Konstruktion hat es für Haftbefehle nicht gereicht.

Olli hatte das Pech, dass er sich bereits im Vollzug befand, so dass sie in seinem individuellen Falle keinen Haftbefehl brauchten, um ihn aus seinem beruflichen, privaten und politischen Leben herauszureißen. Man hat ihn kurzerhand vom Offenen in den Geschlossenen Vollzug weggesperrt und damit offenbart, wie weit es mit dem angeblichen Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs tatsächlich her ist. Die bloßen, unbewiesenen Beschuldigungen genügten hierfür.

Die von den Anwälten zum Teil als „ganz dünne Suppe" qualifizierten Vorwürfe, auf die sich die Durchsuchungsbefehle gründen, hofften die Behörden vielleicht durch Beschlagnahmungen nachträglich andicken zu können. Sicher aber erhofften sie sich Einblicke in Strukturen linker Gruppen und Kontakte zwischen Linken.

Im Zweifel gegen den Angeklagten

So befand sich Olli zwei Monate vor der erwarteten Entlassung stattdessen in der JVA Tegel. Für wie lange, das ist zurzeit noch unklar. Das Ende der vollen Haft wäre im September 2014. Der Antrag auf eine vorzeitige Entlassung „auf zwei Drittel" ist von den Richtern Hoch, Warnatsch und Hanschke des 1. Strafsenats des Kammergerichts Berlin mit Verweis auf das neue Ermittlungsverfahren abgelehnt worden.

Auch wenn es nach der Anhörung von Olli am 28. Juni nicht einfach war, diese Ablehnung juristisch zu begründen. Es will ihnen auch nicht recht gelingen. Der Text des Senats ist von einer Verworrenheit in Argumentation und Ausdruck, die vielleicht absichtlich davon ablenken soll, dass sich die Autoren hier in ihre eigenen Widersprüche verstricken. Der Höhepunkt in der Begründung ist dann der folgende Abschnitt: „Bei dieser Sachlage *(gemeint ist das aktuelle Ermittlungsverfahren – Anmerkung des Soli-Komitees)* ließe sich eine günstige Prognose nur dann gewinnen, wenn Tatsachen vorlägen, dass der Antragsteller *(Olli)* infolge des Vollzugs seine Einstellung zur Rechtsordnung so weit geändert hätte, dass er künftigen Tatanreizen widerstehen kann. Solche Tatsachen sind hier nicht ersichtlich."

Man tut gut daran, die Tragweite einer solchen Aussage zu erfassen. Im Klartext wird nämlich gefordert, dass Olli „Tatsachen" vorlegt, die beweisen, dass er in Zukunft nicht vorhat, Brandanschläge zu begehen. Die Widersinnigkeit der Forderung, „Tatsachen" für ein Nicht-Vorhaben darzubringen, lässt einen schon ziemlich perplex.

Man stelle sich vor, jede/r BürgerIn wäre fortan aufgefordert, „Tatsachen" vorzulegen, die beweisen, dass er/sie künftig keine Straftat begehen wird – ansonsten käme er/sie vorsorglich in den Knast. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit natürlich. Wie viele wären in so einem Falle noch draußen? Denn wie solche „Tatsachen" überhaupt aussehen sollten oder könnten, das wissen Warnatsch, Hanschke und Hoch anscheinend selber nicht – sie lassen es jedenfalls offen. Dennoch beanspruchen sie für sich, hierüber richten zu können. Nach welchen anderen Maßstäben als denen der Willkür? So könnte der Staat dann nicht nur Taten abstrafen, sondern auch das, was Hanschke und Co. dem/der Einzelnen zu denken unterstellen.

Auch dass es überhaupt Aufgabe des Betroffenen sein soll, zu beweisen, dass er keine Straftaten mehr begehen wird, ist die komplette Umkehrung dessen, was der Staat als Rechtsgrundsatz für sich formuliert, nämlich: „Im Zweifel für den Angeklagten." Das wissen auch die drei Richter und versuchen dies zu entkräften, indem sie die Sache für Olli einfach mal umdrehen. Das liest sich dann so: „Auf die Frage, ob die Verdachtsgründe gegen den Antragsteller bereits den Grad des dringenden Tatverdachts erreicht haben, kommt es nicht an. Wenn zu besorgen ist, dass erneut einschlägige schwere Straftaten begangen werden, sind, wie dargelegt, an die künftige Legalbewährung erhöhte Anforderungen zu stellen. Dementsprechend darf der Umstand, dass ein weiteres Strafverfahren anhängig ist, ohne Verstoß gegen die Unschuldsvermutung verwertet werden, denn Zweifel am Vorliegen einer günstigen Prognose gehen zu Lasten des Verurteilten."

Also: Im Zweifel gegen den Angeklagten. Aufschlussreich ist, dass die drei Kammerrichter, um diese Umkehrung zu rechtfertigen, mit der bloßen Möglichkeit der künftigen Tatbegehung argumentieren. Die wiederum wird auf einen Tatverdacht gestützt, den sie selber nicht als „dringend" qualifizieren möchten. Damit jedoch missachten sie komplett die von ihnen selbst zu Beginn des Schreibens zitierte Vorgabe, „dass die bloß abstrakte Möglichkeit künftiger Tatbegehung auch in Fällen schwerer Kriminalität eine Verweigerung der Restaussetzung nicht tragen kann (vgl. Schönke/Schröder/Stree [StGB 27. Aufl, § 57 Rdn. 15 m. w. N.])." Doch diese Vorgabe wird schließlich diskret unter den Teppich gekehrt. Gegen die Ablehnung ist Beschwerde beim BGH eingelegt worden. Die Entscheidung über die Beschwerde wird in den kommenden Wochen erwartet.

50 Ordner mit Akten und kein Laptop

Derweil kämpft Olli im Tegeler Vollzug dafür, seine Akten einsehen zu können. 50 Ordner voll mit Akten (mittlerweile digitalisiert) hat das Verfahren bislang hervorgebracht. Um zur Kenntnis nehmen zu können, was ihm eigentlich vorgeworfen wird, hat er die Benutzung eines Laptops in der JVA beantragt. Dieser Antrag ist am 21. Juni vom Teilanstaltsleiter Detlef Stark abgelehnt worden. Auch hier hat die Begründung es in sich. Da heißt es im Kern: „Vor dem Hintergrund des vermeintlich anhaltenden aktionistischen Verhaltens sowie der nicht erkennbaren Distanzierung von delinquenzfördernden Personen, müssen hier konkrete Missbrauchsbefürchtungen erkannt werden, die die Eignung für die Erteilung einer Genehmigung eines Laptops in Abrede stellen."

Was für einen Missbrauch Herr Stark eigentlich befürchtet, bleibt in dem Schreiben völlig unklar. Auch wird Herr Stark sich nicht nur die Frage gefallen

lassen müssen, was er unter „aktionistischem Verhalten“ und unter „delinquenzfördernden Personen“ versteht – darüber hinaus stellt sich die Frage, wie dem Beschuldigten eine „Distanzierung von delinquenzfördernden Personen“ abverlangt werden kann. Denn das setzt voraus, dass dieser jegliche Person, mit der er Kontakt hat, zunächst daraufhin überprüft, ob sie eventuell „delinquenzfördernd“ im Sinne von Herrn Stark ist, um seine Kontakte dann entsprechend zu zensieren. Auch gegen diesen Bescheid sind Rechtsmittel eingelegt worden.

Ein paar Realitäten aus der JVA

Olli ist derzeit in einer Einzelzelle in einer Abteilung für sogenannte „gelockerte“ Häftlinge untergebracht. Als Inhaftierter ohne (Knast)arbeit hat er mehrmals am Tag Aufschluss, so dass er mit anderen Gefangenen in Kontakt treten kann. Wie er bedauernd feststellt, ist der alte Ehrenkodex, den nur wenige, ältere Inhaftierte im Umgang miteinander noch pflegen, zu einer Ausnahmeerscheinung geworden. So heißt es in einem von ihm verfassten Grußwort: „Die Parole ‚Knastkampf ist Klassenkampf‘ scheitert hier an der Realität des Knastalltags. In dieser Realität dominiert nicht nur die Individualisierung, sondern in erster Linie das Motiv des eigenen Vorteils. Das geht soweit, dass viele eher mit dem Justizapparat paktieren, als sich mit Mitgefangenen zu solidarisieren. Für jemanden, für den Solidarität im Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung stets eine Antriebsfeder war, kann das schon ziemlich desillusionierend sein.“

An welcher Stelle man überhaupt ansetzen kann, formuliert er in derselben Botschaft so: „Es gilt, das feingesponnene Disziplinierungs- und Sanktionssystem hinter den Knasttoren zu denunzieren. Manche Dinge, die draußen banal scheinen mögen, erfahren hier eine potenzierte Bedeutung: z. B. eine angemessene therapeutische und medizinische Versorgung, eine Nahrungsmittelversorgung, die den menschlichen Bedarf an Nährstoffen deckt und frei von Giften ist, eine selbstbestimmte Ernährungsweise (in meinem Falle: vegan). Dann wären da Aufgaben wie die Hinterfragung der Funktion der SozialarbeiterInnen, die gleichzeitig Teil des Justizapparates sind, und vieles mehr. Es geht darum, Schritt für Schritt einen Forderungskatalog zu erstellen, der den Knackis zumindest ein Minimum der so gerne zitierten und dann doch mit Füßen getretenen Menschenrechte wiedergibt.“

Indessen hat sich Ollis Knastkampf, bedingt durch die Ereignisse, auf den erschwerten Kontakt zur Außenwelt fokussiert. Zum einen wird immer wieder Post zurückgehalten – unter anderem von der Roten Hilfe e. V. und aus seinem bisherigen Arbeitsbetrieb. Schriftliche Bescheide mit Begründungen dazu werden ihm nicht ausgehändigt. Die muss angeblich erst sein Anwalt einfordern. Überhaupt tut sich die JVA mit schriftlichen Bescheiden schwer. Anfang Juni wurde Ollis Verlobte bei einem Besuchstermin abgewiesen, weil sie im Stress vergessen hatte, eine Jeanstasche zu leeren, in der sich noch ein Fünf-Euro-Schein und eine Sim-Karte befanden. Man sagte ihr daraufhin, sie würde eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, in der sie über die Dauer des mündlich ausgesprochenen Hausverbots unterrichtet würde. Olli wurde gesagt, dass in solchen Fällen ein Besuchsverbot von einem Monat üblich sei.

Doch trotz mehrfacher Nachfrage durch Olli bei der Sozialarbeiterin und bei anderen Bediensteten sowie eines Schreibens von Ollis Anwalt an die Leitung der JVA liegt bis heute nichts Schriftliches vor. Auch ist Ollis Verlobte nicht einmal eingeladen worden, Stellung zu dem Vorfall zu nehmen, der einseitig als „Schmuggelversuch“ interpretiert wurde, obwohl anhand einer Anzahl von nachprüfbaren Fakten ersichtlich gemacht werden könnte, dass es sich um ein Vergessen gehandelt hat. Aber das einzusehen, hat die Knastleitung offenbar kein Interesse. Dazu kommt der Vorfall als Vorwand für Schikanen wohl viel zu gelegen. So bekam Olli innerhalb von vier Wochen vier Zellenrazzien, während die Besuchsanträge für seine Verlobte nach über anderthalb Monaten noch immer (mündlich) abgelehnt werden.

Dass Ollis Tätigkeit als Basisgewerkschafter in der IWW (Industrial Workers of the World) und als *strike!*-Redakteur nun erst mal auf Eis liegt, dürfte für den Staat mindestens ein positiver Nebeneffekt sein – wenn nicht mehr. Ebenso wenig lassen sich aus dieser Situation heraus seine Projekte bezüglich der Unionismus-Forschung umsetzen. Dabei hatte Olli gerade auf diesem Gebiet viel vor. Auch die Mitwirkung an einem wissenschaftlichen Sammelband zum Anarchismus-Forscher Arthur Müller-Lehning war bereits im



Solidaritätsdemo in Berlin, 2008

Gange. Doch die kargen Möglichkeiten, sich im Knast mit der nötigen Literatur zu versorgen, um seinen Forschungsansprüchen gerecht zu werden, sowie der fehlende Zugang zu PC und Internet stehen all dem nun entgegen.

Hinsichtlich der Zustände im Knast und der dort herrschenden Willkür gibt es (das ist nichts Neues) viel zu tun. An dieser Stelle möchten wir auf die Webseite der Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I.) hinweisen. Die Notwendigkeit einer aktiven Interessenvertretung von Gefangenen für Gefangene als Mindeststandard in allen Knästen möchten wir hiermit bekräftigen und wir hoffen, sie an Ollis Fall ein wenig veranschaulicht zu haben.

Für Olli persönlich ist unsere zentrale Forderung derzeit das Kippen der Entscheidung des Kammergerichts, also seine unverzügliche Entlassung aus der Haft „auf zwei Drittel“. Bis dahin fordern wir eine angemessene Möglichkeit für ihn, seine Akten einzusehen, sowie ein Ende der Schikanen wie die inflationären Zellenrazzien und des Besuchsverbots seiner Lebensgefährtin. Hinsichtlich des laufenden Ermittlungsverfahrens gibt es für uns nur folgende adäquate Maßnahmen: Verfahren einstellen, §129 abschaffen! ❖

► Das Soli-Komitee Olli R. ist ein Komitee, das sich um Ollis spezifische Lage kümmert und ihm als Sprachrohr dient. Kontakt zum Soli-Komitee über solikom_olli@mail36.net .

► Demnächst auch mit blog unter solikom-olli.site36.net .

► Über die Soligruppe der Beschuldigten des Verfahrens insgesamt könnt ihr euch hier informieren: http://soligruppe.blogsport.eu .

► Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I.): www.ivi-info.de

„Es wird in den Knästen immer widerständige Menschen geben“

Die Interessenvertretung Inhaftierter und Pit Scherzl

Hannah

Pit Scherzl ist seit Oktober 2002 in Haft und hatte im Februar 2011 zwei Drittel der Gesamtstrafe von zwölfeinhalb Jahren „abgesessen“. Sein Antrag, den Rest der verbleibenden Strafzeit zur Bewährung auszusetzen, wurde abgelehnt, alldieweil: sein „Klage- und Beschwerungsmanagement“ könne zu Rückfällen führen. Doch Pit Scherzl war aufgrund dreier Banküberfälle und nicht wegen lästiger Klagen verurteilt worden. Anträge zu stellen ist auch im Gefängnis nicht verboten. Wie die völlig legale Inanspruchnahme von Grundrechten (Klage- und Petitionsrecht) dazu führen soll, dass das Landgericht Bonn zur „Einsicht“ kommt, er werde nach seiner Entlassung wieder Banken überfallen – also das „Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit“ (§57 StGB) gefährden, bleibt das Geheimnis des Gerichts. Selbst der Strafrechtsexperte Prof. Dr. J. Feest schreibt hierzu öffentlich, dass dies ein Justizskandal sei.

■ Ein Jahr später wiederholte sich das Ganze: Antrag auf vorzeitige Entlassung, Ablehnung, Widerspruch, psychologisches Gutachten, Feststellung der Querulanz des Inhaftierten, Übernahme der Feststellung seitens des Gerichts, Ablehnung. Im Urteil vom 26. Juli 2011 liest sich das so: „Der Sachverständige (…) hat nachvollziehbar und überzeugend ausgeführt, dass sich der Verurteilte in einem Stil der Streit- und Konfliktbewältigung befindet (…) und das Erstreiten seiner Rechte ein so dominantes Ausmaß angenommen habe, dass es sein Handeln in wesentlicher Weise determiniere.“ Und weiter: „Hierbei verkennt die Kammer nicht, (…) dass der Verurteilte – soweit ersichtlich – ausschließlich von ihm eingeräumten Rechten Gebrauch macht.“ Um dann zum Schluss zu kommen, dies bedinge eben die legalprognostische Gefahr, dass der Verurteilte im Falle von Streit- und Konfliktsituationen nach der Entlassung, wie sie eben im Leben vorkommen, dann wieder eher auf querulantischen Verhaltensweisen zurückgreifen werde. Dies sei mit hoher Wahrscheinlichkeit, eher Sicherheit anzunehmen. Und daraus folge dann die Gefahr, dass der Verurteilte nach seiner Entlassung erneut delinquent werde.

Zusammengefasst: Wer seine Rechte als Gefangener ernst nimmt, für sich und Mitgefangene sich einsetzt, gegen Missstände klagt und auch noch meist gewinnt statt stillzuhalten und sich alles gefallen zu lassen, der ist ein Querulant, und wer ein Querulant ist, der wird auch rückfällig, also erneut ein „Delinquent“. Selten ist so offen die Rede davon, um was es eigentlich geht – und selten ist vor allem, dass das so detailliert nachgelesen werden kann, dank der Arbeit der Iv.I.

Widerständige Gefangene werden langgemacht

Die Interessenvertretung Inhaftierter besteht nun seit acht Jahren, hat tausende von Kontakten innerhalb der Gefängnisse aufgebaut und es zudem 2008 geschafft, bundesweit 565 Gefangene zu einem in der Presse totgeschwiegenen Protesthungerstreik zu vereinigen. Die Dokumentationsstelle der Iv.I. hat mittlerweile Berichte von über 12 000 Gefangenen gesammelt, die die Zustände in den Gefängnissen belegen. Pit Scherzl schrieb dazu: „Wir waren der Ansicht, dass wenn wir im Laufe der Zeit zehntausende Gefangene dahingehend motivieren, Ihre Rechte durchzusetzen, dies dann (auch) zu Solidarität und weiterführendem



Widerstand führen könnte." Dass dies so nicht geklappt hat zeigt, wie ausgefeilt die Methoden zur Brechung der Persönlichkeit funktionieren. „Das Gros der Gefangenen hat sich überwiegend aus Angst mit diesem sie terrorisierenden System arrangiert und die wenigen hundert tatsächlich widerständigen Gefangenen werden ebenso wie ich ‚lang'- und auf allen Ebenen fertig gemacht. Halt eben als abschreckendes Exempel."

Pit Scherzl ist nur ein sehr gut dokumentiertes Beispiel dafür. Aber auch alle anderen, die sich im Rahmen der Iv.I. engagiert haben, werden von den Vollzugsbehörden terrorisiert. „Es ist für uns tatsächlich mittlerweile ein unsägliches Dilemma, in dem wir stecken. Einerseits rufen wir permanent zu Widerstand auf. Andererseits wissen wir aber, was den Leuten blüht, wenn sie sich darauf einlassen. Widerstand dieser ganz Wenigen muss letztendlich sogar als kontraproduktiv bezeichnet werden, denn sie als Widerständige werden von der Repressionsmaschinerie zu deren ‚Waffe' gemacht – durch den verabreichten Terror zu warnenden Beispielen für alle anderen! Weil es so wenige Gefangene sind, kann innerhalb der Knäste fast nichts bewirkt werden, außer dem Umstand, dass sich die echt Widerständigen für nix und wieder nix aufreiben (…) und aufgerieben werden." So das Fazit der langen Arbeit der Iv.I. in ihrem Rundbrief 1/2013.

Trotzdem werden die Aktiven der Iv.I. weiter machen: „Natürlich wird es in den Knästen immer widerständige Menschen auch weiterhin geben und sie werden auch weiterhin terrorisiert, isoliert und kaputtgemacht. Nur können wir sie dazu nicht mehr auffordern. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Bemühungen aufgeben. Im Gegenteil! Wir werden sie lediglich überwiegend verlagern und all das, was in den Knästen Menschen angetan wird, noch viel offensiver in der Öffentlichkeit anprangern."

Hierzu braucht die Interessensvertretung Inhaftierter jede Unterstützung, die sie bekommen kann. Ein allererster Ansatz: Lest die Webseite der Iv.I. (www.ivi-info.de). Lest die Rundbriefe und verbreitet die Informationen! Schreibt Gefangenen! Letztlich kann wohl festgestellt werden, dass ein effizienter Kampf gegen das Gefängnissystem nur mit Unterstützung von „draußen" geführt werden kann.

Solidarität mit Pit Scherzl

Auch Pit Scherzl lässt sich immer noch nicht an der Nase herumführen. Gegen den Gerichtsbeschluss (Reststraferlassung) wurde Beschwerde eingelegt, dem zuständigen Oberlandesgericht war die Rechnung Querulant gleich Delinquent wohl auch etwas zu heiß und es ließ sich etwas Neues einfallen: „Ergänzend ist auszuführen, dass der soziale Empfangsraum auch nach dem Dafürhalten der Kammer eher vage erscheint." Je länger die Haftdauer, so die ja grundsätzlich richtige Erkenntnis des Gerichts, desto schwieriger die sozialen Kontakte nach draußen, die aber wiederum eine Bedingung für Haftentlassung darstellen. Zwar konnte Pit Scherzl sowohl Wohnung als auch Arbeit nachweisen, ganz zu schweigen von vielfältigen sozialen Kontakten, aber: „Die Kammer sieht insoweit die seitens des Sachverständigen beschriebene Gefahr einer Stresssituation und damit einhergehend einer neuerlichen Delinquenz, sollte es in diesem noch nicht geklärten Kontext zu Streit- und Konfliktsituationen kommen."

Eine erneute Beschwerde gegen dieses Urteil führte zur nächsten Stufe der Ablehnung. Diesmal erkannte das Gericht, dass es sich bei demjenigen, in dessen Umfeld Pit seit Jahren wohnt und zu dem er ziehen könnte, um einen „linken Umweltaktivisten" handele, der also „als Stütze des Verurteilten auf dem Weg in ein künftig straffreies Leben (…) nicht angesehen werden" könne. Im Gegenteil: „Eher ist zu besorgen, dass er den Beschwerdeführer in seinem prognostisch ungünstigen Streit- und Konfliktbewältigung noch bestärkt."

Immerhin, nachdem ein Beschluss des Landgerichts Bonn feststellte, dass die seitens der Vollzugsanstalt unterstellte „Gefahr der subkulturellen Betätigung" zum einen rechtswidrig, zum zweiten diskriminierend und zum dritten auch unzutreffend sei, sind nach vielen Monaten die Sicherungsmaßnahmen aufgehoben. Eine Verlegung Pits in den offenen Vollzug wird aber abgelehnt mit der Begründung, er stünde dem Vollzug immer noch völlig ablehnend gegenüber und wäre nicht kooperativ, woraus sich eine Flucht- und Missbrauchsgefahr ergäbe. Aber nicht einmal für Gefangene gibt es ein Gesetz, das sie dazu verpflichtet alles gut zu finden, was mit ihnen passiert. ❖

► **Briefe bitte ausschließlich an diese Anschrift:**
Pit Scherzl
c/o Iv.I.
Postfach 1267
56451 Westerburg
oder kontakt@ivi-info.de



„Castor? Schottern!“ – Freigelegte Bahnschwellen im Wendland, 2010

Castor schottern

Ein juristischer Zwischenstand

Marco Ginositan

Knapp 1 800 AtomkraftgegnerInnen und mehr als 100 Organisationen unterzeichneten in aller Öffentlichkeit die Absichtserklärung der Kampagne „Castor? Schottern!“, mehr als 7 000 Menschen beteiligten sich an den Schotter-Aktionen im November 2010 im Wendland. Während die Polizei mit teilweise großer Brutalität gegen die AktivistInnen vorging, zeichnet sich das Handeln der Justiz durch eine scheinbar widersprüchliche Vorgehensweise aus: Die unterzeichnenden Organisationen wurden juristisch komplett ignoriert, es gab anscheinend noch nicht einmal Ermittlungsverfahren. Hingegen wurden 1 565 Ermittlungsverfahren wegen „Öffentlicher Aufrufs zu einer Straftat“, überwiegend gegen UnterzeichnerInnen der Absichtserklärung, eingeleitet. Von diesen vielen Ermittlungsverfahren wurden nur wenige vor Gericht gebracht. Alle Ermittlungsverfahren gegen Personen, die 2010 die Absichtserklärung unterschrieben und (!) auf die Beschuldigtenanhörungsbögen der Polizei nicht (!) reagiert haben, wurden nach jetzigem Kenntnisstand eingestellt.

■ Schottern ist das Entfernen von Steinen aus dem Schottergleisbett unter Bahngleisen mit dem Ziel, die Bahnstrecke unpassierbar zu machen. Ziel von „Castor? Schottern!“ war es, den Atommülltransport auf der Bahn zu verhindern oder mindestens zu erschweren. Der (eingehaltene) Aktionskonsens der Kampagne sah vor, dass das Schottern als Massenaktion und ausschließlich auf der für den Castor gesperrten Gleisstrecke zwischen Lüneburg und Dannenberg stattfinden sollte. Ein Entgleisen des Castor-Zuges durch das Schottern war durch die vor dem eigentlichen Atommüllzug fahrenden Kontroll- und Reparaturwagen ausgeschlossen.

Zur Erinnerung: Am 28. Oktober 2010 hatte die Mehrheit des deutschen Bundestages eine Laufzeitverlängerung für die deutschen Atomkraftwerke beschlossen und damit den bislang geltenden halbherzigen Atomausstieg gekündigt. Eine Welle der Empörung ging durch die Bevölkerung, deren Mehrheit den Ausstieg aus der Atomkraft wollte und will. Erster Kulminationspunkt der Proteste und des Widerstands war der für November 2010 angekündigte Castor-Transport in das sogenannte Zwischenlager Gorleben. Auf Initiative von autonomen AktivistInnen und mit Unterstützung anderer Strukturen, darunter vor allem die Interventionistische Linke, wurde die Kampagne „Castor? Schottern!“ ins Leben gerufen.

Repression gegen „Politprominenz“

22 Beschuldigte haben sich nach Angaben der niedersächsischen Landesregierung nachträglich von ihrer Unterschrift distanziert. In diesen Fällen wurden die Verfahren ohne Auflagen eingestellt. Zwölf weitere haben sich zur Unterzeichnung der Erklärung bekannt. Ihnen wurde von der Staatsanwaltschaft die Einstellung gegen eine Spende an den Verein „Kinder von Tschernobyl“ in Höhe von 50 bis 250 Euro angeboten. Bei Jugendlichen wurden die Verfahren mit der Aussprache einer Ermahnung eingestellt. Gegen eine kleinere Anzahl von Menschen, die auf Demonstrationen und an Informationsständen mit Plakaten oder in ähnlicher Weise über die Kampagne informiert haben, wurden kleinere Geldstrafen verhängt, die auch von Gerichten bestätigt wurden.

Während die Masse der Verfahren eingestellt wurde, richtete sich die Repression vor allem gegen die unterstützenden Abgeordneten aus DKP und der Partei Die Linke sowie gegen die PressesprecherInnen der Kampagne „Castor? Schottern!“. Die einzige Abgeordnete, die im niedersächsischen Landtag die Absichtserklärung der Kampagne unterschrieben hatte, war das DKP-Mitglied und Abgeordnete der Linken Christel Wegner. Am 26. September 2012 wurde mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD

und Grünen ihre Immunität aufgehoben, am 23. April 2013 wurde sie zu einer Geldstrafe in Höhe von 15 Tagessätzen verurteilt. Vor Gericht erklärte sie: „Ich habe mich für diese Form des zivilen Ungehorsams entschieden, weil endlich ein Zeichen gesetzt werden muss gegen die fahrlässige Weiterproduktion von Atommüll, gegen höchst gefährliche Castortransporte und gegen ein untaugliches Endlager in Gorleben. Dieses Zeichen ist mit der Aufmerksamkeit und der vermehrten Diskussion in der Öffentlichkeit, die der Aufruf mit sich brachte, schon erreicht worden."

Die zehn Bundestagsabgeordneten der Linkspartei, die die Absichtserklärung von „Castor? Schottern!" unterzeichnet hatten, bekamen ein Einstellungsangebot gegen eine Spende von 500 Euro an die „Kinder von Tschernobyl". Sechs Abgeordnete haben nach Absprachen das Angebot angenommen und gleichzeitig ihre Solidarität mit allen SchotterInnen durch eine Spende über 500 Euro an die Antirepressionskasse der Kampagne bekundet. Am 8. November 2012 hob der Immunitäts-Ausschuss des Bundestags dann mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen die Immunität der vier Linken-Abgeordneten Jan van Aken, Inge Höger, Sevim Dagdelen und Diether Dehm auf weil sie – ebenfalls abgesprochen – das Angebot auf Einstellung nicht angenommen hatten. Die vier ParlamentarierInnen erklärten dazu: „Der Versuch der Staatsanwaltschaft Lüneburg, jetzt eine Straftat in die Schotter-Erklärung hinein zu konstruieren, ist ein lächerlicher Versuch, legitime Mittel des zivilen Ungehorsams zu kriminalisieren."

Am 9. April 2013 wurde Jan van Aken vor dem Amtsgericht Lüneburg zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen verurteilt, am 23. April 2013 verhängte das gleiche Gericht gegen Inge Höger eine Strafe von 30 Tagessätzen und gegen Sevim Dagdelen 15 Tagessätze. Die unterschiedlichen Urteile gegen Dagdelen und Höger wurden von Staatsanwaltschaft und Richterin damit begründet, dass Inge Höger nur eine politische Erklärung abgab und kein Geständnis. Die Richterin begründete das erhöhte Strafmaß zudem damit, dass es zum Bild der widerständigen Politikerin passe, neben der Teilnahme an vielen Protestaktionen auch diesen Aufruf zu unterschreiben. „Also nicht der Nachweis einer Straftat, sondern der Eindruck einer Richterin von der Tätigkeit einer gewählten Abgeordneten



„Castor? Schottern!"

ist die Grundlage für dieses Urteil", stellte Inge Höger danach fest.

Am 2. Mai sprach das Amtsgericht Lüneburg den Linke-Landtagsabgeordneten Frank Kuschel frei. Der hatte die Absichtserklärung zwar ebenfalls unterzeichnet, auch war seine Immunität aufgehoben worden, jedoch konnte er erfolgreich auf die Thüringer Landesverfassung verweisen, die eine weitreichende Freistellung vor strafrechtlicher Verfolgung für Landtagsabgeordnete beinhaltet. Anders als bei Bundestagsmitgliedern schließt dies auch ein, dass Abgeordnete ihr Mandat außerhalb des Parlaments straffrei wahrnehmen können.

Am 21. Mai wurde der Linke-Bundestagsabgeordnete Dieter Dehm wiederum vom Amtsgericht Lüneburg zu 15 Tagessätzen verurteilt. Ein Bundestagsabgeordneter könne nicht weniger Rechte als ein Landtagsabgeordneter haben, erklärte Dehm anschließend. Er kündigte an, juristisch für einen Freispruch kämpfen zu wollen: „Wir werden alle Wege gehen bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte."

„Vielleicht nicht legal, aber immer legitim"

Am selben Tag stand mit Mischa Aschmoneit auch der einzige Pressesprecher der Kampagne „Castor? Schottern?" in Lüneburg vor Gericht, der sich absprachegemäß geweigert hatte, einen Strafbefehl über 40 Tagessätze zu bezahlen. Er erklärte: „Ich gestehe bereitwillig, als einer der Pressesprecher der Kampagne ‚Castor? Schottern!' gegenüber VertreterInnen der Medien die Ziele und Methoden der Kampagnen dargestellt zu haben. Falsch ist die Vorstellung, dass ich MedienvertreterInnen zum Schottern aufgefordert hätte, richtig ist, dass ich sie – zusammen mit den anderen PressesprecherInnen – an den Aktionstagen begleitet habe und ihnen erläutert habe, was die AktivistInnen machen und warum sie es machen." Mischa Aschmoneit stützte seine Verteidigung unter anderem auf den ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Paul Spiegel, der am 30. März 2001 vor der Bundesvertreterversammlung der Richter und Staatsanwälte in Deutschland (sic!) gesagt hatte: „Mit den Widerstandshandlungen kann nicht abgewartet werden, bis der Rechtsstaat in den Unrechtsstaat umgeschlagen ist (…) Es gibt daher also auch Widerstand im Rechtsstaat."

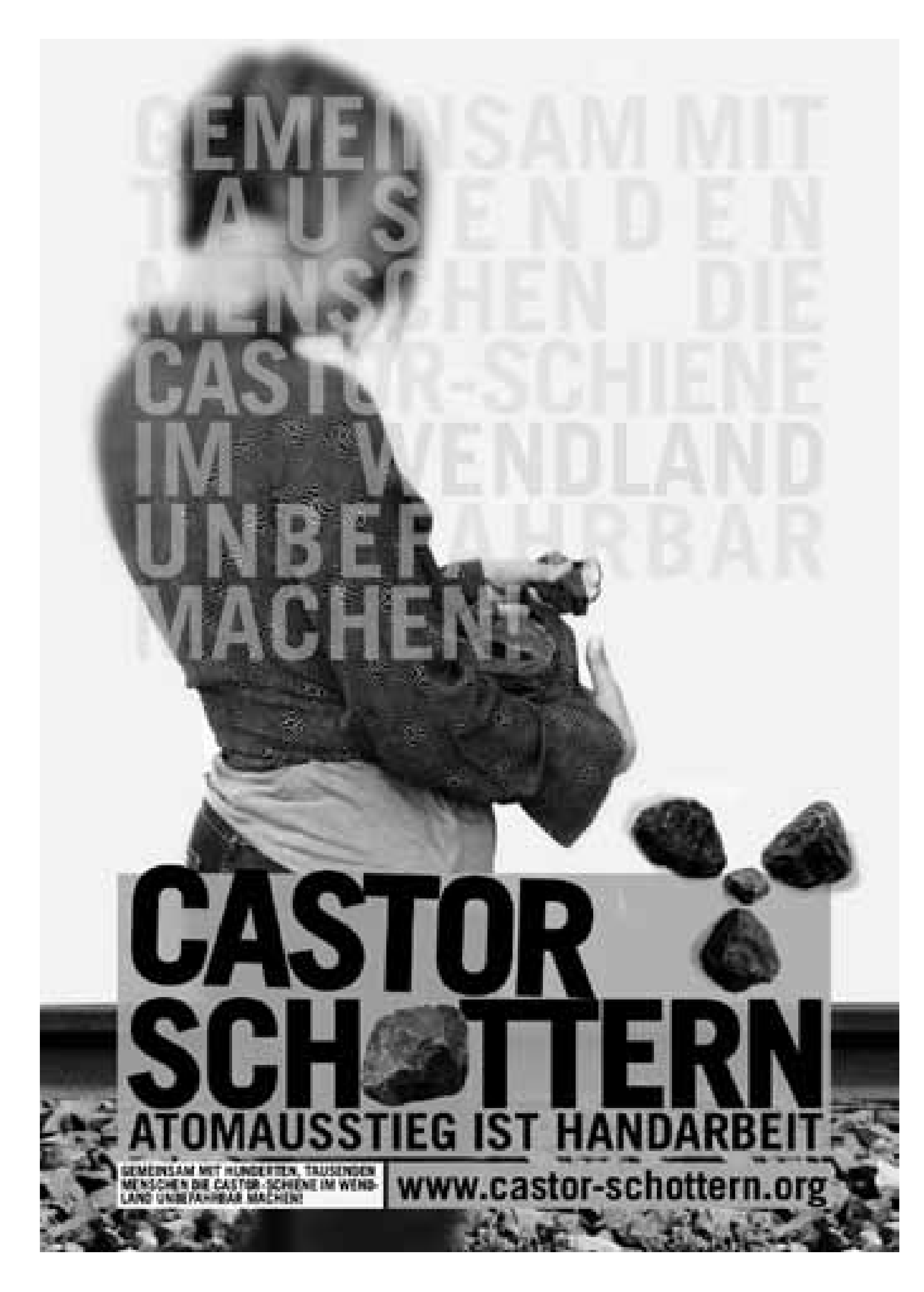
Aschmoneit führte aus: „Gab es 2010 die Möglichkeit für betroffene BürgerInnen, das Problem Castortransport juristisch zu lösen? Nein, die gab es nicht. 25 Jahre haben beispielsweise niedersächsische Verwaltungsgerichte die von Greenpeace unterstützten Klagen von Anwohnern der Castortransportstrecke nahe dem niedersächsischen Zwischenlager Gorleben mit der lapidaren Begründung abblitzen lassen, die betroffenen BürgerInnen seien gar nicht klageberechtigt. Erst vor wenigen Wochen, am 14. März 2013, entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass BürgerInnen die für den Transport des Atommülls erteilte Genehmigung

vor Gericht angreifen können. (BVerwG 7 C 34.11 und BVerwG 7 C 35.11) und hob anderslautende Urteile der Vorinstanzen auf. Der juristische Weg war 2010 nicht existent, spätestens damit war aber eine Situation existent, bezüglich derer Paul Spiegel und Fritz Bauer konstatieren: Es ‚reifen die Widerstandsrechte des Einzelnen'." Er beendete seine Verteidigung mit den Worten: „Was immer wir in diesem Raum denken mögen; solange es lebensbedrohendes Unrecht wie die auf Gewinnerzielung ausgerichteten Aktivitäten der Atomwirtschaft gibt, solange wird es auch den Widerstand dagegen geben. Vielleicht nicht immer nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Buchstaben des Gesetzes legal – aber immer legitim."

Das gegen Mischa Aschmoneit verhängte Urteil ist mit 40 Tagessätzen das bislang höchste Strafmaß im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor? Schottern!", es richtet sich erklärtermaßen auch stellvertretend gegen die nicht zu identifizierenden OrganisatorInnen der Kampagne. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Strafbarer Aufruf oder freie Meinungsäußerung?

Alle Urteile des Amtsgerichts Lüneburg wurden wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)" gefällt. Der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle bestätigte 14. März 2013 auf die Revision des verurteilten Aktivisten Hermann Theisen hin die Entscheidung des Amtsgerichts (AZ 32 Ss 125/12). Zunächst stelle die Entfernung der Schottersteine aus einem Gleisbett, bis dieses unterhöhlt und unbefahrbar ist, eine strafbare Handlung im Sinne einer Störung öffentlicher Betriebe nach § 316 b Abs. 1 Nr. 1 StGB dar. Die Gleise der Deutschen Bahn AG dienten dem öffentlichen Verkehr, auch wenn sie in gewissen Zeiträumen ausschließlich dem Castor-Transport zur Verfügung stünden. Zudem habe sich der Angeklagte mit der Unterzeichnung einer öffentlich zugänglichen Unterschriftenliste, die angeblich den bildlichen und schriftlichen „Aufruf" zum Schottern unterstützen sollte, den Aufruf zur Störung öffentlicher Betriebe zu Eigen gemacht. Damit habe der Angeklagte die Schwelle von einer Meinungsäußerung oder straflosen Befürwortung von Straftaten zur strafbaren Aufforderung überschritten. Gegen diese Entscheidung legte Hermann Theisen am 12. April Verfassungsbeschwerde ein. Kernpunkt der Auseinandersetzung ist hierbei die Frage, ob es sich bei der Unterzeichnung der Absichtserklärung um einen strafbaren Aufruf handelt oder um eine vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckte, zugespitzte Ankündigung eigenen Handelns.



Zur Fortführung der Kampagne im Herbst 2011 gibt es bislang keine Verfahren wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten", wohl aber eine ganze Reihe anderer Ermittlungsverfahren rings um reale oder konstruierte Aktionen.

Zusammenfassend kann vorerst festgehalten werden, dass die juristischen Drohungen gegen „einfache" UnterzeichnerInnen der Absichtserklärung von „Castor? Schottern!" Papiertiger waren. Das sollte zukünftig mehr Menschen und Organisationen ermutigen, ihre Beteiligung an Aktionen des Zivilen Ungehorsams zu bekunden. Der juristische Angriff auf Prominente wie beispielsweise Abgeordnete ist als Teil des politischen Kampfes zu begreifen und kann der Entlarvung der bürgerlichen Parteien und der bürgerlichen Justiz dienen. Zugleich müssen die Bewegungen und Organisationen intensiver darüber nachdenken, wie sie AktivistInnen wie den Antifaschisten Tim aus Dresden oder den Castor-Schottern-Pressesprecher Mischa Aschmoneit schützen und verteidigen können. Das gilt besonders für Strukturen wie die Interventionistische Linke, deren Markenzeichen ja öffentliche Aktionen des Zivilen Ungehorsams sind. ❖


J. Conolly

Festnahme aus dem Kessel am 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main

„So aggressiv wie nie“

Zur Repression gegen die Blockupy-Aktionen 2013 in Frankfurt am Main

Ortsgruppe Frankfurt/Main

„So aggressiv wie nie“ schrieb der Staatschutz per SMS an den hessischen Innenminister Boris Rhein[1], bevor am 1. Juni 2013 der Kessel um anfangs über 1 000 Menschen gezogen wurde – letztlich einer von vielen Vorwänden, um die Blockupy-Demo zu verhindern beziehungsweise zu versuchen, sie in „gute“ und „schlechte“ Antikapitalist*innen zu spalten. Die Ortsgruppe Frankfurt war wie viele andere rote Helfer*innen vor Ort, sie hatte in der Gefahrenprognose bereits die bewusste Vorbereitung eines Angriffs auf Teile des Bündnisses befürchtet, sich über die Solidarität am Tag selbst gefreut und über Spenden auf der Solidemo die Woche darauf. Aber es könnte immer noch alles entschlossener sein. Darum im Folgenden ein Artikel, der nicht nur den Stand der Repression wiedergibt, sondern auch Mut machen soll, die Grenzen des Versammlungsrechts zu sprengen.

■ Berichte von Blockupy wären sicherlich nur eine Randnotiz wert gewesen, hätte nicht die Frankfurter Polizeiführung am Samstag der Aktionstage die Demonstration brutal verhindert. Dabei wollen wir hier nicht unerwähnt lassen, dass bereits die Anreise donnerstags für einige Refugees aus Berlin, denen mit Konsequenzen wegen Residenzpflichtsverstößen gedroht wurde, ganz unterbunden wurde und für die anderen Insass*innen der fünf Berliner Busse ein längerer erzwungener Aufenthalt auf einer Kontrollstation an der A5 erste Anzeichen für gezielte Repression lieferten. Am Tag darauf wurden die Aktivist*innen ohne

1 Innenminister Rhein im Innenausschuss am 24. Juni 2013 (INA/18/96), vgl. http://www.linksfraktion-hessen.de/cms/images/stories/linksfraktion2013/Dokumente/blockupy/2013_07_05_INA-KB-96-oe.pdf

ernstzunehmende Polizeitaktiken bis vor die Absperrungen an und in den Straßen um die Europäische Zentralbank (EZB) vorgelassen.

Einige effektive Blockadepunkte entstanden, das ein oder andere Mal setzte die Polizei Pfefferspray und Schlagstöcke ein – dabei war aber der strömende Regen wohl wesentlich ermüdender als ihr halbherziges Vorgehen. Mittags wurden auch die Aktionen auf der Zeil, der Konsummeile Frankfurts, durch anrückende und stehende Polizeieinheiten eher im Ansinnen der Blockaden unterstützt. Anders sah es hingegen bei den Protesten am Flughafen aus. Das Terminal 1 war quasi außer Betrieb gesetzt. Menschen, die mit S-Bahn und Zügen ankamen, wurden gleich am Gleis gestoppt und insbesondere vor dem Terminal zeigten sich erste Schlägertrupps in Uniform. Dass dann 200 Menschen in einem wandernden Kessel auf einer verkürzten Route durch das fast schon gespenstisch leere Terminal laufen konnten, hatte nichts mehr mit Versammlungsfreiheit zu tun.

Dennoch war es im Vergleich zum Vorjahr bis dahin ruhiger geblieben, die massive Polizeipräsenz zwar spürbar, aber bis auf die genannten Ausnahmen doch eher zurückhaltend. Das alles änderte sich schlagartig, als die Großdemo am Samstag bereits nach einigen hundert Metern mit einem Spalier vorne und einem von der Seite von ihrem vorderstem Block getrennt wurde. Zwischen dem Kessel und dem hinteren Teil der Demo positionierte sich ein Spalier aus fünf Reihen Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten, das sich im Zuge mutiger Angriffe mit literweise Pfefferspray und Handgemenge Platz verschaffte. Jedoch ging hier die Polizeitaktik nicht auf.

J. Conolly

Festnahme aus dem Kessel. Miese Griffe am Handgelenk und im Gesicht

Der Angriff war lange geplant

Bereits in der Verfügung zur Demonstration hatten Verfassungsschutz und Polizei in ihrer Gefahrenprognose vor dem „... umsGanze!"-Bündnis und der Interventionistischen Linken (IL) mit allen denkbaren Verleumdungen gewarnt. Sicher war ihnen die Teilnahme linksradikaler Gruppen ein Dorn im Auge. Leitend dafür, jederzeit eine antikapitalistische Demo auflösen zu können, ist seit 2012 die offensive M31-Demo. Dass entschlossener Protest gegen europäische Verarmungspolitik auch versucht diejenigen zu treffen, die davon profitieren, passt nicht in die Logik derer, die das Interesse des kapitalistischen Staates verteidigen. Die im Polizeicorps herumschwirrende Lüge vom dreitägigen Koma des Verbindungsbeamten, der bei M31 kurzzeitig außer Gefecht gesetzt wurde, sowie die Behauptungen, Polizeikräfte wären bei der Blockupy-Großdemo 2012 ständig mit Steinen beworfen worden, entfachte wohl nicht nur bei Kleingeistern in Uniform Aggressionen. Sie ebneten auch den Weg für Polizeistrateg*innen, gezielt Daten zu sammeln und die Demo 2013 komplett zu zerschlagen.

Während Bürgerrechtsgruppen, Parteien, Gewerkschaften, autonome Zusammenhänge und linksradikale Gruppen im Nachhinein von einem brutalen Polizeieinsatz oder einem Polizeiüberfall sprechen, nennt der Innenminister Rhein dies „propagandistische Diktion und Darstellungsweise". Denn der „Vorwurf, dass die hessische Polizei Inszenierungen planen würde, ist falsch und wird von mir zurückgewiesen", behauptete er im Innenausschuss des hessischen Landtags. Da können auch noch die reaktionärsten Medien alles Mögliche an Nachweisen aufführen, dass der Einsatz bereits im Vorfeld geplant war. Wir wollen uns damit hier nicht länger beschäftigen und verweisen wie bereits in unserem Communiqué vom 7. Juni 2013 auf die für sich sprechende unvollständige Faktensammlung[2].

Wir stellen vielmehr für die Demo mit Freuden fest, dass sowohl die Stimmung im Kessel als auch davor und dahinter trotz Schikanen und Polizeigewalt kämpferisch war. Die Taktik ging nicht auf, sie konnten uns nicht spalten und haben mehr Aufmerksamkeit auf sich gerichtet, als ihnen lieb war. Dennoch haben

2 Einige der Fakten, die dafür sprechen, dass das Eingreifen der Polizei geplant war, sind einmal die baulichen Gegebenheiten des Ortes, an dem gekesselt wurde: Eine enge Straße ohne Anwohner*innen, die sich empören oder solidarisieren könnten (wobei das Verhalten der Menschen aus dem Schauspielhaus wohl nicht einkalkuliert war). Zudem waren mobile Toiletten auffallend schnell angekarrt, nirgendwo sonst in der Stadt beziehungsweise auf der gesamten Demoroute befanden sich vor der Demonstration so viele Beamte; Hamburger Gitter und andere Absperrungen fanden sich lediglich an einer weiteren Stelle auf der Route. In umliegenden Häusern soll unter der Woche gefragt worden sein, ob Kameras installiert werden dürften. Sanis und ein Arzt berichten von Vorbereitungen, die ihnen Zugangswege am späteren Tatort verstellten. Hinzu kommen die an einem Ort konzentrierten Polizeikräfte, die ihre Waffenlogistik (wie dosenweise Pfefferspray in einem Einsatzwagen) und Standortsicherung (die Einsatzfähigkeit der Polizei ums Schauspielhaus und jüdisches Museum war schon vor dem Kessel „gewährleistet) längst vorbereitet hatten.

sie ihre Datenbanken aufgefrischt, einige Freund*innen massiv verletzt und wiederholt gezeigt, wie die Polizei zur Pressefreiheit steht. Nicht zuletzt wollen wir hier aber vor einer sich einnistenden Rechtsgläubigkeit warnen, die selbst in linksradikalen Kreisen fragwürdige Blüten trägt.

Rechtsgläubigkeit mit fragwürdigen Blüten

Die über neun Stunden andauernde Kesselung wurde wiederholt von der Frankfurter Judikative mitgetragen. Die zuständige Eilrichterin war in Telefonaten mit Anwält*innen des Ermittlungsausschusses zuerst nicht darüber informiert, dass es überhaupt einen Kessel gibt und fühlte sich später nicht zuständig, sich mit Anträgen zu befassen wie dem auf ein Ende der freiheitsentziehenden Polizeimaßnahme oder dem auf die rechtsstaatlich gebotene Freilassung der gekesselten Anwält*innen.

Wir surfen bewusst vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen auf den Klagewellen, die bereits 2012 losgetreten wurden und in diesem Jahr Antirepressionstrukturen nach Blockupy massiv beschäftigen. Zuerst war da die Annahme, alle Gekesselten könnten in einer Sammelklage erfolgreich vorgehen, dies ist aber so in der BRD nicht möglich. Dann setzte die Strategie massenweiser Einzelklagen ein und mittlerweile laufen Pilotverfahren aus Göttingen, Leipzig, Frankfurt, Berlin und möglicherweise weiteren Städten, deren Kosten zumeist gedeckt sind. Ob es jedoch überhaupt zu einem positiven Gerichtsentscheid binnen Jahresfrist kommt, was dann ein „Hinterherklagen“ Vieler ermöglichen würde, liegt unter anderem am Verwaltungsgericht Frankfurt, das mit seiner reaktionären Ausrichtung alles daran setzen wird, wieder Verfahren zu verzögern. Inwiefern hier noch Spielraum besteht, wird einmal strategisch von bundesweit vernetzten Anwält*innen abhängen, unserer Vernetzung mit diesen und als Betroffene untereinander – jedoch zu einem wesentlich entscheidenderen Teil wird mit den Füßen entschieden, ob sich Politik und Justiz unter Druck setzen lassen!



J. Conolly

Beschlagnahmte „Schutzwaffen“

Dabei gäbe es noch viel aufzudecken, was der gescheiterte Untersuchungsausschuss im hessischen Landtag hätte leisten können, was aber letztlich immer an uns Aktivist*innen hängenbleibt: die Analyse polizeilicher Repression, der offensive Umgang mit ihren Einschüchterungsversuchen und das Schaffen neuer Strategien, um sich frei zu versammeln. Eine der offenen Fragen ist, welche Datenabfragen die Polizei nach dem Kessel vorgenommen hat. Hierzu und zu einigen anderen Details sammelt der Frankfurter Ermittlungsausschuss[3] gezielt Gedächtnisprotokolle, die nur verschlüsselt oder persönlich überbracht werden sollten.

3 http://ea-frankfurt.org



Mit Regenschirmen „vermummt“: Blockupy-Demonstration am 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main

Aufklärung, Kritik und öffentlicher Druck nach Blockupy haben die Frankfurter Polizei bisher nicht nur zu irrwitzigen Behauptungen verleitet wie der von den unkontrolliert agierenden Beweis- und Festnahme-Einheiten aus NRW und Baden-Württemberg. Vielmehr geht und ging sie in die Charme-Offensive. Zuerst bildete sich eine „interne Ermittlungsgruppe“ die Bürger*innen dazu aufruft, der Polizei Bildmaterial zu liefern und sich kooperativ zu zeigen. Als dies nicht in der Breite wirkte, wandte sich die Polizei an Strukturen, die bei Blockupy aktiv waren, wie die Demo-Sanis. Sie wurden zur gegenseitigen Unterstützung und Herausgabe von Personalien aufgerufen. Schließlich ist abzusehen, dass auch der Polizei die Heterogenität und Breite der an Blockupy beteiligten Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen bewusst ist. Aufrufe wie der der AG Antirep[4], die sich gegen die Charme-Offensive wenden, sowie eine sich verbreitende Einsicht in die Notwendigkeit von Aussageverweigerung



Nach dem Polizeikessel gegen Blockupy: Solidaritätsdemo am 8. Juni 2013 in Frankfurt

und die Einberufung eines Tribunals gegen Polizeigewalt, das sich über Frankfurt hinaus mit der Staatsgewalt beschäftigen will, machen Hoffnung, dass die Mehrheit sich nicht durch nette Worte besänftigen lässt.

Der Aufschrei bürgerlicher Kreise ist mit Vorsicht zu genießen

Dass Innenminister Rhein hingegen weiterhin hinter den Prügelbullen steht, ist längst bekannt und in Frankfurt macht er sich damit seit Jahren unbeliebt. Im Kontext seines Demokratieverständnisses und der vielen Sicherheitsfanatiker*innen war die Polizeigewalt bei Blockupy höchstens quantitativ eine Ausnahme. Darum muss auch der Aufschrei in vielen bürgerlichen Kreisen mit Vorsicht bewertet werden. So wird beispielsweise in der Zeitung der GEW Frankfurt zwar realpolitisch konsequent der Rücktritt Rheins gefordert, gleichzeitig aber auch befürwortet, dass die Polizei einzelne „Gewalttäter“ aus der Demo festnehmen hätte können. Hier wurden das Prinzip Solidarität und die gerade bei Blockupy deutlich werdende Strategie nicht verstanden. Solche Einstellungen befördern vielmehr die Spaltungsabsichten des Staates in erwünschte und unerwünschte Demonstrant*innen, indem der vermeintlich harmlose Teil getätschelt und der stigmatisierte „unfriedliche“ Teil bestraft wird. Es gibt noch viel mehr an Erfahrungen, die scheinbar notwendig sind, um sich geschlossen gegen staatliche Repression zu wehren und um zu einer Alternative zu den herrschenden Verhältnissen zu gelangen.

Eben in diesem Kontext wollen wir nochmal deutlich machen, dass der Schutz für unsere gefährdeten Blöcke und Demonstrationen nicht nur durch Schirme und Sonnenbrillen legitim bleibt. Wenn selbst die Polizei in ihren Gefahrenprognosen scheinbar verstanden hat, dass sich Blöcke bilden, um sich gegen Polizeieinheiten zu schützen, wie es in den Verfügungen zu den Demos bei Blockupy steht, dann sollten wir die Zeit nutzen, um den Schutz zu intensivieren. Vergessen wir also nicht, dass auch Schilder, geknotete Transpis und nicht zuletzt das Vertrauen in die eigene Stärke notwendig sind, um sich gegen Repression und den kapitalistische Staat zu wehren. ❖

Weitere Infos und Hintergründe:

► **Beilage der Ortsgruppe Frankfurt zu Blockupy vom 27. Mai 2013:**
http://rhffm.blogsport.eu/files/2013/05/fertige-version.pdf

► **Communiqué der Ortsgruppe Frankfurt vom 6. Juli 2013:**
http://rhffm.blogsport.eu/files/2013/06/C2.pdf

► **Organisierung von Betroffenen (Mitteilungen zu Klagen und Verfahren):**
Alle die im Kessel waren und deren Personalien festgestellt wurden, können sich (bitte nicht mit der klandestin(st)en Adresse!) auf dem einseitigen Emailverteiler hier eintragen: http://lists.notroika.org/cgi-bin/mailman/listinfo/blockupykessel

► **Bleibt informiert und ... spendet!**
Die Ortsgruppe Frankfurt hat seit 2012 ein zweckgebundenes Spendenkonto, um Repressionskosten aus den Krisenprotesten abzufangen:

► **Spendenkonto**
Rote Hilfe e. V. OG FFM
Konto Nr. 4007 238 390
BLZ 430 609 67 (GLS-Bank)
Verwendungszweck: Krisenproteste

4 https://linksunten.indymedia.org/de/node/89325 / Link zur Blockupy AG Antirep unter: http://notroika.org/arbeitsgruppen/antirepression



flickr/mw238 (CC BY-SA 2.0)

Demonstration „Stop Watching Us“ am 27. Juli 2013 in Berlin

… same procedure as every year!

Die Rote Hilfe e. V. und die Verfassungsschutzbehörden

Redaktionskollektiv der RHZ

Jedes Jahr auf's Neue berichten die verschiedenen Landesämter für Verfassungsschutz (LfVs) sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfVs) über die unterschiedlichen „extremistischen Bestrebungen“ während des vergangenen Beobachtungszeitraumes. Natürlich findet auch die Rote Hilfe e. V. in diesen Berichten ihren Platz, aber die teilweise doch sehr großen Unterschiede in der Beurteilung und Schilderung der Tätigkeit unserer glorreichen Organisation fallen doch sehr ins Auge. Auch deswegen kann ein kleiner Überblick für die Leser_innen der RHZ vielleicht mal nicht schaden; die Textpassagen des VS sind hier grau hinterlegt. Gesagt, getan! Unten also nun das Ergebnis unserer Recherchen. Zur Verfügung standen alle VS-Berichte der Länder von 2012, außer der Bericht aus Rheinland-Pfalz, der lag noch nicht vor. Ein Highlight: Im VS-Bericht aus Nordrhein-Westfalen wird die Rote Hilfe e. V. mit keinem Wort erwähnt!

■ Auf eine Zusammenfassung des im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz für die RH geschilderten „Bestrebungen“ muss hier leider ebenfalls verzichtet werden. Der Grund? Eine Klage von „pro NRW“. Die wollen über sich im VS-Bericht nichts lesen und haben deswegen den Rechtsweg beschritten. Mit der Folge, dass der VS-Bericht 2012 des BfVs auf Weisung des Bundesministeriums des Innern (BMI) weder im Internet als pdf noch als Printversion beim BfVs direkt zu bekommen ist – „weil Änderungen vorgenommen werden müssen“, wie mir der freundliche Herr am Telefon erklärte. Ob vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen eventuell gleich auch an anderen Stellen Änderungen vorgenommen werden, wird zumindest bis auf weiteres im Unklaren bleiben …

Auch an anderer Stelle war es schwierig, Informationen zu bekommen: *„Auf Grund der Überschaubarkeit des Landes*

und der strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Beobachtungsbereiche erscheint im Saarland kein jährlicher Verfassungsschutzbericht; Extremisten soll keine Gelegenheit gegeben werden, Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Erkenntnistiefe des Landesamtes ziehen zu können …"

Dass hier auf die Information der Bevölkerung über die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfVs) verzichtet wird, damit einige „Extremisten" keine Rückschlüsse ziehen können – hm, Transparenz gegenüber dem Souverän geht anders, das war unser erster Gedanke. Aber da waren wir ja auch noch ganz am Anfang unserer Arbeit …

Andere Landesämter halten sich ähnlich kurz, kommen so aber zumindest dem Informationsbedürfnis von Öffentlichkeit und Presse nach:

„Die Rechts- und Hafthilfeorganisation ‚Rote Hilfe e. V.' (RH) ist ausschließlich im Bereich der„Antirepression" tätig. Der Verein versteht sich laut Satzung als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation", die über 40 Ortsgruppen im gesamten Bundesgebiet unterhält. Bundesweit zählt die Organisation ca. 6000 Mitglieder. In Bremen besteht eine aktive Ortsgruppe mit etwa 190 Mitgliedern. Die RH sieht ihren Arbeitsschwerpunkt in der finanziellen und politischen Unterstützung von Angehörigen aus dem ‚linken' Spektrum, die von ‚staatlicher Repression' betroffen sind. Zu ihren Aufgaben gehören die Gewährung von Rechtshilfe, die Vermittlung von Anwälten an Szene-Angehörige, die Beihilfe zu Prozesskosten und Geldstrafen sowie die Betreuung von ‚politischen Gefangenen'. Die dabei entstehenden Kosten werden aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert."

Soweit der hier vollständig (!) wiedergegebene Bericht des LfVs über das Wirken der Bremer Ortsgruppe im Jahr 2012.

Kurz und bündig und falsch informiert

Auch andere Landesämter können kurz! Das LfVs Hamburg: *„Die im Jahre 1975 gegründet Rote Hilfe (RH) definiert sich als ‚parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation'. Als ‚verbindendes Element innerhalb der Linken gegen staatliche Repression' will die RH als szeneinterne Selbsthilfeeinrichtung fungieren. Sie leistet finanzielle Hilfe für von strafprozessualen Maßnahmen betroffenen Aktivisten, insbesondere für Anwalts- und Gerichtskosten. Die RH ruft in ihren Publikationen dazu auf, die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden auch hinsichtlich der Aufklärung von Straftaten konsequent zu verweigern. Die Zeitschrift ‚Die Rote Hilfe' wird vierteljährlich veröffentlicht.*

Der Mitgliederbestand der RH setzt sich aus allen Teilbereichen linker und linksextremistischer Organisationen zusammen. Sie ist durch ihre in der gesamten Szene konsensfähige Agitation gegen staatliche Repression und ihren Status als Hilfseinrichtung unumstritten und findet in dieser Funktion auch über die linksextremistische Szene hinaus Gehör. Der sich 2012 fortsetzende Mitgliederzuwachs der RH erklärt sich auch vor diesem Hintergrund. Von den bundesweit 6000 (2011: 5600) und den 570 Hamburger Mitgliedern (2011: 520) sind nur sehr wenige in der Gruppe aktiv.

Die Ortsgruppe Hamburg bietet im ‚Centro Sociale' wöchentliche Beratungstermine und im Bedarfsfall Veranstaltungen zu aktuellen Themen an. Seit 2008 veröffentlicht die Bundesorganisation der RH mehrmals jährlich den von der Hamburger Ortsgruppe unterstützten Newsletter ‚pressback'."

Wie gesagt – auch hier ist der vollständige Bericht des Hamburger LfVs abgedruckt.

Dann allerdings hört es auch fast schon auf mit zurückhaltenden Statements der verschiedenen Landesämter. Dafür ein gutes Beispiel ist – bei aller Zurückhaltung in der Länge des Berichtes – das LfVs Bayern:

„Der Arbeitsschwerpunkt des Vereins Rote Hilfe e. V. (RH) ist die finanzielle und politische Unterstützung von linksextremistischen Straf- und Gewalttätern, mit deren ideologischer Zielsetzung sich die RH identifiziert. Dabei geht es ihr nicht um eine Resozialisierung von Straftätern, sondern um die Unterstützung gewaltbereiter Linksextremisten in ihrem Kampf gegen das politische System.

Die Unterstützung schließt auch ehemalige Angehörige terroristischer Vereinigungen ein. Die RH gewährt Beihilfen zu Anwalts- und Prozesskosten sowie zu Geldstrafen und Geldbußen. Mitglieder des Vereins diskreditieren das deutsche Rechtssystem regelmäßig als ‚Instrument der politischen Unterdrückung' und der ‚Gesinnungsjustiz'. Der Bundesvorstand der RH sprach im Zusammenhang mit der Strafverfolgung einer linksextremistisch motivierten Gewalttat vom ‚Versuch systematischer Abschreckung junger, politisch engagierter Menschen'.

Der Verein versucht, über Musik neue Anhänger und Unterstützer zu finden. Im Internet bietet die RH eine CD mit dem Titel ‚Rote Hilfe Soli Sampler' an. Die Doppel-CD enthält 40 Lieder verschiedener Interpreten wie der linksextremistischen Nürnberger Band ‚Kurzer Prozess'. In deren Lied ‚Ruhe im Gericht' heißt es: ‚Scheiß auf Gesetze und will Klassenkampf (…) Wir sind Massen wie ein Fels in der Brandung. Komm wir scheißen auf den Richter und sprengen die Verhandlung!' Im CD-Booklet werden die Leser aufgefordert, nicht mit den Behörden zusammenzuarbeiten, und Möglichkeiten zur Aussageverweigerung erläutert."

Heißt es beim LfVs Schleswig-Holstein fälschlicherweise *„Der Verein publiziert die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift ‚Die Rote Hilfe Zeitung' (RHZ) mit einer Auflagenhöhe von 7650 Exemplaren, die seit 2010 auch am Kiosk erhältlich ist."* (ein Fehler, der vermutlich durch die Übernahme falscher Informationen von wikipedia entstanden sein dürfte; die RHZ wird seit 2010 nicht ‚am Kiosk' sondern im Bahnhofsbuchhandel angeboten …) und *„Den Jahresetat finanziert die RH über Beiträge und Spenden. Unterstützungsgelder werden an Mitglieder (!; Anmerkung d. Red.) gezahlt, die in die sog. ‚Repressionsmühlen' des Staates geraten sind. (…) Die RH unterstützt Beschuldigte, Angeklagte und Straftäter aus dem linken Spektrum, darunter auch aus vermeintlich ‚politischen Gründen' Inhaftierte. Hauptsächlich wird bei der Suche nach Anwälten geholfen und die Bezahlung von Anwalts- und Gerichtskosten oder Geldstrafen unterstützt. Zu den Unterstützungsleistungen gehören auch Beratung, gezielte Pressearbeit, Organisation von Demonstrationen und Solidaritätsveranstaltungen sowie Unterstützung von Kampagnen."* erkennt das Bayerische Landesamt nach Jahren des Tiefschlafs plötzlich:

„Der Arbeitsschwerpunkt des Vereins Rote Hilfe e. V. (RH) ist die finanzielle und politische Unterstützung von linksextremistischen Straf- und Gewalttätern, mit deren ideologischer Zielsetzung sich die RH identifiziert." Komisch – dass ein Landesamt, das in den letzten Jahren die RH in ihren Berichten nichtmal erwähnt hat (!), nun auf einmal mit grobem Keil hantiert. Wenn da mal nicht der Landesregierung auf Zuruf ein Gefallen getan wird … Eventuell sollte sich trotzdem mal jemand herablassen und

den selbsternannten Gralshütern von Rechtsstaatlichkeit und Verfassung den Unterschied zwischen „Beschuldigtem“, „Angeklagtem“ und „Straftäter“ erklären – nicht, dass es da vor lauter Selbstbeweihräucherung (zu der es vor dem Hintergrund staatlichen Handelns beziehungsweise Nicht-Handels staatlicher Amtsträger in Sachen „NSU“ im übrigen keinerlei Veranlassung gibt) zu einem nachhaltigen Geringschätzen der so essentiellen Unschuldsvermutung kommt. Aber gemach, Genoss_innen … es kommt noch schlimmer.

Über die Selbsteinschätzung der Rote Hilfe e. V. und darüber, wo sie ihren Arbeitsschwerpunkt hat, müssten sich die verschiedenen Landesämter eigentlich beinahe in die Haare geraten, so unterschiedlich die Einschätzungen.



flickr/PercyGermany (CC BY-SA 2.0)

Unschuldsvermutung? Kein Bedarf beim LfVs …

Das Landesamt Baden-Württemberg zum Beispiel lamentiert in seinem Bericht seitenlang und schlapp herum und meint unter anderem: *„Die ‚Rote Hilfe e. V.‘ wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise unterstützt sie politische Aktivisten in deren auch gewaltsamem Kampf gegen die bestehende Ordnung. Indem die ‚Rote Hilfe e. V.‘ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von ‚politischer Verfolgung‘ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an. (…)*

Bundesweit wurde am 18. März 2012 erneut der traditionelle ‚Tag der politischen Gefangenen‘ begangen. In Baden-Württemberg fand aus diesem Anlass am 17. März 2012 eine ‚Infoveranstaltung‘ der Ortsgruppe Karlsruhe der ‚Roten Hilfe e. V.‘ statt, in der es um die ‚Situation, Soliarbeit und Knasterfahrung‘ ging, betreffend einen ehemals inhaftierten „Antifaschisten“. (…)

Auf ihrem zentralen Arbeitsfeld, in der ‚Antirepressionsarbeit‘, leistete die ‚Rote Hilfe e. V.‘ weiterhin tatkräftige Unterstützung durch Prozesskostenhilfe und praktische Solidaritätsarbeit für Linksextremisten. Laufende Gerichtsverfahren wurden kritisch begleitet und bei Infoveranstaltungen die Hintergründe und Situation der betroffenen Gesinnungsgenossen dargelegt.

Unter dem Motto ‚Freiheit und Glück für Sonja und Christian‘ veranstaltete die Ortsgruppe Karlsruhe am 24. November 2012 eine Infoveranstaltung zu zwei Angehörigen der früheren ‚Revolutionären Zellen‘ (RZ).“

Hm … also uns war bislang nicht klar, dass Sonja und Christian die Mitgliedschaft in den „Revolutionären Zellen“ irgendwann schon einmal rechtskräftig nachgewiesen worden war. Soviel zur politischen Willkür im Umgang mit Andersdenken und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. Mit der – essenziellen! - Unschuldsvermutung in rechtsstaatlichen Verfahren sowie der Unzulässigkeit von Vorverurteilungen scheinen die Beamten des VS offensichtlich so ihre Schwierigkeiten zu haben …

(Da helfen wir doch gerne auf die Sprünge: Die Unschuldsvermutung ist die bedeutendste Regelung des Rechtsstaatsprinzips – bis zum Beweis der Schuld hat ein Angeklagter als unschuldig zu gelten. Der Nachweis der Schuld hat rechtskräftig zu erfolgen.) Ach ja …: Das Verfahren muss fair verlaufen. Vorverurteilungen wider besseren Wissens durch staatliche Stellen sind da sicher nicht hilfreich. Oder ob vielleicht …

Ähnlich mies der VS Hessen: *„Neben politischer und finanzieller Hilfe versucht die RH mittels ‚Rechtsberatung‘ Linksextremisten, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen. (…) Im Berichtszeitraum startete die RH eine Solidaritätskampagne für zwei seit Mitte September als Mitglieder der Revolutionären Zellen (RZ) inhaftierte Personen. Mit ihrem Aufruf ‚Kommt zum Knastbeben nach Frankfurt Preungesheim, solidarisiert euch!‘ mobilisierte die RH 70 Personen zu einer Kundgebung in Frankfurt am Main. Die Verbrechen der RZ thematisierte die RH hingegen nicht.“*

Oha! … Durch Rechtsberatung „der Strafverfolgung entziehen“? Steile These, würden wir meinen. Vielleicht liegt beim VS noch mehr im Argen, als gemeinhin vermutet wird? Würden wir wohl Ärger bekommen wenn wir kundtäten, Mitarbeiter des VS würden versuchen, ihre

Nazi-V-Männer durch Rechtsberatung der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen? Nur gut, dass wir sowas niemals behaupten würden …

Ein Blick zurück nach Mecklenburg-Vorpommern 2011: *„Die ‚Rote Hilfe e. V.‘ ist bundesweit die mitgliederstärkste von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung getragene Rechts- und Hafthilfeorganisation. Sie versteht sich laut Satzung als ‚… parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz und Solidaritätsorganisation …‘ und unterstützt diejenigen, welche ‚… aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden‘, d. h. ‚… die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden‘. Insofern unterstützt die ‚Rote Hilfe e. V.‘ linksextremistische Straf- und Gewalttäter mit Sachmitteln sowie in finanzieller und juristischer Hinsicht, führt aber auch Informationsveranstaltungen und Workshops durch, in denen u. a. die Rechtslage und polizeiliche Einsatztaktiken nähergebracht werden. (…)*

Auf ihrer Internetseite verwies die ‚Rote Hilfe Greifswald‘ auf die Sonderbeilage zum ‚Tag des politischen Gefangenen‘ in der es unter anderem den bewaffneten Kampf der RAF verharmlosend heißt: ‚… Der legitime und notwendige Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung wird im Rahmen der Aufstandsbekämpfung mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft, angefangen bei Desinformations- und Hetzkampagnen bis hin zu Folter und extralegalen Hinrichtungen. (…) auch 40 Jahre nach ihrer Gründung und 12 Jahre nach ihrer Auflösung steht die RAF noch immer im Fadenkreuz der Repressionsorgane.

Der Prozess soll dazu dienen, ein weiteres Mal mit der Geschichte der RAF abzurechnen, indem diese umgedeutet, diffamiert und letztlich entpolitisiert wird. Vor Gericht steht also nicht nur Verena Becker, sondern auch die Geschichte und die Politik der RAF und – damit verbunden – die revolutionären Kämpfe in der BRD und weltweit.‘ und ‚… Die RAF verstand sich als Befreiungsbewegung im Kontext mit den Kämpfen im Trikont. Sie stand für Aufrichtigkeit, Mut und Hoffnung, auch unter schwierigen Bedingungen zu agieren, und hatte eine gewisse Ausstrahlung.‘

Die ‚Rote Hilfe Greifswald‘ macht damit deutlich, dass sie das Handeln der RAF als legitimierten Bestandteil des Widerstandes ansieht.“

Bei dem durch das LfVs zitierten Text aus der Sonderbeilage zum 18. März 2011 handelt es sich im übrigen um den Artikel „Hintergründe zum Prozess gegen Verena Becker und zu den Beugehaftverfahren“ des „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen“ …

Das Böse schlechthin

Da ist es wieder … das Böse schlechthin. Und durch den Verweis auf die Sonderbeilage zum 18. März macht die Ortsgruppe Greifswald … Was genau deutlich? Ach was, Schwamm drüber! Doch Moment! Verena Becker? Verena Becker? Da war doch was? Ja, genau … Wie schreibt Thomas Moser in *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7/12 in seinem Beitrag „Angeklagt: Die RAF – und der Staat“ zum Prozess gegen Verena Becker: „Immerhin: Der 6. Strafsenat des OLG Stuttgart unter dem Vorsitz von Hermann Wieland verwendete große Energie darauf, auch den Geheimdienst-Hintergrund des Falles aufzuklären. Ein halbes Dutzend, teils hochrangige, Verfassungsschützer ließ das Gericht kommen. Doch alle hatten eng gefasste Aussagegenehmigungen. Manche traten mit Decknamen auf. Unterlagen wurden dem Gericht nicht oder nur geschwärzt zur Verfügung gestellt. Mehrmals wurde die Öffentlichkeit von der Hauptverhandlung ausgeschlossen, wenn es um den Verfassungsschutz ging. Dennoch kam das Gericht zu erstaunlichen Befunden.

Die Befragung eines Oberregierungsrats a. D., der im Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz als Informationsauswerter tätig war, ergab offensichtliche Aktenmanipulationen. Er hatte niedergeschrieben, dass zum Mordkommando vom 7. April 1977 Günter Sonnenberg als Lenker des Motorrades, Stefan Wisniewski als Schütze auf dem Sozius und Christian Klar als Fahrer des Fluchtwagens gehört haben sollen. Die Quelle muss Verena Becker gewesen sein. Im Kreuzverhör musste der Mann dann allerdings einräumen, dass es für die drei aufgeführten Namen keinerlei Grundlage gäbe, sprich: keinerlei Material, aus dem diese drei Namen hervorgehen, und zwar im gesamten Amt nicht, wie der Verfassungsschützer eingestand. Woher er die Namen hatte, konnte der Mann nicht sagen – ein Offenbarungseid. Solche Auftritte verdeutlichten nicht nur, warum die Staatsschutzorgane kein Interesse an dem gesamten Prozess hatten, sondern auch, dass er ihnen zu entgleiten drohte.

Das Gericht lud Richard Meier, Verfassungsschutzpräsident in den fraglichen Jahren 1977 bis 1983, als Zeugen. Dieser ließ einen Tag vor seiner Vernehmung krankheitsbedingt absagen – danach war er verhandlungsunfähig.

Denkwürdig auch die Vernehmung von Ludwig-Holger Pfahls, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz von 1985 bis 1987. Er sitzt in der JVA Bayreuth eine mehrjährige Haftstrafe ab und wurde in Handschellen vorgeführt. Verena Becker sehe er zum ersten Mal, sagte er auf die Frage des Gerichts. (…) Pfahls Zeugenauftritt kann vor allem als Sinnbild gelten: Ein früherer Chef des Inlandsgeheimdienstes der Bundesrepublik Deutschland, als Häftling in den Zeugenstand geführt, sagt im Prozess um das Attentat auf den Generalbundesanwalt vor 35 Jahren gegen ein ehemaliges Mitglied der Terrororganisation RAF aus, das zugleich Informantin des Verfassungsschutzes gewesen ist – in dieser bizarren Szene kommt die gesamte Dimension des Falles zum Ausdruck. Die Vertreter der Ermittlungsorgane setzten sich in diesem Prozess klar über die Grenzen des Rechtsstaats hinweg."

Kann mensch sich bei Gelegenheit ja mal in Erinnerung rufen, nicht wahr? Wer war das nochmal, der die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland anzweifelt? Und wieso?

Aber weiter im Text … diesmal meint das LfVS Thüringen unter anderem: *„Die von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung getragene RH versteht sich als ‚parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation', die vermeintlich politisch Verfolgte aus dem gesamten ‚linken' und linksextremistischen Spektrum politisch und materiell unterstützt. Rechtskräftig Verurteilte, die sich nicht von ihren Taten distanzieren, erhalten auf Antrag regelmäßig einen nach Satzung vorgeschriebenen Teil der Kosten erstattet. Andernfalls wird die Kostenerstattung gekürzt oder in Gänze abgelehnt. (…) Thüringer RH-Gruppen organisierten zudem Vortrags- beziehungsweise Schulungsveranstaltungen. So war das Thema ‚Vernehmungsmethodentraining' Gegenstand eines Workshops am 22. April in Erfurt. Dabei wurden ‚Vernehmungssituationen bei der Polizei' diskutiert und nachgestellt. Es sollte zudem Empfehlungen zum Verhalten für ‚politische Aktivist_innen im Fall der Fälle' geben."*

Das hört sich doch ganz gut an, nicht wahr?

Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2012 gefällig? Aus dem Vorwort von Dr. Dietmar Woidke, Minister des Innern: *„Dem Verfassungsschutz bläst der Wind der öffentlichen Meinung vor diesem Hintergrund derzeit frontal ins Gesicht. Was ist dem entgegenzuhalten? Zunächst das klare Eingeständnis: Ja, die Sicherheitsbehörden in Deutschland haben im Fall des NSU tatsächlich versagt. Zur Wahrheit gehört aber auch: Der Verfassungsschutz stand mit diesen Fehlern nicht allein. (…) Wir stehen derzeit in der Gefahr, dass Kind mit dem Bade auszuschütten. Denn der Verfassungsschutz dient derzeit auch als willkommener und oftmals auch alleiniger „Blitzableiter" für Kritik aller Art an einem komplexen Versagen von Sicherheitsbehörden, für das er weder ausschließlich verantwortlich ist, noch allein Verantwortung übernehmen kann. Zugespitzt formuliert: Wäre es tatsächlich so, dass allein der Verfassungsschutz ‚versagt' hätte, dann wäre das Problem um vieles geringer, als es tatsächlich ist. (…) Der Nachrichtendienst sieht nicht ‚alles'. Er kann es nicht. Er soll es nicht. Und das ist kein Defekt oder Mangel seiner Existenz, sondern – genau betrachtet – gewollt und richtig so.*

Christian Rath hat dies in der taz so beschrieben: ‚Es scheint, als hätte das NSU-Trio nur in einem rechten Überwachungsstaat sicher gefasst werden können. In einem Staat, in dem niemand unerkannt untertauchen kann, in dem niemand mit fremden Pässen durch den Alltag kommt, in dem alle Reisen registriert und Bewegungsbilder noch nach Jahren erstellt werden können. Deutschland ist weit davon entfernt ein solcher Überwachungsstaat zu sein. Zum Glück'." Zitat Ende.

Na ja … soviel Traute muss man erstmal haben – frei nach dem Motto „Wenn die anderen schon nichts auf die Reihe kriegen, warum sollten wir dann irgendetwas hinbekommen?" wird mal eben die staatlicherseits nicht verhinderte jahrelange Mordserie deutscher Faschisten an Einwanderern als Beweis für den freiheitlichen Charakter dieses Systems genommen. Schlimmer geht's nicht.

Ob vor dem Hintergrund von Prism und Tempora die Einschätzung des *taz*-Autor, Deutschland sei zum Glück noch kein solcher Überwachungsstaat, mittlerweile revidiert wurde und was das wiederum – falls geschehen – für die Beurteilung durch den VS bedeutet, muss an dieser Stelle ungeklärt bleiben. Auch unbehandelt bleiben muss, ob durch diese neue Situation der aufgedeckten Überwachung durch NSA und andere die immer wieder in den Printmedien erwähnten Berichte über die Anwesenheit von Mitarbeitern bestimmter US-Dienste in der Nähe des Tatorts zur Zeit der Ermordung der Polizeibeamtin Kiesewetter am 27. April 2007 eine Neubewertung erfahren werden …

Der „Tunnelblick der Roten Hilfe"

Aber weiter im VS-Bericht Brandenburg. Auf insgesamt mehr als fünf Seiten heißt es unter anderem:

„Unter bestimmten Voraussetzungen bietet die RH auch Angeklagten in laufenden Verfahren und nichtinhaftierten Verurteilten vor allem rechtlichen Beistand und stellt damit eine wichtige Infrastruktur innerhalb der Szene. Daneben unterstützt die RH Demonstrationen, organisiert Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu den Themen ‚Rechtshilfe' sowie ‚staatliche Repression' und gibt Schriften heraus. (…) Die Ortsgruppe Cottbus war seit dem Frühjahr 2011 inaktiv, hat sich aber im Frühjahr 2012 neu gegründet. Ihr erklärtes Ziel ist das Engagement gegen angeblich ‚massive Polizeigewalt und die steigende Repression'. So behauptet die RH Cottbus in einem Beitrag, den sie am 28. Oktober 2012 auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat, ‚Polizei und Neonazis' arbeiteten ‚Hand in Hand'. Diese Verschwörungstheorie beruht auf der im Linksextremismus weit verbreiteten Auffassung, der demokratische Rechtsstaat sei faschistisch und würde daher mit Rechtsextremisten sympathisieren (siehe 3.1). So schreibt die RH weiter: ‚Der Staatsschutz (…) kann auch als polizeiliche Hand des Verfassungsschutzes verstanden werden. Das gemeinschaftliche Ziel der einzelnen Sonderkommissionen ist – mittlerweile – die Kriminalisierung linkspolitischen und gesellschaftskritischen Engagements und kann als steter Angriff und Überwachung auf emanzipatorische Strukturen verstanden werden. (…) Es wird kein Unterschied zwischen der menschenverachtenden Ideologie von Neonazis und anderen gesellschaftsverändernden politischen Ansätzen gemacht. (…) Feind_innen der Demokratie stehen vorrangig am linken und nicht am rechten Rand, so lautet die zentrale Maxime. (…) So werden Ermittlungen gegen Nazis zurück geschraubt und linke Aktivst_innen rücken vermehrt in den Fokus der Exekutivorgane. (…) Dieser Prozess der Kriminalisierung emanzipatorischen Engagements ist politisch gewollt und eine seit mehreren Jahren zusehends etablierende

Strategie. (…) So konnte eine neue Kommunikationsstruktur zwischen Polizei und Neonazis entwickelt werden, um ihrem gemeinsamen Ziel – der Schwächung emanzipatorischer Strukturen – näher zu kommen. Dieses gemeinschaftliche Handeln von staatlichen Organen und Neonazis muss offen gelegt und skandalisiert werden".

Diesem Tunnelblick der Roten Hilfe folgend, sind polizeiliche Ermittlungen gegen Linksextremisten, denen Übergriffe auf Rechtsextremisten zur Last gelegt werden, ‚eindeutig politisch motivierte Ermittlungsverfahren': ‚Schwammige Hinweise von Neonazis wurden durch Mithilfe der Bullen konkretisiert'. (…)

Tatsächlich geht es der RH nicht in erster Linie darum, tatsächliche oder vermeintliche Opfer zu unterstützen. Es geht ihr darum, die freiheitliche demokratische Grundordnung als ‚repressiv' darzustellen. Nur so ist ein Eintrag auf der Cottbuser RH-Homepage vom 14. Juni 2012 zu verstehen, wonach versucht wird, ‚schon weit im Vorfeld von Demonstrationen über die verschiedenen Formen politischer Repressionen und die damit beauftragten Institutionen (Polizei, Staatsschutz, Geheimdienste, Militär, Justiz) aufzuklären.' Nach Lesart der RH muss der demokratische Rechtsstaat den vermeintlich legitimen revolutionären Widerstand linksextremistischer Gruppierungen entpolitisieren und kriminalisieren, um das ‚repressive System' zu erhalten. (…)

Dass das Verhältnis zur Gewalt auch bei der brandenburgischen RH problematisch ist, verdeutlicht das Video ‚Rote Hilfe – Modemagazin für Demos – Demotipps'. Es befindet sich unter der Rubrik Medien auf der Internetseite der RH Cottbus. (…) In einem weiteren dort verlinkten Video unter dem Titel ‚Rote Hilfe – Demotipps von Troll TV' wird noch angeraten, ‚Medikamente für drei Tage' zu einer Demonstration mitzunehmen. Das macht jedoch nur Sinn, wenn strafbare Handlungen geplant und entsprechende Inhaftierungen von vornherein als Bestandteil einer autonomen Demonstration gelten. (…)

Die RH konnte 2012 ihre Strukturen in Brandenburg stabilisieren. Ebenso war sie 2012 bemüht, weniger Inhalte nach Außen zu kommunizieren, was stellenweise einem ‚Abtauchen' gegenüber den Jahren zuvor gleichkam. Mit dem Selbstbild, als Hilfsorganisation Linke vor angeblich polizeilichem Fehlverhalten und Justizirrtümern zu schützen, kann sie Sympathien über die linksextremistische Szene hinaus gewinnen. Ihr eigentliches Ziel liegt in der Überwindung des demokratischen Rechtsstaates."

Vielleicht macht das Mitnehmen dringend benötigter Medikamente für drei Tage ja auch Sinn, weil zunehmend damit gerechnet werden muss, rechtswidrig in Gewahrsam genommen oder stundenlang rechtswidrig gekesselt zu werden? Aber lassen wir das …

Mal eben zwischendurch und in voller Länge – Verfassungsschutzbericht Berlin 2012: *„Die ‚Rote Hilfe' wurde unter historischer Bezugnahme auf einen von 1924 bis 1936 bestehenden Vorläufer 1975 als eingetragener Verein neu gegründet. 1995 entstand die Ortsgruppe Berlin, welche sich mittlerweile zur mit Abstand größten linksextremistischen Organisation der Stadt entwickelt hat. Dabei sind nicht alle Mitglieder Extremisten, diese sitzen jedoch an den Schaltstellen und steuern die Berliner Ortsgruppe. Die RH versteht sich gemäß Satzung als ‚linke Schutz- und Solidaritätsorganisation' für alle, ‚die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden'.*

Sie unterstützt von Strafermittlungen Betroffene rechtlich, politisch und auch materiell. Da die Mitglieder Beiträge zahlen und zudem Spenden akquiriert werden, kann sie dafür erhebliche finanzielle Mittel einsetzen.

Ausschlaggebend für die Unterstützung ist, dass die Straftat einen politischen Hintergrund besitzt und der Betroffene nicht mit Polizei und Justiz kooperiert. Sie stellt damit eine wichtige Infrastruktur innerhalb der Szene. Das Engagement zielt darauf ab, die strafrechtlichen Konsequenzen für politisch links motivierte Straf- und Gewalttäter abzumildern. ‚Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Bewegung sein' und ‚ermutigt damit zum Weiterkämpfen'.Eine Abgrenzung zum linksextremistischen Spektrum wird dabei bewusst nicht vorgenommen."

Diskreditieren, verleumden, desinformieren

Schließlich, als das allerletzte, das LfVs Sachsen: *„Die RH finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf der linksextremistischen Zeitung DIE ROTE HILFE und entsprechender Broschüren sowie über themenspezifische Spendenaktionen. (…) Die RH wird von Linksextremisten unterschiedlicher ideologisch-politischer Ausrichtung getragen. Insgesamt bekennt sie sich aber zu ihren kommunistischen Wurzeln. Von der RH werden Personen und Organisationen des ‚linken' Spektrums politisch und finanziell unterstützt, wenn sie ‚aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden'. Die RH versteht ihr Engagement als ‚Kampf gegen die staatliche Repression' und die ‚politische Justiz'. Unter ‚Repression' werden dabei Maßnahmen der aus Sicht der RH politisch gefärbten Judikative und Exekutive, hier vor allem der Polizei, verstanden, die sich gegen Angehörige des ‚linken' Spektrums richten. (…) Hauptbetätigungsfeld ist die Unterstützung von Tatverdächtigen oder Straftätern aus dem „linken" Spektrum, die aus Sicht der RH Opfer ‚staatlicher Repression' geworden sind. So gewährt die RH u. a. Zuschüsse zu Prozess- und Anwaltskosten. Sie flankiert die von ihr als besonders spektakulär empfundenen Fälle von ‚Repression' durch Kampagnen, Presseerklärungen oder Solidaritätskundgebungen. Dabei zeigt sich die RH selbst mit ehemaligen Mitgliedern terroristischer Vereinigungen, wie der ROTE ARMEE FRAKTION (RAF), solidarisch und relativiert die von ihnen begangenen Gewalttaten.*

Die RH klärt ihr Klientel auf über ein aus ihrer Sicht richtiges Verhalten als Beschuldigter oder Zeuge (z. B. konsequente Aussageverweigerung). Dafür gibt sie Broschüren heraus und bietet Schulungen zum Verhalten bei Festnahmen im Verlauf von Demonstrationen an. Außerdem stellt sie für Veranstaltungen, bei denen Konflikte mit der Polizei zu erwarten sind, häufig sog. Ermittlungsausschüsse für Informationen über ‚repressive' Maßnahmen bereit. Im Jahr 2012 war in Sachsen vor allem die Dresdner RH-Ortsgruppe aktiv. Dort arbeitete sie eng mit der KAMPAGNE 129EV zusammen, einer Gruppierung der sächsischen autonomen Szene, die sich dem Antirepressionskampf verschrieben hat und besonders militante Ansichten vertritt. Die Zusammenarbeit äußerte sich u. a. in der gemeinsamen Organisation von Veranstaltungen, in gemeinsamen Internetpräsentationen und einer bereits engeren finanziellen Verflechtung. Die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen zeigte sich besonders deutlich im Rahmen der Veranstaltungsreihe ‚AntirepressionsWarmUpDresden2012' im Januar 2012. Dafür initiierten die RH und die KAMPAGNE 129EV verschiedene Vorträge, ein so genanntes ‚Verhör- und Aktionstraining' und Workshops zu Methoden zum Schutz vor staatlichen Eingriffen."

Genoss_innen, auch wenn wir uns an der ein oder anderen Stelle einen kleinen Witz nicht verkniffen haben, dürfen wir eins nicht verkennen: Was an manchen Stellen der verschiedenen VS-Berichte wie ungenaue Ausdrucksweise, Inkompetenz oder

Fehleinschätzung aussieht, ist natürlich Programm. Der Aufgabe, die Opposition gegebenenfalls auch zu diskreditieren, zu verleumden und über die verschiedenen Politikansätze zu desinformieren, haben sich die Verfassungsschutzbehörden in diesem Land immer gestellt. Aktuellstes Beispiel: Der sogenannte „Extremograph“ des LfVs Brandenburg. (*„Extremograph Brandenburg 2013 – Verfassungsschutz Brandenburg visualisiert Extremismus im Land. Mitarbeiter des brandenburgischen Verfassungsschutzes haben in den letzten fünf Jahren bei 632 Vorträgen über Extremismus aufgeklärt. Auf den Veranstaltungen sei immer wieder die Frage einer optischen Gesamtdarstellung aufgekommen, teilte die Behörde am Sonntag in Potsdam mit. Die Antwort sei der ‚Extremograph Brandenburg 2013.“*; Quelle: www.verfassungsschutz.brandenburg.de, Zugriff am 25. Juli 2013) Natürlich ist der „Extremographg KEINE ‚optische Gesamtdarstellung‘ des brandenburgischen VS-Berichts. Unter Weglassung diverser linker Gruppen und unter anderem des ‚Ausländerextremismus‘, des ‚Wirtschaftsschutzes‘ und der Spionageabwehr (und selbstverständlich ohne Erwähnung der in Brandenburg mitregierenden Partei „Die Linke“) wird hier das ‚extremistische Potential‘ im Lande Brandenburg auf wenige Gruppen reduziert visualisiert. Ergebnis: lechts gleich rinks – was sonst? Und die Einschätzung der Genoss_innen der OG Cottbus „Es wird kein Unterschied zwischen der menschenverachtenden Ideologie von Neonazis und anderen gesellschaftsverändernden politischen Ansätzen gemacht“ soll nochmal was sein? Tunnelblick? Ja nee is’ klar.

So wird die Rote Hilfe e. V. (und die DKP sowie autonome antifaschistische Strukturen) kurzerhand mit der faschistischen NPD auf eine Stufe gestellt. Absicht, natürlich! An den verschiedensten Stellen wird innerhalb der zitierten Berichte deutlich, dass es sich dabei eben NICHT um Inkompetenz handelt, sondern Produkt einer bestimmten politischen Herangehensweise ist. Oder will uns irgendjemand ernsthaft erzählen, den Mitarbeitern des VS wäre tatsächlich nicht bekannt, dass Angeklagte bis zum Beweis des Gegenteils als unschuldig zu gelten haben? Dass auch Nichtmitglieder durch die RH unterstützt werden? Dass es einen Unterschied gibt zwischen „Kiosk“ und „Bahnhofsbuchladen“? Dass die Aufforderung, „Medikamente für drei Tage“ zu einer Demo mitzunehmen, NICHT nur dann Sinn macht, wenn „Strafbares“ geplant ist und Inhaftierungen von vornherein als „Bestandteil einer Demonstration“ gelten?

Wir werden auch in Zukunft mit Verfassungsschutzbehörden zu tun haben, deren Mitarbeiter_innen weiter ungestört zwischen Inkompetenz, Bösartigkeit und politischer Liebdienerei lavieren. Was zumindest eins heißt: Dass es gilt, sie weiterhin ernstzunehmen! In diesem Sinne: Rote Hilfe aufbauen! ❖

► **Empfehlung**
Einstellung zum demokratischen Staat: Bedenkenfrei“ zur Frühgeschichte des Bayer. Landesamtes für Verfassungsschutz (1949–1965). Forschungsarbeit, erhältlich über die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bayern

Schulverweis für Andi!

Was hat der Inlandsgeheimdienst im Bildungssektor zu suchen?

Michael Dandl

Der seit 2010 bestehende und aus Doktorand_innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Studierenden verschiedener Fachbereiche der Gesellschafts- und Rechtswissenschaften zusammengesetzte „Arbeitskreis Extremismusbegriff" hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem die Umtriebe des so genannten Verfassungsschutzes ans Licht der Öffentlichkeit zu zerren. Im September 2012 edierte er beim Unrast-Verlag in Münster das 120 Seiten starke, beachtenswerte Büchlein „Schulverweis für Andi".

■ Darin geht es zunächst darum, sich unter Zuhilfenahme diverser Wissenschaftsdisziplinen kritisch dem Terminus „Extremismus" zu nähern, ihn korrekterweise als kampfbegrifflichen Wurmfortsatz der bereits widerlegten Totalitarismustheorie zu entlarven und sodann seine mittlerweile hegemoniale Verwendung im öffentlichen Diskurs deskriptiv zu entfalten, wobei ein Schwerpunkt auf die comichafte „Ästhetik der Bevormundung" (Jan-Frederik Bandel) gelegt wird (Bildungscomics „Andi – für Demokratie und gegen Extremismus"). Dabei spannen die Autor_innen einen weiten Bogen, beginnend mit den ersten so genannten Totalitarismustheorien aus den 1930er Jahren. Über Hannah Arendt, Zbigniew Brzezinski, Carl Joachim Friedrich und Ernst Nolte landen sie schließlich bei Uwe Backes und Eckhard Jesse, den beiden gegenwärtigen Apologeten der Extremismustheorie, die diese „sogar als eine bessere Version der Totalitarismustheorie verstehen" (Seite 25). Bereits 1984, also vor fast 30 Jahren, brachten sie ihr erstes „Standardwerk" zum Thema mit dem bezeichnenden Titel „Totalitarismus – Extremismus – Terrorismus. Ein Literaturführer und Wegweiser im Lichte deutscher Erfahrung" heraus. Endgültigen Eingang in den wissenschaftlich verbrämten Kanon der primär vom Verfassungsschutz (VS) benutzten Termini zur öffentlichen Stigmatisierung der so genannten politischen Ränder hatte der ideologische Kampfbegriff „Extremismus" aber bereits 1975 gefunden, als er (in den VS-Berichten) das positiv konnotierte Wort „Radikalismus" vollständig ablöste.

Diese vernichtende Analyse, die verdeutlicht, dass es bei der aufwändig betriebenen Synchronisierung angeblich „totaler" Herrschaftsformen letztendlich um rechtskonservative „Dämonisierung durch Vergleich" (Wolfgang Wippermann, „Drittes Reich und DDR") geht, mündet in das dritte Kapitel, das nun vollumfänglich dem „Verfassungsschutz" gewidmet ist: Der VS ist als Inlandsgeheimdienst zum institutionalisierten Umsetzer der inkonsistenten Extremismustheorie in die Praxis und infolgedessen zum „modernen Dienstleistungsunternehmen" für den „demokratischen Rechtsstaat" BRD geworden. Zu den Aufgaben dieses „modernen Dienstleistungsunternehmens", das logisch-konsequent keiner staatlichen oder gar unabhängigen gesellschaftlichen Kontrolle unterworfen werden kann, gehört die eindeutige Positionierung im „Extremismus"-Diskurs, die Aufrechterhaltung wirkmächtiger, denunziatorischer Propaganda und die Etablierung erfolgreicher, breit angelegter Bildungsarbeit. Dabei wird der VS zum anerkannten Akteur in der politischen Bildung, der sich rechtlich abzusichern versucht und beispielsweise eng mit den Landeszentralen für politische Bildung zusammenarbeitet. In immer mehr Fällen gelingt ihm das so gut, dass diverse Bildungseinrichtungen zu verlängerten Armen der Landesämter für Verfassungsschutz werden.

Der Geheimdienst entscheidet, wer am politischen Diskurs teilnehmen darf

Dieses Kapitel ist der stärkste Teil des Buches, weil es das unsägliche Wirken des VS, der nach wie vor die Definitionshoheit darüber besitzt, welche Teile der bundesrepublikanischen Bevölkerung sich außerhalb der so genannten freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGo) und damit außerhalb des politischen Diskurses befinden, bis in seine operativen Kerngeschäfte hinein zerpflückt, um dann zu folgendem Zwischenfazit zu kommen: Für den VS ist die fdGo ein „unveränderliches Naturgesetz, welches objektiv feststeht und keiner gesellschaftlichen Diskussion bedarf", auch wenn er selbst faschistische Gruppierungen systematisch vor ermittlungsbehördlichem Zugriff schützt, die die im Grundgesetz fixierten Menschenrechte ihrer verbrieften Universalität berauben. Dabei ist nicht nur der Inhalt der VS-Tätigkeit eine konkrete Machtfrage, sondern auch „die Reichweite seiner Befugnisse. Seine rechtlichen Grundlagen fallen nicht vom Himmel, sondern sind Produkt politischer Kräfteverhältnisse. Allen Gesetzen geht ein politischer Entscheidungsfindungsprozess voraus, der auf der einen Seite in Parlamenten ausgetragen wird und auf der anderen Seite das Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen ist." (Seite 60)

In den letzten Kapiteln lassen die Autor_innen ihre fundamentale Kritik dann an der Auseinandersetzung mit den berüchtigten Andi-Comics plastisch werden, mit denen der deutschsprachige Raum seit Jahren überschwemmt wird. Sie zeigen, „wie der VS mit den Comics das ‚Extremismus‚-Modell an Jugendliche vermitteln will" (Verena Grün in: *Lotta*, Nr. 51, Frühjahr 2013, Seite 64). Herausgegeben werden sie seit 2005 vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz; in drei Bänden kämpft darin der Schüler Andi gegen rechten, linken und islamistischen „Extremismus" und für Demokratie. Hierzu konstatiert der „Arbeitskreis Extremismusbegriff", der mit seiner „Analyse des ersten und dritten Comics (...) die flache inhaltliche Fundierung wie auch die rassisti-

schen Bilder“ (ebenda) herausarbeitet, abschließend: Der VS ist auch mit seiner Bildungsarbeit gegen „Extremismus“ auf ganzer Linie gescheitert. Das bedeutet aber keinesfalls, dass er im Bereich erziehungswissenschaftlicher Einrichtungen auf Dauer keinen Fuß fassen kann; die dort tätigen Pädagog_innen müssen von diesem Scheitern oftmals noch überzeugt werden, weil auch sie großteils der mittlerweile zu konstatierenden „Alltagsdominanz des Extremismusansatzes“ (Gerhard Wiegel) anheimgefallen sind. Publikationen wie diese können ihnen dabei eine Hilfestellung sein.

Ein richtiges und wichtiges, ein kritisches Buch, das nicht nur reflektierenden Pädagog_innen, sondern allen politisch interessierten Menschen en masse argumentative Handreichungen liefert gegen die breite bürgerliche VS-Verteidigungsfront, die trotz aller offensichtlich zu verurteilenden Tätigkeiten des Inlandsgeheimdienstes immer noch daran festhält, ihn permanent als wirkungsvollen Hüter der von Feinden umgebenen „wehrhaften Demokratie“ zu präsentieren. Um die Persistenz der Funktionsweise des kapitalistischen Normalvollzugs grundlegend erschüttern zu können, muss politisches Engagement eben deshalb im emanzipatorischen Sinne über die derzeit herrschenden Verhältnisse hinausweisen. Fundamentaloppositionell gewendet kann dies im Hinblick auf die Existenz solcher „geheimer Dienste“, die selbstlegitimatorisch vorgeben, den Schutz der fdGo zu gewährleisten (mit allen Mitteln), nur bedeuten, an ihrer vollständigen, bedingungslosen Auflösung zu arbeiten und sie auf allen Ebenen zu delegitimieren.

Auftrag: Verhinderung eines radikalen Wandels der Ausbeutungsverhältnisse

Dabei müssen sich die sozial-emanzipativen Kräfte aber auch darüber im Klaren sein, dass die vermeintlichen Aufgaben, die die „geheimen Dienste“ innerhalb des nach sicherheitsarchitektonischen Richtlinien konzipierten Staatsgebäudes bisher übernommen hatten, nicht ad hoc auf andere Institutionen übertragen werden dürfen. Diese staatsschützerischen Dienste sind historisch gewachsener Teil eines scheinwissenschaftlich aufbereiteten Inklusions- und Exklusionssystems strukturell fest eingeschriebener Verwertungslogik und damit grundsätzlich weder „demokratisierbar“ noch für emanzipatorische Zwecke instrumentalisierbar – sie haben den reaktionären Auftrag, die Herbeiführung eines radikalen Wandels gesellschaftlicher Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse präventiv und proaktiv zu verhindern. Eine zusätzlich mit allen geheimdienstlichen Methoden ausgestattete „Super-Polizei“ wäre deshalb tatsächlich keine Alternative, zumal das Exekutivorgan des Staates im Rahmen äußerst restriktiver Polizeigesetzgebungskonfigurationen bereits heute zu Mitteln greift/greifen darf, deren Anwendung eigentlich anderen Einrichtungen vorbehalten sein sollte.

Auch das hier rezensierte Sachbuch „Schulverweis für Andi“ diskutiert dieses bundes- und landeskriminalamtliche Kompetenzerweiterungsproblem kontrovers: „Sollte (dann) das Bundeskriminalamt die Aufgaben übernehmen, würde dies dem Trennungsgebot widersprechen: Wegen der Erfahrungen des Faschismus obliegt die geheimdienstliche Arbeit des Staates gerade nicht der Polizei. Diese darf nur bei konkreten Bedrohungen und Gefahren tätig werden, und es muss ein konkreter Anfangsverdacht vorliegen. Dies gilt auch für politische Ermittlungen des Staatsschutzes (– eines Dezernats der Kriminalpolizeien, Anmerkung des Rezensenten). Der VS hingegen ermittelt ohne einen Tatverdacht, darf aber keine Strafverfolgungen vornehmen. Eine mögliche rechtspolitische Forderung wäre also, dem Staat grundsätzlich geheimdienstliche Methoden zu untersagen. Eine Ermittlung darf nur stattfinden, wenn ein konkreter Tatverdacht vorliegt.“ (Seite 42)

Der Heidelberger Spitzelskandal „Simon Bromma“ hat aber gerade gezeigt, dass die Polizei beispielsweise auch dann Spitzel („menschliche Quellen“) in die zu unterwandernde und zu zerschlagende antifaschistische Szene „entsendet“, wenn nicht einmal der geringste Hauch eines wie auch immer gearteten „konkreten Tatverdachts“ gegen die Ziel- und Kontaktpersonen der staatsschützerischen Maßnahme vorliegt (siehe hierzu ausführlich: www.spitzelklage.blogsport.de). Ein Blick beispielsweise in das unter grün-roter Regierungsverwaltung revidierte baden-württembergische Polizeigesetz genügt, um zu verdeutlichen, dass in der „wehrhaften Demokratie“ das Trennende zwischen Polizei und Inlandsgeheimdienst auch methodisch bis zur Unkenntlichkeit verwischt werden kann – oberste Dienstaufsichtsbehörde beider Einrichtungen ist, auf Bundes- und Landesebene, sowieso das Innenministerium.

Jedenfalls führt auch die Lektüre dieses lesenswerten und interessanten Buches konsequent zu einem Schluss: Schafft den Inlandsgeheimdienst ab – anstatt ihn immer wieder aus jedem noch so krassen „Skandal“ gestärkt hervorgehen zu lassen. Das beinhaltet selbstverständlich auch die konsequente Weigerung, Daten, die der VS der Öffentlichkeit liefert (beispielsweise über die „Verfassungsschutz“berichte), zu benutzen; sie sind nicht nur manipuliert, schlecht recherchiert oder (bewusst) falsch, sondern dienen darüber hinaus nur einem Zweck: die Welt nach einem extrem vereinfachten dichotomischen Freund/Feind-Schema willkürlich in aufrechte fdGo-Verfechter_innen und böse „Extremist_innen“ einzuteilen. Eine solche Welt existiert nicht; sie ist – im Sinne der zurzeit herrschenden „demokratischen Mitte“ – konstruiert! Deshalb muss der politischen und juristischen Legitimation des Inlandsgeheimdienstes der Boden entzogen werden! ❖

► Arbeitskreis Extremismusbegriff: Schulverweis für Andi! Warum der Verfassungsschutz mit seiner Bildungsarbeit gegen „Extremismus“ scheitert, Unrast-Verlag Münster, 1. Auflage, September 2012, 12 Euro

Die Stunde der Heuchler

Einige weitgehend sachliche Betrachtungen zum PRISM/ NSA/CSU/BND/CDU/GCHQ/VS/FDP/SPD/USW-„Skandal“

Redaktionskollektiv der RHZ

Alle sind beteiligt, aber niemand hat etwas gewusst. Und wenn doch irgendetwas gar nicht mehr zu leugnen ist, sind Andere schuld. Die wichtigste Regel dabei: Immer wieder betonen, dass Ausspähung nur schlimm ist, wenn die Daten dann in den USA landen. Sonst nicht. Dieses Argument wird nach wie vor geschluckt. Und das ist auch schon das Überraschendste am ganzen Sommerskandal 2013.

■ Der Bundespräsident ist besorgt. „Diese Affäre beunruhigt mich sehr“, beichtete Joachim Gauck Ende Juli der *Passauer Neuen Presse*. Denn es bestehe „die Gefahr, dass die Freiheit an sich beschädigt wird“. Mal ganz abgesehen davon, dass die Erinnerung an Zeiten, in denen lediglich eine abstrakte Gefahr bestand, die Freiheit könne auch nur beschädigt werden, nostalgische Gefühle aufkommen lässt: So wie auch Politiker_innen und Medienschaffende fast jeder Couleur findet es Herr Gauck ja gar nicht schlimm, dass grundsätzlich jede Äußerung und Gefühlsregung fast jedes Menschen mitgeschnitten, gespeichert und ausgewertet werden kann.

Nein, schlimm findet das Staatsoberhaupt nur, dass „unsere Telefonate oder Mails (...) von ausländischen Nachrichtendiensten erfasst und gespeichert“ werden. Interessante Äußerungen von einem Mann, dessen völlig unbegreifliche Popularität in erster Linie daher rührt, dass er jahrelang einen heimischen Geheimdienst als die verbrecherischste Organisation der deutschen Geschichte darzustellen versucht hat. Wenn auch erst, als es diesen Dienst und den Staat, dem er diente, schon gar nicht mehr gab. Und auch nur, wenn Fernsehkameras liefen oder Rednerhonorare gezahlt wurden.



flickr_binaryCoco (CC BY-NC-SA 2.0)

Heute verteidigt der leidenschaftliche Antikommunist Inlandsgeheimdienste und ihre Arbeit zumindest implizit: „Wir sind ein demokratischer Rechtsstaat, in dem die Grundrechte gelten. Zu diesen Grundrechten gehört die Freiheit.“ Und auch die Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses, die Gewaltenteilung und einiges mehr. Aber das sagte Gauck schon gar nicht mehr. Ihm war es wichtiger zu erklären, dass der Staat, „um Sicherheit zu gewährleisten, um etwa die Bürger vor Terror zu schützen, manchmal die Freiheit einschränken“ müsse. Was natürlich nur für westdeutsche Staaten und Geheimdienste gelten dürfte. Wes Brot ich ess‘, des Lied ich sing.

Auch der Bundesinnenminister, der abwechselnd von stumpfer Apathie und wilden Beißreflexen gesteuert scheint, macht sich die Welt, wie sie ihm gefällt. Ist doch alles gar nicht schlimm, sagt Hans-Peter Friedrich. Und überhaupt: „Verdächtigungen gegen unsere amerikanischen Verbündeten“ in die Welt zu setzen sei „nicht fair“. Doch der – wie auch die USA – große Freund des Fair Play findet es nicht nur nicht richtig, den Amerikanern wegen ein bisschen Totalüberwachung Vorwürfe zu machen. Nein, er findet es sogar gut, was diese so treiben. Denn in Verbindung mit der Kooperation mit den deutschen Diensten habe das „höchstwahrscheinlich“ Terroranschläge in Deutschland verhindert, erklärt uns der CSU-Mann. Dass die deutschen Geheimdienste lobenswerterweise mit den so unbegründet in die Kritik geratenen US-Diensten lustig kooperieren – und das sicher nicht nur aus Bündnistreue und Selbstlosigkeit – weiß der Innenminister aber eigentlich offiziell auch nicht. Während er negativen Wertungen jede Berechtigung abspricht und zugleich positive Wertungen aufstellt, erklärt er seit Wochen pauschal – und wer Friedrich kennt, findet’s auch glaubhaft –, dass er sowieso von nichts weiß.

Totalüberwachung durch deutsche Dienste ist keine Randnotiz wert

Nichts wissen tut auch der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV),





„Dagger Komplex“ bei Darmstadt: Aktiver US-Stützpunkt mit Spionageeinrichtung der NSA sowie anderer US-Geheimdienste

Hans-Georg Maaßen, zumindest bis auf Weiteres. Noch Anfang Juli hatte er frisch behauptet, nie von dem NSA-Spähprogramm Prism gehört zu haben, Mitte Juli äußerte er dann, man müsse wohl in Zukunft noch entschlossener als doch bisher schon gegen Internet-Spionage von auswärts vorgehen. Wenige Tage später gab er dann zu, die aus den USA gelieferte und ihm zwei Wochen vorher völlig unbekannte Software XKeyscore werde in seiner Behörde eingesetzt, wenn auch lediglich zu Testzwecken. Ein Datenaustausch mit US-Diensten werde mit ihr nicht bewerkstelligt. Na klar. Und wieder die offizielle und von fast allen Medien brav wiedergekäute Argumentationslinie: Schlimm wär's nur, wenn die bösen US-Dienste deutsche Rechner, Telefone und Brieftauben aufklärten. Wenn das die deutschen Dienste machen, mit denen wir in der jüngeren Geschichte so gute Erfahrungen gemacht haben, ist alles in allerbester Ordnung.

Keine Randnotiz ist es wert, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) und möglicherweise auch die diversen Verfassungsschutzämter testweise, aber ganz sicher auch nach erfolgreichen Testreihen nicht zum Einsatz gegen die Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatshörigkeit bestimmt, ein Programm verwendet, das eine annähernd totale digitale Überwachung ermöglicht. Mit XKeyscore lässt sich beispielsweise rückwirkend sichtbar machen, welche Stichworte Zielpersonen in Suchmaschinen eingegeben haben. Das Programm kann auch für mehrere Tage einen „full take“ aller ungefilterten Daten aufnehmen, also neben den allgemeinen Verbindungsdaten auch zumindest teilweise Kommunikationsinhalte. Aber: Kein Ding, solang's nicht die Amis sind.

Auch die Chefaufklärer_innen von der SPD (zumindest bis zur Bundestagswahl am 22. September werden sie sich diese Schärpe täglich liebevoll umbinden) sind über alle Maßen betroffen, entsetzt, überrascht (wegen der Amis, aber das hatten wir schon ...). Dass beispielsweise ein gewisser Frank-Walter Steinmeier jahrelang Kanzleramtsminister und damit das war, was „Koordinator der Geheimdienste“ heißt, tut nichts zur Sache: Keiner hat was gewusst (über die Kooperation mit ...). Nach den deutschen Geheimdiensten selbst und ihren Praktiken auch abseits einer Kooperation mit US- und all den anderen Diensten fragt zum Glück niemand.

Am allerwenigsten die Bevölkerung, die sich vielleicht über Facebook oder Skype darüber austauscht, ob die eigenen Statusmeldungen interessant sein könnten oder nicht. Sollte jemand angenommen haben, dass Millionen Menschen, nachdem sie von ihrer eigenen Ausspähung erfahren haben, schreiend durch die Straßen rennen, iPhones zerschlagen und Regierungsstellen in Brand setzen, so hat er oder sie sich (mal wieder) kräftig geschnitten. In Hamburg, mit 1,7 Millionen Einwohnern zweitgrößte Stadt der BRD; verloren sich auf der ersten einschlägigen Demo vor dem US-Konsulat (wo sonst ...) knapp 200 Menschen – in etwa ein Zehntelpromill der dortigen Gesamtbevölkerung.

„Eine Zensur findet nicht statt“ – wozu auch?

Dabei liegt alles klar und offen auf der Hand. Eine Zensur findet bekanntlich nicht statt – wozu auch, wenn sich sowieso niemand interessiert? Insofern ist all das gespielte Entsetzen der Volksvertreter_innen, der Verteidiger_innen der Bürgerrechte und der nationalen Souveränität (gegen die Yankees, ja ja ...) kaum übel zu nehmen, es wird ja geschluckt. Solange es funktioniert ... Selbstverständlich wusste und weiß kein einziges ranghohes Mitglied einer früheren oder aktuellen Regierungspartei, dass die Bundesregierung bereits 1955 mit dem Nato-Truppenstatut und einer weiteren Geheimvereinbarung den alliierten Mächten nicht nur vollständige Informationsbeschaffung, sondern sogar Eingriffe ins Strafverfolgungssystem zugesichert hat. Das diente in erster Linie dazu, Mitarbeiter_innen amerikanischer und anderer Dienste vor Strafverfolgung zu schützen. Und diese Vereinbarung wurde nicht selten genutzt, um tatsächliche oder vermeintliche Gegner_innen der USA auf deutschem Staatsgebiet festzunehmen und zu verschleppen, was nachweislich mindestens bis Mitte der 1990er Jahre nicht selten geschah. Und was im Übrigen ein Grund dafür ist, warum Edward Snowden alles andere als sicher wäre, sollte ihm in der BRD Asyl gewährt werden. Das wird aber sowieso nicht geschehen, weil Innenminister Friedrich (der, der nichts weiß), zumindest weiß, dass er unsere amerikanischen Verbündeten nicht verärgern soll. Das wäre, wir erinnern uns, sicherlich „nicht fair“.

1968 dann setzte die Große Koalition eine (mit den Westalliierten abgestimmte) Grundgesetzänderung durch, nach der Personen, deren Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses staatlicherseits verletzt wurde, nicht mehr das Recht hatten, darüber informiert zu werden. Der Rechtsweg gegen diese Form der Überwachung wurde gleich mit ausgeschlossen, die Gewaltenteilung damit faktisch abgeschafft. Putzig aber immerhin, dass der alte antikommunistische Freiheitskämpfer Gauck jetzt so langsam ein bisschen Gefahr für die Freiheit in der Ferne dämmern sieht. Spätestens seit dieser Zeit herrschen symbiotische Verhältnisse zwischen deutschen und US-Geheimdiensten.

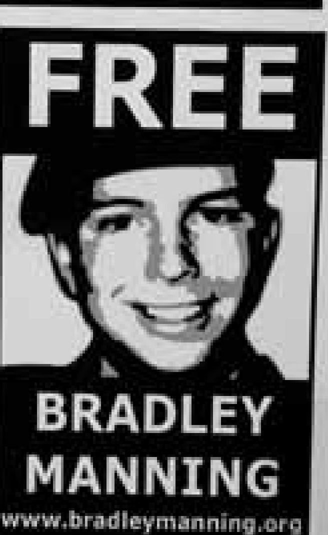
Auch kein großes Geheimnis, aber trotzdem kaum bekannt: das Echelon-Netzwerk, das bei allen technischen Differenzen zu den Vorläufern oder Frühstadien des jetzt, huch!, entdeckten Spähnetzwerks gehört. Nicht nur die bösen Amis, auch Großbritannien, Australien, Neuseeland und Kanada waren oder sind offiziell beteiligt, die deutschen Behörden selbstverständlich nicht. Würde wahrscheinlich Innenminister Friedrich sagen, wenn man ihn fragte. Das ist aber kaum die Zeit wert, weil er ja nichts weiß, aber trotzdem alles gut findet. Zurück zu Echelon, das in den frühen 1970ern installiert wurde, um private und geschäftliche Telefon-, Fax- und Internetverbindungen über Satellit zu überwachen (anders als die Kommunikation über Kabel, die, wie jüngst belegt, unter anderem in Großbritannien angezapft werden, natürlich wieder ohne Wissen von Hans-Peter und all den Anderen ... aber lassen wir das). Bekannt war in Deutschland die Echelon-Abhörstation im bayerischen Bad Aibling. Diese schloss die National Security Agency (NSA) 2004 auf Empfehlung eines Bundestagsuntersuchungsausschusses (der wegen der damit betriebenen Wirtschaftsspionage entrüstet war, nicht wegen der Umgehung von Freiheitsrechten). Allerdings nur, um sie noch im selben Jahr in Darmstadt wieder zu eröffnen. 2008 wurden die für das Abhören von Satellitenkommunikation in weiten Teilen Europas nötigen fünf Radome wieder demontiert. Ob und in welcher Form Echelon heute noch eingesetzt wird, beispielsweise ergänzend zu oder im Rahmen von anderen Netzwerken, ist unklar, weil die Informationen dazu nach wie vor geheim gehalten werden.

„Keine Besonderheit US-amerikanischer oder britischer Auslandsnachrichtendienste“

Die Existenz des Echelon-Netzwerks wurde spätestens 1976 bekannt (muss heute kein_e Politiker_in mehr wissen ...) und in einem lesenswerten Bericht eines nichtständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments von 2001 auf 192 Seiten ausführlich analysiert. Dieser Bericht enthält übrigens umfangreiche Ausführungen zu Sinn, Nutzen und Möglichkeiten von verschlüsselter Kommunikation durch Bürger_innen, aber das nur am Rande. Viel interessanter für die aktuelle Debatte um die so irrsinnig überraschenden Enthüllungen über das allgemeine Ausspähen von Kommunikation ist, dass dieser Bericht explizit festhält, in welchen Ländern der damaligen EU Kommunikation über Satelliten routinemäßig abgehört wird. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass in erster Linie transatlantische und weniger innereuropäische Verbindungen überwacht werden – dies aber nicht nur von Nicht-EU-Diensten wie der NSA, sondern auch von fast allen europäischen Diensten. In den Worten des Ausschusses: „Daraus ergibt sich, dass das Abhören von privater Kommunikation durch Auslandsnachrichtendienste keine Besonderheit US-amerikanischer oder britischer Auslandsnachrichtendienste ist.“ Auch das hat aber sicher niemand in Berlin gelesen, mal ganz unabhängig davon, wie Auslandskommunikation in Zeiten des Internets abgegrenzt werden kann.







Demonstration in San Francisco, USA am 4. Juli 2013

flickr/Steve_Rhodes (CC BY-NC-ND 2.0)

Nach Ländern aufgeschlüsselt beantwortet der Ausschuss, in welchem Land welche Form der Satellitenkommunikation überwacht wird. Deutschland: „Auslandskommunikation ja, Staatliche Kommunikation ja, Zivile (Inlands-)Kommunikation ja“. Genauso sieht es in Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien und vielen anderen EU-Staaten aus, etwas anders beispielsweise in Belgien (Auslandskommunikation ja, Staatliche Kommunikation ja, Zivile Kommunikation nein) oder in Irland (nein, nein, nein). Doof nur, dass dieser Bericht am 5. September 2001 veröffentlicht wurde. Eine Woche später, am 11. September 2001, interessierte sich für Kommunikationssicherheit und Bürgerrechte niemand mehr.

Am 12. September 2001 dann wurde der Nato-Bündnisfall ausgerufen und am 4. Oktober 2001 formell beschlossen, weil – wir erinnern uns – das

Nato-Mitglied USA von regulären Einheiten des Staates Afghanistan angegriffen wurde. Und weil diese Angriffe des souveränen Staats Afghanistan auf die USA nach wie vor weitergehen, ist auch der Bündnisfall ungebrochen in Kraft. Das hat der Deutsche Bundestag zuletzt am 13. Dezember 2012 mit den Stimmen von CDU, CSU und FDP festgestellt. Laut dem früheren Sonderermittler des Europarats zu Verschleppungen und Geheimgefängnissen der Central Intelligence Ageny (CIA), Dick Marty, wurde noch am 4. Oktober 2001 eine Geheimsitzung einberufen, auf der die Geheimdienste – unter Führung der CIA – faktisch freie Hand erhielten. Dazu passt die Erklärung der Bundesregierung, es gebe zwar alte Übereinkünfte mit den Alliierten des Zweiten Weltkriegs, die höchst umfassende Geheimdienst-Aktivitäten etwa der USA auf bundesdeutschem Boden erlaubten; doch seien sie nicht der Hintergrund der aktuellen gemeinsamen Ausspäh-Aktionen und all der anderen Aktivitäten (wie Verschleppungen in Foltergefängnisse oder extralegale Tötungen beispielsweise deutscher Staatsbürger in Pakistan) von NSA, BND, GCHQ, BfV, CIA und anderen, sondern eben der Bündnisfall.

Die Geheimdienste haben nicht zu viel, sondern zu wenig Befugnisse – logo!

Von all diesen Verträgen und Abmachungen, von all diesen gemeinsamen rechtswidrigen Aktionen deutscher Geheimdienste im In- und Ausland zusammen mit anderen Diensten oder allein wissen Friedrich, Merkel, Pofalla, Steinmeier, Gabriel, Trittin und all die Anderen nichts. Das glauben wir sofort, das kann ja nun auch wirklich niemand wissen! Wie schon beim NSU gilt, dass Überraschung und Entsetzen erst ab dem Moment geheuchelt werden müssen, in dem das Offensichtliche einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wird. Und dann ist ebenso klar, dass nicht illegales Geheimdiensthandeln in staatlichem Auftrag vorliegen kann, sondern andere Mächte (Thüringer Untergrundnazis, die NSA, Eindringlinge vom Planeten Zebulon) schuld sein müssen und die deutschen Geheimdienste demgegenüber nur versagen konnten, weil sie einfach zu wenig Geld, Befugnisse und Personal haben. So einfach ist das.

Immerhin: Der Bundespräsident kommt für die Öffentlichkeit ein bisschen ins Grübeln, denkt sogar über sein eigenes Kommunikationsverhalten nach. Auf den Besuch seiner eigenen Homepage bundespraesident.de sollte er da besser verzichten: Schon 2007 räumte die Bundesregierung ein, dass User, die auf Behördenseiten surfen, damit rechnen müssen, dass ihre IP-Adresse gesichert und eventuell auch ihre Identifizierung vorgenommen wird. Auch weitere Informationen über die User würden durchaus protokolliert, hieß es damals (Notiz: Darüber mal Hrn. Friedrich informieren, der weiß so wenig). In der *Passauer Neuen Presse* sagte Joachim Gauck dann aber: „Ehrlich gesagt, ich habe auch schon mal überlegt, ob ich noch ganz und gar offen telefonieren oder mailen kann. Aber ich tue es." Selbst schuld. ❖

Geheimdienstmafia

Edward Snowden hat die Komplizenschaft westlicher Geheimdienste aufgedeckt



Kolumne von Ulla Jelpke

Soll man von den Enthüllungen des amerikanischen Dissidenten Edward Snowden überrascht sein? LeserInnen der Rote-Hilfe-Zeitung wird die Information, dass Geheimdienste spitzeln, Telefone anzapfen und E-Mails ausforschen, nicht vom Stuhl hauen. Allerdings ist durch Snowden Etliches von dem, was man bisher nur ahnte, durch einen Insider belegt, und es zeigt sich, dass alles noch viel schlimmer ist als gedacht. Hätte man Anfang Juni behauptet, die NSA zapfe praktisch jede Internetfirma an, der britische Geheimdienst rastere E-Mails nicht, sondern speichere sie, und Gipfeltreffen der EU würden systematisch von „Freunden“ abgehört – man wäre als Verschwörungstheoretiker diffamiert worden.

■ In Deutschland fallen Snowdens Enthüllungen mitten in den Wahlkampf. Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger empört sich lautstark und hofft, die Profilierung als Bürgerrechtlerin möge der FDP das entscheidende Prozent bringen, um wieder in den Bundestag einzuziehen. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) hingegen findet eigentlich alles ganz normal. Um wenigstens etwas Engagiertheit vorzutäuschen, wurde er nach Washington geschickt, von wo er mit der Nachricht zurückkam, die NSA habe nicht bestätigt, dass sie schlimme Dinge tue.

Von SPD und Grünen kommen lautstarke Vorwürfe, die Bundesregierung opfere deutsche Interessen dem Datenhunger der Amis. Ausgerechnet. Diese Parteien haben in ihrer Regierungszeit bis 2005 den Grundstein für eine Serie von Überwachungsgesetzen gelegt, an die die Große Koalition, wiederum mit SPD-Beteiligung, nahtlos anknüpfen konnte: Ausweitung der Befugnisse von Geheimdiensten und Polizeibehörden, Schaffung gemeinsamer Zentren, gemeinsamer Dateien und so weiter, die die Trennung von geheim und polizeilich tendenziell aufheben.

Skrupellose Partner

Deutsche Sicherheitsdienste sind skrupellose Partner. Sie fahren in einen syrischen Folterknast, um dort den mit CIA-Hilfe entführten Deutsch-Syrer Muhammad Haidar Zammar zu befragen, genauso wie sie nach Guantánamo reisen. Der BND selbst nennt als Teil seiner Tätigkeit „strategische Fernmeldeüberwachung“, sprich: das Rastern von E-Mails, die aus dem Ausland kommen oder ins Ausland gehen – wie immer man „Ausland“ in der Sphäre des Internets definieren mag. Eine Verordnung begrenzt die Datenmenge, die der BND checken darf, auf 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Übertragungskapazität – und die wird ständig größer. Ein Glasfaserkabel (das britische Tempora soll 200 davon unter Kontrolle haben) kann zehn Gigabyte pro Sekunde durchleiten, das sind, bei 200 Kabeln, 4320 Petabyte täglich. 20 Prozent hiervon ist eine solch immense Menge, dass der BND längst nicht mehr hinterherkommt. Deswegen will er ja auch vom „Vertrauensgremium“ (ein geheim tagender Bundestagsausschuss, der die geheimen Haushalte der Geheimdienste „kontrolliert“) 100 Millionen extra, um aufzurüsten.

Die Mächtigen wollen den aktuellen Skandal in ein Bekenntnis zur Notwendigkeit von Geheimdiensten lenken, die für die Bekämpfung von Terroristen un-

verzichtbar seien. Dabei werden eine „Präzisierung“ der gesetzlichen Grundlagen sowie eine „bessere Kontrolle“ der Schnüffler angekündigt, nicht zuletzt der Ruf nach einem „internationalen Datenschutzabkommen“. Das funktioniert bestimmt ähnlich gut wie internationale Vereinbarungen, keine Kriege zu führen. Solche billigen Placebos kennen wir schon aus dem NSU-Komplex. Wirklich schmerzhaft für die internationale Geheimdienstmafia wäre es hingegen, die Leitungen abzuschalten, den Datenaustausch zu stoppen, die entsprechenden Abkommen zu kündigen.

Einen Schutz der Bürgerrechte will der Staat gar nicht

Eine wahre Äußerung hat Friedrich getan: Die Bürger müssten sich beziehungsweise ihre Daten selbst schützen, der Staat vermöge es nicht. Das ist eine Kapitulationserklärung, auch das Zugeständnis eines Verrates, weil der imperialistische Staat einen effektiven Schutz der Bürgerrechte gar nicht will. Gerade deswegen ist man als Individuum tatsächlich gut beraten, auf effektive Verschlüsselungssoftware jenseits von Microsoft und Google zurückzugreifen. Die kann vielleicht nicht jeden staatlichen Hackerangriff abwehren, aber sie kann den Preis dafür hochtreiben.

> „Ich hatte auch die Fähigkeit, ohne irgendeinen richterlichen Beschluss Ihre Nachrichten zu suchen, zu beschlagnahmen und zu lesen. Jedermanns Nachrichten zu jeder Zeit.“
>
> **EDWARD SNOWDEN**

Solidarität mit Edward Snowden sollte für Linke jetzt selbstverständlich sein. Auch wenn er selbst wahrscheinlich kein Linker ist: Was hat dieser Mann auf sich genommen, um die Öffentlichkeit über den gigantischen Datenklau der NSA und deren Komplizen aufzuklären! Die Bundesregierung sieht in ihm nur einen Verräter. Tatsächlich hat er der Verteidigung der Bürgerrechte einen Riesendienst erwiesen. Er hat Verbrechen des Staates aufgedeckt und ist deswegen seines Lebens nicht mehr sicher. Denn ein faires Verfahren hat er nicht zu erwarten (siehe Guantanamo, siehe Bradley Manning, siehe Julian Assange). ❖

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Infos unter: www.ulla-jelpke.de


Zweiter Tag der Riots in Husby

Bullerbü ist abgebrannt

Perspektivlosigkeit, Polizeigewalt und Krawalle in Stockholms Stadtrandsiedlungen

Redaktionskollektiv der RHZ

Schweden, das ist für Viele der weltoffene und fürsorgende Sozialstaat in Nordeuropa mit den schönen roten Ferienhäusern, den guten Pisa-Ergebnissen und der liberalen Asylpolitik. Alles Friede, Freude, Knäckebrot in Skandinavien? Mitnichten. Ende Mai brannten sechs Nächte lang Autos vor allem in den vernachlässigten Vororten von Stockholm, Jugendliche plünderten Geschäfte, griffen öffentliche Gebäude und Polizist_innen an. Die Ursache: Verarmung und Perspektivlosigkeit infolge einer gnadenlosen Kürzungspolitik. Der Auslöser: Ein weiterer Fall von rassistischer Polizeigewalt.

■ Am Abend des 29. Mai hatte der 69-jährige Lenine Relvas-Martins nach einem Streit mit einer Jugendgruppe auf seinem Balkon ein Küchenmesser geschwenkt. Das Problem dabei: Der Rentner war portugiesischer Staatsangehöriger. Und er lebte in Husby, einem seit Langem vernachlässigten Vorort nordwestlich von Stockholm, in dem 85 Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund haben. Schnell rückte ein riesiges Polizeiaufgebot an, brach die Wohnungstür auf und erschoss Relvas-Martins vor den Augen seiner Frau. Weil ihr Leben in Gefahr gewesen sei – was diese vehement bestreitet. Die Polizei versuchte zunächst, den Vorfall zu vertuschen und verkündete in einer Pressemitteilung, das Opfer sei schwer verletzt und liege in einem Krankenhaus – während in Wahrheit die Leiche noch in der Wohnung lag. Im Viertel brach Unruhe aus. Als Anwohner_innen, die beruhigen wollten, von den Einsatzkräften als „Affen“, „Ratten“ und „Neger“ beschimpft wurden, explodierte Husby. Hier und in den folgenden fünf Nächten auch in anderen Vororten der Hauptstadt sowie in Malmö, Uppsala, Södertälje und selbst in abgelegenen Orten wie Linköping und Örebro kam es zu Straßenschlachten, Plünderungen und Brandstiftungen wie vor zwei Jahren in Großbritannien und 2005 in Paris.

Die Erschießung des Rentners und der Umgang der Polizei damit waren der sprichwörtliche Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. In den letzten Jahren haben die Fälle brutaler Polizeiübergriffe stetig zugenommen. Das „Projekt Reva“, mit dem die Regierung in jüngster Zeit verstärkt Menschen ohne gültige Aufenthaltstitel abschiebt, hat zu einer Welle von brutalen und oft illegalen Angriffen vor allem, aber nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund geführt. Schikanen und „racial profiling“, Beleidigungen

und ständige Personalienkontrollen und Durchsuchungen auf der Straße und in der U-Bahn wurden alltäglicher Bestandteil der Polizeiarbeit. Auch gegen andere sozial ausgegrenzte Gruppen gab es in den letzten Jahren eine Vielzahl von dokumentierten brutalen Übergriffen – geahndet wurden sie im Allgemeinen nicht. Das Klima der Straflosigkeit wurde öffentlich wahrnehmbar. Opfer von Polizeigewalt machten die Erfahrung, dass sich niemand für sie interessierte, ausgegrenzte Jugendliche stellten fest, dass sie ohne Stunk kein Gehör fanden.

In keinem Industrieland wächst die soziale Ungleichheit schneller

Stockholm ist eine geteilte Stadt. Die repräsentative Innenstadt und die reichen Villenviertel sind umgeben von einem Ring aus Vororten, in denen ein Großteil der Bewohner unter äußerst angespannten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen lebt. Die Ressourcen werden seit Jahren systematisch umverteilt: In die City fließt das Geld, in den Außenbezirken regiert der Rotstift – dort, wohin die finanzschwächeren Bevölkerungsgruppen verdrängt werden. Falsch aufgezogene Förderprogramme aus der Vergangenheit verschärfen die Situation: Bedürftigen Menschen und Flüchtlingen günstigen Wohnraum anzubieten klingt progressiv. Aber wenn, wie in Husby, 40 000 oder 50 000 von ihnen in einem abgelegenen Vorort untergebracht werden und sie kaum Möglichkeiten haben, dort wegzuziehen, ist das keine Hilfe, sondern Segregation.

Die Zahl der Ausgegrenzten, die sich in Stadtteilen wie Husby wiederfinden, wächst seit rund zehn Jahren stetig. Laut aktuellem OECD-Bericht vergrößert sich die soziale Ungleichheit derzeit in keinem Industrieland schneller als in Schweden. Seit 2006 sind dem Staat durch Steuererleichterungen für Reiche und Unternehmen umgerechnet 21 Milliarden Euro verloren gegangen – Geld, das in Sozialprogrammen fehlt. Seitdem hat sich die Obdachlosigkeit vervierfacht. Eine Studie stellte 2010 fest, dass zwölf Prozent aller Kinder in Schweden in Armut leben, bei Kindern in Migrantenhaushalten oder bei alleinerziehenden Eltern ist die Quote deutlich höher. Und unter Migrant_innen und ihren Nachkommen ist die Arbeitslosigkeit dreimal so hoch wie unter nichtmigrantischen Schwed_innen. Gerade in den Vororten, in denen viele perspektivlose Jugendliche leben, sind unter dem Spardiktat Stadtteil- und Jugendzentren, Gesundheitszentren, Kinderfürsorgeeinrichtungen und Schulen geschlossen worden. Nach und nach zogen sich dann auch Banken, Postämter und andere Einrichtungen aus den Vororten zurück. Lokale Jugendinitiativen wie Megafonen („Das Megaphon“) oder Pantrarna („Die Panther“), die die wahren Probleme ansprechen, werden von Polizei und Behörden kriminalisiert.

Ethnizität spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle. Die Kürzungspolitik, die zu Perspektivlosigkeit, Frustration und letztlich den Unruhen vom Mai geführt hat, richtet sich grundsätzlich gegen die unteren Einkommensschichten. Und so waren beileibe auch nicht nur Jugendliche mit Migrationshintergrund an den Unruhen beteiligt. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre, als die Kürzungspolitik immer stärker griff, kam es in Schweden immer wieder zu Ausschreitungen benachteiligter Jugendlicher. Die Hälfte der dabei festgenommenen Jugendlichen hatte keinen Migrationshintergrund. Dabei liegt die zunehmende Ungleichheit, die zu Arbeits- und Perspektivlosigkeit und der in Schweden recht neuen Ghetto-Mentalität geführt hat, im internationalen Vergleich immer noch auf niedrigem Niveau. In Husby und anderen abgelegenen Vororten liegt die Arbeitslosenquote bei den 25- bis 55-Jährigen bei zehn Prozent (und im Rest Stockholms bei 3,5 Prozent) – kein Vergleich zu den Ghettos in Großbritannien, Frankreich oder anderen EU-Ländern.

Wer nicht genug verdient, wird in die Vororte verdrängt

Zwar steht aktuell die Politik der Mitte-Rechts-Regierung mit mehreren Steuersenkungen für Gutbetuchte bei gleichzeitigem Abbau im öffentlichen Dienst und umfassenden Privatisierungen im Fokus. Dies auch, weil die „Moderate Sammlungspartei“ von Premierminister Fredrik Reinfeldt nach dem Erfolg der rechtspopulistischen „Schwedendemokraten“, die 2010 erstmals mit 5,7 Prozent in den Reichstag einziehen konnten, verstärkt Migrat_innen als Sündenböcke darstellt. Erst im Februar hatte Migrationsminister Tobias Billström erklärt, das Ausmaß der Einwanderung müsse eingeschränkt werden. Doch auch alle anderen Parteien sind in den letzten Jahren in unterschiedlichem Tempo nach rechts gerückt. Es war auch in Schweden die Sozialdemokratische Partei, die 2005 die Erbschaftssteuer abschaffte. Und was die Privatisierung öffentlichen Eigentums angeht, ist Schweden dem – zu Recht – vielgescholtenen Großbritannien weit voraus. Privatschulen und Gutscheinsysteme gibt es hier schon seit Langem. Mit dem Resultat, dass die Ergebnisse der schwedischen Schulen im internationalen Pisa-Vergleich zwar noch immer im Spitzenfeld liegen, sich dabei aber kontinuierlich verschlechtern.

Und auch die Zusammensetzung der Bevölkerung der Vororte, in denen die Unruhen ausbrachen, ist selbst unmittelbares Ergebnis der Privatisierungspolitik: Seit den 90ern wurde der Wohnungsmarkt mit seinen gedeckelten Mietpreisen und einer zumindest teilweisen Mietermitbestimmung von den konservativen Regierungen völlig liberalisiert. Das Ergebnis konnte, auch mit Blick auf Großbritannien, nicht überraschen: Die Preise für Wohnungen in den beliebtesten Vierteln, vor allem in den Stadtzentren, schossen in die Höhe. Den einkommensschwachen Menschen blieb nur der Umzug in die Satellitensiedlungen, die von den Sozialdemokraten in den 1960er und 70er Jahren, oft in Plattenbauweise, zur Behebung der Wohnungsnot errichtet worden waren. So auch in Stockholm, wo die Einkommensschwachen aus dem Stadtzentrum verdrängt wurden und sich die Ghettos herausbildeten, die im Mai – sicherlich nicht zum letzten Mal – Schauplatz des Ausbruchs aufgestauter Wut wurden. ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge

ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

OLG Stuttgart verhängt mehrjährige Freiheitsstrafen gegen kurdische Aktivisten

Am 12. Juli endete der am 13. September 2012 begonnene Prozess gegen zwei kurdische Aktivisten nach §129b in Verbindung mit §129a StGB („Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung").

Die RichterInnen des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart verurteilten Ridvan Ö. und Mehmet A. jeweils zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Damit ist der Senat deutlich unter den von der Bundesanwaltschaft geforderten Haftstrafen von fünf Jahren und drei Monaten beziehungsweise fünf Jahren geblieben, unter anderem deshalb, weil er im Gegensatz zur Anklage von einem kürzeren Tatzeitraum ausging. Als strafmildernd erkannte das Gericht an, dass die Angeklagten nicht eigennützig gehandelt haben, selbst Opfer der Unterdrückung gewesen sind und dem türkischen Staat eine erhebliche Mitschuld an der Zuspitzung des Konflikts gegeben werden muss. Gegen die Urteile wird die Verteidigung Revision einlegen. Ridvan Ö. war am 17. Juli 2011 am Düsseldorfer Flughafen und Mehmet A. am gleichen Tag in Freiburg festgenommen worden. Seitdem befanden sie sich in Untersuchungshaft.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich die beiden Kurden als Führungskader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan" (KC) insbesondere im Zeitraum von März 2010 bis Juli 2011 beziehungsweise von Oktober 2009 bis Juli 2011 im Bundesgebiet und in Frankreich betätigt hätten und sie die in dieser Funktion üblichen Tätigkeiten (Spendensammeln, Demonstrationen und Schulungen organisieren sowie Rekrutierung von Nachwuchs für die Guerilla) ausgeübt hätten.

Beschuldigungen, wonach die Kurden möglicherweise Straftaten im Ausland begangen hätten, gab es nicht. Muss es auch nicht, weil jedes tatsächliche oder mutmaßliche Mitglied einer als terroristisch eingestuften Organisation automatisch für de-


Thomas Rassloff

ren gesamten Aktivitäten im In- und Ausland mitverantwortlich gemacht wird. So auch für die zahlreichen Anschläge, die die seit 2004 bestehende Stadtguerilla „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) in der Türkei verübt haben soll. Die Bundesanwaltschaft hatte in ihrer Anklageschrift die These vertreten, dass TAK der PKK zuzurechnen sei, was beweise, dass die Organisation als eine auf „Totschlag“ ausgerichtete Gruppe nach §129a eingeordnet werden müsse, obwohl beide in den vergangenen Jahren mehrmals gegenseitige Distanzierungserklärungen abgegeben haben, was wiederum von den deutschen wie türkischen Behörden als taktisches Vorgehen uminterpretiert wurde. Dieses Element der Anklagebegründung der BAW ist im Verlaufe dieses Verfahrens mangels Beweiskraft fallengelassen worden.

§129 b StGB ist verfassungswidrig – Widerstand gegen Unterdrückung legitim

Wie in den vorhergehenden §129b-Prozessen war auch in diesem Verfahren die entscheidende Frage, ob es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung oder um eine legitime Befreiungsbewegung in einem bewaffneten Konflikt handelt. Für die Verteidigung stand außer Zweifel, dass der bewaffnete Kampf der Guerilla der PKK – Volksverteidigungskräfte HPG – hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes im Sinne von Artikel 1 Abs. 4 Zusatzprotokoll I der Genfer Abkommen legal sei. Die Verteidigung hält es für unzulässig und unerträglich, die §§ 129 und 129a auf „Vereinigungen irgendwo und überall im außereuropäischen Ausland“ pauschal und unverändert zu übertragen. In § 129b fehle hingegen ein vergleichbares Äquivalent vollkommen.

Die Vorschrift sei „uferlos weit“ und müsse hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit zur grundsätzlichen Entscheidung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt werden. Aus diesen und anderen Gründen hatte die Verteidigung die Aussetzung des Verfahrens beantragt.

In ausführlichen Darlegungen hat die Verteidigung zu weiteren Aspekten des türkisch-kurdischen Konflikts die Ladung sachverständiger Zeugen und die Erstellung von Gutachten beantragt, so zur Praxis der türkischen Sicherheitskräfte gegen die kurdische Bevölkerung, insbesondere gegen kurdische Jugendliche, zur Zerstörung von nahezu 4000 kurdischen Dörfern und der massenhaften Vertreibung der BewohnerInnen, zur Geschichte des Verbots der kurdischen Muttersprache sowie zur systematischen Anwendung von Folter und unmenschlicher Behandlung. Teilweise hat der Senat die Anträge der Verteidigung abgewiesen und zum Teil auch als wahr unterstellt.

Azadî kritisiert, dass das Gericht, auch wenn es unter dem von der BAW geforderten Strafmaß geblieben ist, die beiden kurdischen Aktivisten verurteilt hat und auf eine objektive Beurteilung des türkisch-kurdischen Konflikts mit Blick auf sein historisch-politisches und völkerrechtliches Ausmaß verzichtet hat, was angesichts der weitreichenden Anklage nach §129b unerlässlich wäre. Während die Bundesregierung direkt oder indirekt unter Einschluss von Menschenrechtsverbrechen militärisch agierende Aufstandsbewegungen im arabischen Raum unterstützt, die nicht unbedingt eine freiheitliche und menschenwürdige Ordnung anstreben, setzt sie die Stigmatisierung der kurdischen Befreiungsbewegung PKK fort. Und dies ungeachtet der Tatsache, dass in der Türkei seit Längerem Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK stattfinden. Für die politisch Verantwortlichen liegt die alleinige Unterscheidung darin, ob ihnen die politischen Ziele von Organisationen genehm sind und den eigenen Interessen entgegenstehen oder nicht. Vor dem Hintergrund dieser politisch motivierten Verfahren, der ausufernden und mehr als fragwürdigen Verfolgungskriterien staatlicher Institutionen gegen kurdische Politiker und Aktivisten können die Forderungen nur lauten, die §129a/b ersatzlos zu streichen, das nunmehr seit 20 Jahren bestehende PKK-Betätigungsverbot aufzuheben, die Verfahren einzustellen und die Gefangenen freizulassen.

Kammergericht Berlin: Drei Jahre Haft werden „Unterstützung einer terroristischen Organisation im Ausland“

Am 11. Juni wurde der Kurde Vezir T. vom Kammergericht Berlin wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation nach §129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Das Gericht folgte damit dem Antrag der Bundesanwaltschaft in voller Höhe. Der Haftbefehl gegen den Angeklagten bleibt allerdings wie bisher bis zur Erlangung der Rechtskraft des Urteils gegen Meldeauflagen ausgesetzt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Vezir T. im Zeitraum von 2007 bis 2008 als PKK-Gebietsverantwortlicher für die Großregion Sachsen tätig war. Vezir T. war bereits im Mai 2000 wegen seiner politischen Aktivitäten zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) verurteilt worden.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung würdigte das Gericht die jahrzehntelange Unterdrückung der kurdischen Sprache und Kultur als mitverantwortlich für militärische Auseinandersetzungen in den kurdischen Gebieten. Die exzessive Gewalt des türkischen Militärs in Form von Dorfzerstörungen und illegalen Hinrichtungen habe erheblich zur Eskalation beigetragen. Eine Rechtfertigung für den bewaffneten Kampf der PKK ergebe sich daraus aber nicht. Laut Gericht hätten sich große Teile der kurdischen Bevölkerung „aus purer Verzweiflung“ der autoritären und vom Personenkult um Abdullah Öcalan geprägten PKK angeschlossen.

Auf die wesentliche Frage, ob die PKK einen rechtmäßigen Befreiungskampf im Sinne des internationalen Völkerrechts führe, ging das Gericht wie schon in dem vorhergegangenen Prozess gegen Ali Ihsan K. in Hamburg mit lediglich zwei Sätzen ein: Die PKK hätte keinen Kombattantenstatus als bewaffnete Konfliktpartei, da dieser Status von niemandem anerkannt sei, sondern sich im Gegenteil die PKK auf den Terrorlisten verschiedener Institutionen befände. Die in der Türkei von der PKK begangenen Anschläge zeigten, dass diese als eine auf „Totschlag“ ausgerichtete Gruppe nach §129a zu betrachten sei, auch wenn sie politische Ziele verfolge. Als strafmildernd sah das Gericht die hohe Mitschuld des türkischen Staates an der Eskalation der Gewalt im kurdischen Konflikt. Ebenfalls stellte das Gericht dem Angeklagten in Rechnung, dass er aus ideeller Überzeugung und nicht wegen persönlicher Vorteile gehandelt habe. Des Weiteren käme eine Art „Vertrauensschutz“ in Betracht, da Vezir T. für den für die Klage relevanten Zeitraum von 2007–2008 davon ausgehen konnte, „nur“ als Mitglied einer kriminellen Vereinigung nach §129 StGB verfolgt zu werden. Daher sei das

Gericht beim Strafmaß von drei Jahren auch im Rahmen dessen geblieben, was bei vorherigen Prozessen gegen kurdische Aktivisten verhängt worden sei. Die Verteidigung kündigte an, gegen dieses Urteil Revision einzulegen.

Azadî kritisiert, dass entgegen den Anträgen der Verteidigung auch in diesem Prozess keine objektiven wissenschaftlichen Gutachten zur Beurteilung des kurdischen Konflikts hinsichtlich seiner historischen, politischen und völkerrechtlichen Dimension eingeholt wurden. Maßgebend waren wieder subjektive Einschätzungen von BKA-Beamten, die diesen Konflikt seit Jahren nur durch die Brille der deutschen Strafverfolgung betrachten. Bei der mündlichen Urteilsbegründung hinterließ der Richter zudem den Eindruck, seine persönliche politische Einschätzung der Lage zum Maßstab der Realität zu erheben. In Zeiten, in denen wie aktuell in Syrien, Libyen und Mali die westlichen Staaten islamistische Gruppen nach schon fast tagesaktuellen Entwicklungen entweder politisch und militärisch unterstützen oder diese auf ihre Terrorlisten setzen und militärisch intervenieren, macht sich die Justiz zum Büttel der nationalen Politik, wenn sie gerade beim §129b keine eigenen Richtlinien zur Konflikteinschätzung entwickelt. Daher fordern wir, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

Eröffnung des §129b-Prozesses gegen Abdullah S. vor OLG Düsseldorf

Am 5. Juni wurde das Hauptverfahren gegen Abdullah S. vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf wegen Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ PKK (§129b Abs. 1 in Verbindung mit §129a Abs. 1 StGB) eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, als mutmaßlicher Kader ab Juni 2003 ein Jahr lang den PKK-Sektor Mitte geleitet zu haben. Hier sei er unter anderem für Spendensammlungen, Organisierung von Veranstaltungen und den Verkauf von Propagandamaterial für die PKK verantwortlich gewesen. Zudem soll er bestimmt haben, welche Personen aus seinem Zuständigkeitsbereich an Seminaren und Versammlungen teilnehmen oder sich an Demonstrationen beteiligen. Um den Eindruck zu vermitteln, dass es sich bei dem Angeklagten um einen „Gefährder der inneren Sicherheit“ handelt, saß Abdullah S., umgeben von zwei Justizbeamten, in einem von hohen Glaswänden umgebenen „Käfig“, abgeschottet von seinen drei Verteidigern und einer Vertrauensdolmetscherin. Den Sitzungssaal „schmückten“ zudem mehrere martialisch ausgerüstete Polizeikräfte sowie weitere Polizeibeamte. Erst auf Antrag der Verteidigung durfte der Angeklagte während des ersten Prozesstages den Glaskäfig verlassen.

Hasan N. aus der Haft entlassen – Kroatische Justiz lehnt Auslieferung in die Türkei ab

Am 21. Juni, konnte Hasan N. das Gefängnis verlassen, nachdem die kroatische Justiz die von der Türkei geforderte Auslieferung des Kurden abgewiesen hat.

Inzwischen ist Hasan N., der seit vielen Jahren mit seiner Frau und fünf gemeinsamen Kindern in Baden-Württemberg lebt, wieder bei seiner Familie. Er war am 1. Januar dieses Jahres in Bregana/Zagreb (Kroatien) während einer Reise festgenommen worden. Schon 2007 hatte die türkische Justiz (Schwurgericht Izmir) ein Auslieferungsersuchen an die deutschen Behörden zum Zwecke der Strafverfolgung gerichtet, das jedoch vom OLG Karlsruhe wegen drohender Folter durch türkische Sicherheitskräfte im Falle einer Auslieferung abgewiesen worden war. Er war beschuldigt worden, als „Mitglied der Terrororganisation PKK“ 1993 gemeinsam mit anderen „eine Bande gebildet“ und drei Tankstellen überfallen und ausgeraubt zu haben. Deshalb war gegen ihn Anklage nach Art. 125 des türkischen Strafgesetzbuchs (entspricht in etwa dem deutschen §129a StGB) erhoben worden. Dem Prozess konnte sich Hasan N. jedoch durch Flucht entziehen. 2001 ist er nach Deutschland eingereist, 2003 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt, dass bei ihm Abschiebungshindernisse hinsichtlich des Herkunftsstaates vorliegen. 2010 wandte sich die Türkei erneut mit einem Rechtshilfeersuchen an die BRD und beantragte die Vernehmung von Hasan N. durch ein deutsches Gericht. Diesen Termin hat er in Begleitung eines Rechtsanwalts zwar wahrgenommen, aber keine Angaben gemacht. Die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen hat Hasan N. stets abgestritten.

Thomas Rassloff

Alltag in der BRD: Repression gegen Kurdinnen und Kurden. Hier auf einer Demonstration am 26. November 2011 in Berlin

Repression nach kurdischem Kulturfestival in Mannheim hält an

In Mannheim, Dortmund und Hamburg wurden die Wohnungen kurdischer AktivistInnen von der Polizei durchsucht, wobei die Beamten in Hamburg verschiedene Kleidungsgegenstände sowie eine Festplatte von Familienangehörigen eines der Aktivisten beschlagnahmt haben. Gegen ihn hatte das Amtsgericht Mannheim einen Haftbefehl ausgestellt. Die Betroffenen sollen am Internationalen Kurdischen Kulturfestival im September 2012 in Mannheim und zuvor an einem mehrtägigen Friedensmarsch kurdischer und deutscher Jugendlicher von Straßburg nach Mannheim teilgenommen haben. Ihnen wird nun vorgeworfen, sich am Rande des Festivalgeländes an Ausschreitungen gegen

Polizeibeamte beteiligt zu haben. Laut einem Artikel des Nachrichtenportals des Mannheimer Morgen vom 14. März über eine Sitzung des baden-württembergischen Landtags-Innenausschusses ermitteln die Behörden gegen 482 Personen aufgrund von Hinweisen auf Gewalttaten; 91 Beschuldigte sollen bereits identifiziert worden sein. Dagegen seien die sieben Ermittlungsverfahren gegen Polizisten allesamt eingestellt worden, obwohl es in Mannheim zu verbalrassistischen Ausfällen durch Polizeibeamte und erheblichen Übergriffen sowohl gegen Jugendliche als auch BesucherInnen des Festivals gekommen war. „Die kurdischen Kulturfeste der Vorjahre, die meist in Nordrhein-Westfalen stattfanden, verliefen dagegen friedlich, weil die Polizei sich in Absprache mit den VeranstalterInnen kooperativ verhielt und auf Provokationen verzichtete“, erklärten unter anderem mehrere Abgeordnete der Linksfraktion in einer Stellungnahme.

Im selben Zusammenhang leitete die Staatsanwaltschaft Mannheim gegen den YEK-KOM Vorsitzenden Yüksel K. Anfang März ein „Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung“ ein. Er habe in einer fünfseitigen Stellungahme vom 15. September 2012 zu den Ereignissen auf dem Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Mannheim den Einsatzleiter der Polizei als „rassistisch“ und „diskriminierend“ bezeichnet Wie in der Erklärung dargestellt, soll der Einsatzleiter die Jugendlichen und BesucherInnen des Festivals als „Banden“, „Hunde“, „Mob“, „Dreck“ und „Verbrecher“ beschimpft haben. Im Vorfeld der Veranstaltung waren zwei Jugendliche auf dem Polizeipräsidium in Mannheim misshandelt worden und mussten im Krankenhaus behandelt werden. Die SanitäterInnen der Hilfsorganisation Heyva Sor hätten darüber hinaus mehr als 100 BesucherInnen versorgt, die infolge des Einsatzes von Reizgas, Hunden und Schlagstöcken verletzt wurden.

Europäischer Gerichtshof: Parole „Biji serok Apo“ als Zeichen der Gesinnung legitim

Wie M. Miraz Callı, Rechtsanwalt und -berater der BDP in einem Beitrag über das 4. Justizreformpaket der türkischen Regierung in der Mai/Juni-Ausgabe des „Kurdistan-Reports“ unter anderem schreibt, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vor Kurzem eine Entscheidung getroffen, die auch für die BRD relevant sein könnte. Im Fall Kılıc und Eken vs. Türkei sei es um bei friedlichen Newroz-Feierlichkeiten gerufene Parolen gegangen, die (nicht nur) dort als Unterstützung einer verbotenen Organisation gelten. Hierbei habe es sich um die Parolen „Biji serok Apo“ und „Die Jugend ist der Leibwächter Apos“ gehandelt. Diese Parolen habe der EGMR in seiner Entscheidung als Zeichen einer friedlichen Darstellung der Gesinnung für legitim erklärt und die Türkei wegen Verletzung der Konvention zu Schadenersatz verurteilt. Das Gericht habe ferner betont, „dass die Grenze zwischen Terrorakt und Meinungs- und Gedankenfreiheit sehr genau festgestellt“ werden müsse und „Parolen wie diese, die bei friedlichen Aktionen niemandem Schaden zufügen, somit dem Bereich der Meinungsfreiheit zuzuordnen“ seien, schreibt Callı. Es wird zu prüfen sein, wie sich dieses Urteil auf die deutsche Rechtsprechung auswirkt. In hunderten von Urteilen wurden bislang Personen von deutschen Gerichten wegen des Rufens dieser Parole verurteilt als angebliche Unterstützung der in Deutschland verbotenen PKK (Artikel 20 Vereinsgesetz). ❖



Kämpferin der kurdischen PKK in Südkurdistan/Nordirak, Januar 2013

„Weiter privat über Liebe“

Staatstrojaner im Jahr Zwei nach „Ozapft is“

Datenschutzgruppe der OG Heidelberg

Im Oktober 2011 veröffentlichte der Chaos Computer Club (CCC) eine Untersuchung eines vom BKA verbreiteten Schadprogramms, das der Ausspähung privater Rechner diente: Der Staatstrojaner trat aus dem Reich der Bond-Legende ins Licht einer freundlich interessierten Öffentlichkeit. Selbst die FAZ breitete genüsslich die Stümperei der BKA-Zulieferer aus. Nun, anderthalb Jahre später, rüttelt immer noch niemand an den lästerlichen §§20k und 20l BKAG und ihren Pendants in den Polizeigesetzen der Länder, während das BKA Menschen mit Charakterdefiziten und Programmierkenntnissen sucht, die ihnen „bessere“ Programme für den Angriff auf die Untertanen-IT schreiben. Zeit also für einen zweiten Blick.

■ Die ersten konkreten Pläne für das, was mal der „Staatstrojaner“ werden sollte, kamen aus Nordrhein-Westfalen. Dort winkte der Landtag 2006 ein neues Verfassungsschutzgesetz durch, das den Schlapphüten recht beliebige Einbrüche auf den Rechnern ihrer Feinde erlaubt hätte. Die Herrscher in Düsseldorf hatten den Text aber in der üblichen Mischung aus Machtbesoffenheit und Unfähigkeit so dumm geschrieben, dass das Bundesverfassungsgericht diese Regelungen schon 2008 wieder kassierte. Wenn allerdings solche Zumutungen vom Verfassungsgericht (statt durch, sagen wir, Latschdemos oder Straßenschlachten) zurückgewiesen werden müssen, kommt meist ein dickes Ende hinterher, denn die Beamten aus Karlsruhe liefern mit der Zurückweisung gerne Rezepte, wie der staatliche Übergriff trotz Verfassung doch noch hinzukriegen sei.

In diesem Fall boten sie an, der Zugriff auf die Rechner der ungewaschenen Massen und damit die Verletzung der Menschenwürde – denn ja, bei diesen Dingen geht‘s immer gleich um Artikel 1 Grundgesetz – könne in Ordnung gehen, wenn es entweder um nur durch universelle Überwachung zu rettende Rechtsgüter geht (der narkotisierende „Bestand des Staates“ und sowas halt) oder es nur um Kommunikation geht, denn an der ist in diesem Staat ohnehin nicht mehr viel geheim.



flickr/SofiaS (CC BY-NC-SA 2.0)

Lügen mit 18 und 37 Zeichen

So kam zu dem Propagandawort „Onlinedurchsuchung“ der noch fürchterlichere Terminus „Quellen-Telekommunikationsüberwachung“. „Onlinedurchsuchung“ ist eine Ein-Wort-Lüge, weil sie suggeriert, es würden ja nur bestehende Mittel modernisiert. Eine Durchsuchung aber hat offen stattzufinden, die Opfer wissen also sofort davon, die panoptische Paranoia („Ist da wer in meinem Notebook?“) kommt nicht auf. Dazu wird sich die Staatsgewalt nach einer tatsächlichen Durchsuchung nicht für die nächsten Wochen oder Monate in der Wohnung verstecken und weiter zugucken, was alles passiert. Nein, ehrliche Menschen sagen nicht „Onlinedurchsuchung“, sie sagen Computerwanze und Totalüberwachung.

Das womöglich noch wieseligere Gerede von der „Quellen-TKÜ“ kam aufgrund des erwähnten höchstrichterlichen Zugeständnisses auf, Einbrüche zur Kommunikationsüberwachung seien irgendwie harmloser als die zur Durchsuchung von Platte oder Bildschirm und könnten daher in Anlehnung an den Schnüffelparagraphen 100a StPO fürs halbe Strafgesetzbuch in Anschlag gebracht werden.

Was das Gericht nicht erklärt hat: Wie sieht mensch Daten an, dass sie „Kommunikation“ sind? Ob ich einen Mailentwurf dann auch rausschicke, ist ja nicht vorherzusehen. Und wenn ich ihn raus schicke und er durch die Netz-Schnittstelle geht, ist er schon verschlüsselt, der Einbruch in den Computer würde mithin nichts helfen. „Quellen-TKÜ“ ist also ein fieser Propagandabegriff auf der Basis richterlicher Technikinkompetenz; mehr als auf der Leitung (da sitzt der Staat ja leider eh schon) kommt nur raus, wenn der Schadcode eben nicht die tatsächliche Kommunikation, sondern irgendwas, das vielleicht und irgendwann Kommunikation wird, ausforscht.

Von solchen Details unbelastet sind die BKA-Leute mit der Karlsruher Steilvorlage bei der Regierung aufgeschlagen und haben sich im BKA-Gesetz von 2009 (vgl. dazu auch „Sicherheit in Zeiten des Spin“, RHZ 1/09) den Paragraf 20l geben lassen. Dessen Absatz 2 sagt, das Amt dürfe in Computer einbrechen, um „die

Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation insbesondere auch in unverschlüsselter Form zu ermöglichen“, dürfe dann aber „ausschließlich laufende Telekommunikation überwach(en)“ und aufzeichnen. Dabei ist die Eingriffsschwelle relativ niedrig; im Groben reicht es, dass eine Gefahr für eine Sache „von bedeutendem Wert“ vorliegt und das Opfer vielleicht was mit dieser Gefahr zu tun haben könnte. Einschlägige Anordnungen unterschreibt, damit es einfach bleibt, der Haus-Ermittlungsrichter des BKA.

Dazu tritt dann in §20k das Recht, den kompletten Computer auf den Kopf zu stellen und abzuschnorcheln, und zwar wieder zur „Gefahrenabwehr“ (was anderes regelt das BKAG ja nicht), also lange bevor, sagen wir, wirklich ein Bundeswehrjeep brennt. Dabei versucht der Text den Eindruck zu erwecken, die abzuwehrende Gefahr müsse durch ihre schiere Größe die Menschenverunwürdigung insignifikant erscheinen lassen, kommt dann aber mit dem folgenden Stück atemberaubender Prosa heraus: (Totalüberwachung) ist auch zulässig, wenn sich noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, dass ohne Durchführung der Maßnahme in näherer Zukunft ein Schaden eintritt, sofern bestimmte Tatsachen auf eine im Einzelfall durch bestimmte Personen drohende Gefahr (für den Staat oder sonst wen) hinweisen.

Ähnliche Regelungen zogen dann nach und nach in die Polizeigesetze der Länder ein (oder werden mit den nächsten Novellierungen einziehen). Pikanterweise sieht die Strafprozessordnung – die ja regelt, was passiert, wenn was passiert ist und nicht nur „Gefahr“ in der Luft liegt – den vollen Computereinbruch noch nicht vor. Die Menschenverunwürdigung, die also bei nach staatlicher Einschätzung Unschuldigen unabweisbar sein soll, geht nicht mehr, wenn der Jeep im Gedankenspiel oben nur noch ein qualmender Haufen Schrott ist.

Der Einbruch „zum Abhören“ wird allerdings auch nach StPO schon gemacht. Zwar schweigt sich der in diesen Fällen bemühte §100a StPO zum Thema „Computer kaputtmachen“ eigentlich aus, bisher hat jedoch auch noch niemand die Logik, „Quellen-TKÜ“ sei ja auch „nur“ TKÜ, ernsthaft kritisiert, juristisch oder sonst wie.

Der Kernbereich

Zu den eher traurigen Konstrukten des Bundesverfassungsgerichtes gehört die Nummer mit dem „Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung“. Dessen Wahrung nämlich bestimmt in der jüngeren Rechtsprechung im Wesentlichen die Schranken beim Verwanzen, Durchsuchen oder Bewegungsprofilieren. Konkret hat das Gericht meist ausgeführt, noch so haarsträubende Überwachung sei in Ordnung, solange sie unterbrochen wird, wenn Gespräche, Standort, Bilder oder Texte Richtung „Kernbereich“ rutschen.

Das Konstrukt ist traurig aus zwei Gründen: Erstens, weil jedenfalls aus Sicht einer linken Solidaritätsorganisation das Problem voyeuristischer Cops gegenüber der tatsächlichen Ausforschung widerständiger Strukturen doch stark zurücktritt. Zweitens ist aber auch die Vorstellung monty-pythonesk, alles sei gut, wenn der Bulle sich zur rechten Zeit gerade noch denkt: „Hups, Kernbereich, das muss ich gleich wieder vergessen.“ Nein – entweder, der Staat darf Menschen, Computer, Telefone, Zentren und Wohnungen verwanzen, dann war‘s das eben mit den persönlichen und noch mehr politischen Kernbereichen, oder er darf es nicht. Schade, dass die einschlägigen Entscheidungen aller deutschen Verfassungsorgane seit vielen Jahren recht klare Prioritäten gesetzt haben.

Entsprechend sieht das in der Praxis aus. Als der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) sich mal die 23 Einbrüche angesehen hat, die das BKA mit dem Digitask-Trojaner verübt hat, war noch ein Mitschnitt verfügbar, der in der Transkription so dargestellt war: „(…) Danach Sexgespräch (Anm. Übers. Ab 15:52:20 bis 16:01:00 finden offensichtlich Selbstbefriedigungshandlungen statt) (…) weiter privat über Liebe.“ Der BfDI führt dazu trocken aus: „Begründet wurde dies damit, dass eine Teillöschung technisch nicht möglich gewesen sei.“ Hat das Verfassungsgericht ernsthaft damit gerechnet, sowas könne anders laufen? Und auch wenn der Kram gelöscht worden wäre: Hätte das die Menschenwürde des Opfers gerettet?

Deep Impact

Der 2012er Bericht des BfDI, aus dem dieses Beispiel kommt, hätte übrigens geheim bleiben sollen, wenn auch lediglich „nur für den Dienstgebrauch“. Umso bezeichnender ist, dass die Gretchenfrage selbst noch vor diesem Geheimbericht geheim gehalten wird: Wie genau kommt die Schnüffelsoftware auf die Zielcomputer? Zum grundsätzlichen Ärger über einen Sicherheitsapparat, der noch die kleinste Kontrolle seiner Arbeit erstickt, tritt hier der dringende Verdacht, das BKA könne sich etwa auf dem Schwarzmarkt geheimgehaltene Lücken in Computersystemen beschaffen. Damit würde sich der Staat an einem Geschäft beteiligen, das die Funktionsfähigkeit der gesamten Computertechnik jedenfalls schädigt, eben weil Programmfehler Ware und damit regelrecht erhaltungswürdig werden.

Nicht aus dem Bericht, sondern aus der Praxis bestätigt sind derweil zwei Einbruchstechniken. In der ersten hat der Zoll Amtshilfe geleistet und den Computer des Opfers bei einer Grenzkontrolle unter einem Vorwand in einen anderen Raum verbracht, manipuliert und dann zurückgegeben. Die zweite Technik war ein plumper und gescheiterter Versuch, sich am Rande einer der üblichen willkürlichen Hausdurchsuchungen am Rechner des Opfers zu schaffen zu machen. Allein unter Hinweis auf diese Geschichten sollte mensch die Polizei nie freiwillig mit Hardware allein lassen und der Technik misstrauen, wenn sich die Polizei vertraulichen Umgang mit ihr erzwungen hat.

Um nun die Panik vor dem Staatstrojaner ein wenig zu dämpfen: Trotz direkten Zugriffs auf die Hardware und gegebenenfalls der vollen Kooperation der Internet-Provider (die fordert das BKAG natürlich auch ein) hat der Digitask-Trojaner nur in sieben von zwölf untersuchten Fällen überhaupt Daten geliefert.

Blutige Amateure

Dabei ist eher überraschend, dass die Erfolgsrate offenbar über 50 Prozent lag, denn das verwendete Programm war ausgesprochen stümperhaft geschrieben. So war der Trojaner spielend leicht zu kapern – nebenbei: was die Digitask-Leute vergessen haben ist eng verwandt mit

dem Grund für unsere Empfehlung aus RHZ 4/09, sich doch mit dem feinen Web of Trust im PGP zu beschäftigen –, das Ziel der abgeschnorchelten Daten war ein (für alle Opfer gemeinsam verwendeter) Mietserver in den USA und mithin kaum getarnt, und insbesondere hat Digitask komplett versagt, sollten sie überhaupt versucht haben, die (zugegebenermaßen nicht umsetzbaren) Beschränkungen für die „Quellen-TKÜ“ aus dem BKAG irgendwie in Code zu gießen. Da konnte der Trojaner Screenshots machen, hier schien etwas auf eventuell am Rechner hängende Mikrofone zugreifen zu wollen, und vor allem erlaubte das Programm, einmal installiert, ganz nach Trojanerart das Nachladen beliebiger weiterer Schadcodes.

Das folgende PR-Desaster hat zu einer spürbaren Trübung des Verhältnisses des BKA zu seinem ehemaligen Hauslieferanten geführt. Das Amt verkündete, für seine Voll-Überwachungen (zu denen ansonsten nichts bekannt ist) habe es eh eine andere Software verwendet, der Digitask-Trojaner werde nicht mehr eingesetzt, man wolle selbst einen schreiben, und bis der, voraussichtlich Ende 2014, fertig sei, sehe man sich nach Alternativen um.

Von denen gibt es einige, denn im Misstrauen gegen die Untertanen sind sich die Machthaber_innen aller Länder gleich. So bedient sich das BKA dem Vernehmen nach derzeit der Software FinFisher, dessen bayrische Hersteller schon die Mubarak-Regierung offenbar nicht wirklich hatten retten können. Für wie viele blutige Nasen von deren Feinden ihr „Produkt“ gut war, ist Geschäfts- wie Staatsgeheimnis, ebenso wie schon die Frage, ob Mubarak das hilfreiche Angebot aus München überhaupt angenommen hat.

In den Bundesländern herrscht unterdessen ebenfalls Post-Digitask-Notstand. Von Berlin und Niedersachsen ist bekannt, dass sie in ihrer Not auf die Firma Syborg setzen, was sich diese im Fall Berlin mit 280 000 Euro hat vergüten lassen. In diesem Zusammenhang soll Innensenator Henkel gesagt haben, die Software solle „alles aufzeichnen, was auf dem Gerät gemacht“ werde, und dieses Wirken sei durch die „Quellentelekommunikationsüberwachung“ gedeckt. Die Offenheit, mit der der Senator persönlich die durch Verfassungsgerichts-Subtilität aufgemachte Unterscheidung zwischen Vollausforschung und „Quellen-TKÜ“ planiert, würde in einer besseren Welt doch das eine oder andere Richter_innenhirn beschäftigen.

Mühen der Ebene

Das klassische Szenario des massenhaften Polizei-Angriffs aus dem Netz halten wir indes nach wie vor für eher unrealistisch – auf ein halbwegs ordentlich gewartetes System mit wachem_r Nutzer_in aus der Ferne einzubrechen ist nicht einfach und geht schon gar nicht per Knopfdruck. Insofern mag mensch sich fragen, ob sich viel Aufregung um den Staatstrojaner eigentlich lohnt, zumal er vergleichsweise wenig eingesetzt wurde; mehr als einige Dutzend Fälle im Jahr gab es bisher fast sicher nicht (die erwähnten 23 mit Digitask des BKA, plus nochmal ein paar von Bundespolizei und Zoll, wahrscheinlich eine Handvoll Volleinbrüche plus noch ein paar Sachen aus den Ländern), und da sind schon Phisher, Drogis, Nordkorea-Händler und Fluchthelfer_innen dabei.

Umgekehrt liegt durchaus ein klarer Schwerpunkt beim Einsatz im politischen Bereich, in der BKA-Praxis beispielsweise bei 129 b und 89 a („staatsgefährdende Gewalt“). Außerdem ist die staatliche Selbstermächtigung zum Rumgeistern in unseren Rechnern (und in der Folge Kaputtmachen derselben, von der Hehlerei mit eventuellen „Sicherheitslücken“ ganz zu schweigen) jedenfalls kollektivemotional eine recht harte Nummer, mit der doch eigentlich in Sachen „Entlarven“ oder sonstiger Propaganda was zu machen sein sollte. Warum unterblieb also eine spürbare gesellschaftliche Mobilisierung nach dem Digitask-Skandal, der ja doch verglichen mit anderen Überwachungsthemen recht breites Echo fand? Vielleicht ja, weil alle den Eindruck hatten, der CCC wache schon über unsere Freiheit?

Aber tatsächlich: Verglichen mit Vorratsdatenspeicherung, mit Biometrie, PNR, TKÜV und all den anderen Schrecklichkeiten, die wir in den letzten Jahren auf diesen Seiten diskutiert haben, gibt es im Hinblick auf den Staatstrojaner zusätzlich zum überschaubaren Einsatz noch eine gute Nachricht: Selbsthilfe wirkt. Wer die Polizei nicht mit seinem/ihrem Rechner beziehungsweise Telefon allein lässt, ein jeweils halbwegs aktuelles offenes System mit aktivierter Kontrolle der Paketsignaturen laufen hat und nicht einfach Software (oder, wenn es denn sein muss, Äpps) von irgendwoher installiert, wird noch lange Zeit keine großen Sorgen bezüglich der staatlichen Cracker haben müssen.

Richtig viel Trost ist das angesichts der totalen Selbstermächtigung eines offenbar der Paranoia völlig verfallenen Staates aber auch nicht. ❖



flickr/diskostu (CC BY-NC-SA 2.0)

► Kontakt und Artikel-Archiv: https://datenschmutz.de

PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04 6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

„der regen ist kein zufall, er kommt von oben – scheiss staat!“[1]

ein beitrag zur debatte um acab

die verlierer

wir haben an der kritik von rassistischer und sexistischer sprache rein gar nichts auszusetzen und begruessen die debatte darum. unsere absicht ist es nicht die parole „acab“ zu verteidigen, sie kommt aus subkulturellen zusammenhaengen und da kann sie auch bleiben. dennoch, der blick und die art und weise wie hier von oben herab in der roten hilfe zeitung 2/2013 von der gruppe kartoffelbrei kritik verkuendet wird, stoesst uns sauer auf! dies hat uns dazu verleitet unsere sicht der dinge aufzuschreiben und zur diskussion zu stellen.



flickr/liborius (CC BY-NC 2.0)

■ bereits in der begruendung der gruppe kartoffelbrei, dass „der gebrauch von rassistischer/sexistischer Sprache nie unschuldig ist“ wird der blick des geifernden richters klar, der ueber schuld und unschuld richten moechte!!! die vor akademischem popanz strotzende sprache (Polem/usw. – haeh?) und der dadurch verbreitete herrschaftsanspruch samt deutungshoheit kotzen uns regelrecht an! von ihrem hohen ross herab befinden die autor_innen, was relevant ist und was nicht. sie machen sich noch nicht einmal die muehe, dies in irgendeiner form zu begruenden.

kartoffelbrei schreibt, dass „sprache auch herrschaftsmittel“ ist. ja – ganz genau!!!

um ein hinterfragen ihrer standpunkte zu verunmoeglichen und ihre position wasserdicht zu gestalten, beziehen sich kartoffelbrei auf elitenhafte, unversitaetsgepruefte standpunkte. oben hat recht!!! diesen buergerlichen abwehrreflex kennen wir allzu gut. wird doch genau so von menschen argumentiert, die die perspektiven beherrschter und unterdrueckter nicht wahrhaben wollen. auch wird so gerne jegliche utopie eingemacht, da ja wissenschaftler etc alles besser wissen. also ein haufen von experten und eliten, die somit geschichte deuten duerfen. das ist ebenfalls herrschaftsmittel!

weiterhin fordern kartoffelbrei einen „idealen linken wortschatz“. zur vorstellung eines „idealen linken wortschatzes“ nur soviel: wir sind davon ueberzeugt, dass beziehungen der menschen zueinander die sprache beeinflussen, jedoch nicht die sprache die beziehungen der menschen zueinander. wir stellen somit fest: „es gibt kein richtiges leben im falschen.“ (zitat geklaut von irgendjemandem aus frankfurt …)

mit dieser art von herabwuerdigendem, ausgrenzendem und entsolidarisierendem diskussionsverhalten sind wir in den projekten, in denen wir gelebt und gearbeitet haben, leider viel zu oft konfrontiert worden. geht es doch hierbei nie um das organisieren einer lebendigen streit- und diskussionskultur, sondern lediglich um ausgrenzung.

zur frage der solidaritaet

denkt doch mal drueber nach, ob der acab-spruehende dorfpunk in seinem spiesserkaff nicht einfach seinen hass auf autoritaeten und polizei ausdruecken moechte, statt die weisse, maennliche vorherrschaft organisieren zu wollen, und somit, zitat kartoffelbrei, einen „rassistischen gewaltakt“ begeht. das ergebnis eurer ueberlegungen sollte euch hinsichtlich eures strafwillens gegenueber dem dorfpunk milde stimmen. wenn nicht sogar zu solidaritaet verleiten.

denn genau darum geht es, von repression betroffenen den gehalt und das hohe gut von solidaritaet zukommen zu lassen. dies sollte doch aufgabe einer stroemungsuebergreifenden, linken solidaritaetsorganisation wie der roten hilfe sein!

natuerlich zeichnen wir hier ein stark mitleid erzeugendes bild eines kleinen, possierlichen punkers. unsere solidaritaet gilt selbstverstaendlich auch jenen, die von abschiebung bedroht sind – ohne ihre kulturellen oder subkulturellen hintergruende zu kennen oder zu hinterfragen!

damit ist fuer uns alles gesagt.

solidarische gruesse von der strasse! (p.s.: das is das lange ding hinterm hoersaal) ❖

1 punx, nietzsches schreibmaschine

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–20 Uhr
Donnerstag: 15–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
Konto 35 50 92 02

IBAN DE9720010020035509202 BIC PBNKDEFF

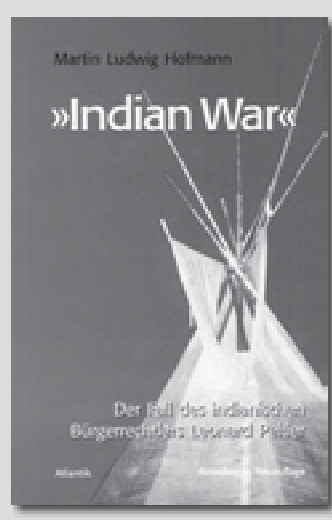
Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 S. DIN A4.
4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES

Das Massaker am 19. Dezember 2000 in den türkischen Gefängnissen.
UPOTUDAK. Internationales Solidaritätskommitee mit den politischen Gefangenen.
Zweisprachig auf deutsch und türkisch.
ATIK – Konföderation der Arbeiter aus der Türkei und Europa (Hg.)
Brosch. 42 S.
Gegen Spende

Experimentierfeld Nordirland
Technologie politischer Unterdrückung.
Rote Hilfe. 1989.
Brosch. A4. 47 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

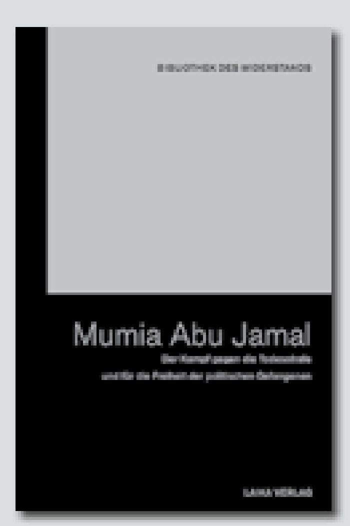


Indian War
Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
Paperback. 179 S.
13,- Euro

How many more years ?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
Paperback. 252 S.
4,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio.
1997/2007.
Paperback. 402 S.
8,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min. / IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU. / JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
24,90 Euro

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF
Rote Hilfe e. V.. 2000.
Brosch. A4. 67 S.
0,50 Euro (Sonderpreis)

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa.
Einband. 276 S.
22,- Euro



Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein.
Paperback. 685 S.
19,95 Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag.
Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

Vom Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND §§129/A/B

Entsichert. Der Polizeistaat lädt nach ...
Zusammen kämpfen! Gegen die Sicherheit der Herrschenden!
Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation und Rote Hilfe. Ca. 1998.
Brosch. 64 S.
2,- Euro (Sonderpreis)

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129 a und 129 b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009.
Brosch. A4. 80 S.
3,- Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011.edition assemblage.
Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Kein Schritt zurück
129 a Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
Rote Hilfe. 1999.
Brosch. A5. 39 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. und Hans-Litten-Archiv e. V. 2011.
Brosch. A4. 56 S.
5,- Euro



Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,- Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe.
192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991. Hardcover im Vier-Farben-Druck.
16,- Euro



Vorwärts und nicht vergessen!
70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Rote Hilfe e. V.. 1996.
Brosch. A4. 61 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

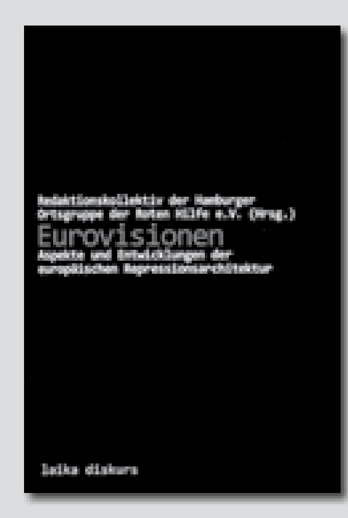
Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S.
13,- Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leibe
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,- Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Der rote Faden
Grundsätze der Kriminalpraxis.
Horst Clages (Hg.). 2012. Kriminalistik Verlag, Paperback. 622 S.
24,90 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S.
17,- Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, „Warum die Parole A.C.A.B scheisse ist ...“, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Wege durch die Wüste
Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis.
AutorInnenkollektiv (Hg.) 2007. Unrast-Verlag. Paperback. 280 S.
9,80 Euro

Was tun wenn‘s brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps.
Rote Hilfe e. V.. 2011.
Brosch. 36 S. A6. Auch erhältlich auf Englisch, Türkisch, Französisch, Spanisch, Italienisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten

EXTRA-MATERIAL



Rote Hilfe-Aufkleber
„Bei Polizei und Justiz einfach mal die Fresse halten. Anzeige, Vorladung, Verfahren: Sofort zur Roten Hilfe! www.rote-hilfe.de“
Päckchen à 30 Stück
1,50 Euro



Rote Hilfe-Aufkleber
„Geschnappt haben sie sich wenige... Gemeint sind wir alle. Linke Politik ist notwendig, nicht kriminell. www.rote-hilfe.de“
Päckchen à 30 Stück
1,50 Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“
1,- Euro

Rote-Hilfe-Kalender 2013: Frauen in der Roten Hilfe.
Der Kalender hat das Format A4 und besteht aus 12 farbigen Blättern mit Porträts von Frauen, die in der Roten Hilfe aktiv waren. Auf der Rückseite ist ihr Lebenslauf geschildert.
10,– Euro

Rote Hilfe-Feuerzeug „Was tun wenn‘s brennt?“
mit Rote Hilfe-Logo
1,- Euro

Rote Hilfe „... der Sampler“
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,- Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Wir sind alle 129 a“
Schwarz mit rotem Aufdruck: Vorderseite: Rote-Hilfe-Logo; Rückseite: „Wir sind alle 129 a“
Größen: Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) in M zu haben!!
5,- Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarity“
Solidarity in silence. Solidarity needs to fight. Solidarity helps to win. Schwarz mit weißem Aufdruck (wahlweise hinten oder vorne), darunter klein: www.rote-hilfe.de
Größen: XL, XXL sowie im Taillenschnitt (girly_er) one size, S, L
5,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt „Free Mumia!“
Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck, Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL; grün: M, L; rot: S, M, L
8,- Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly_er) S, M
8,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe gibt es ab einer Mindesmenge 30% Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale: 500 g = 1,50 Euro; 1 000 g = 2,50 Euro; 2 000 g = 4,50 Euro; bis 10 kg = 7,00 Euro. Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
c/o Kulturladen in Selbstverwaltung „Die Ganze Bäckerei“
Reitmayrgäßchen 4
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.deaugsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030 / 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521 / 12 34 25
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags 9–12 und donnerstags 18–21 Uhr unter 0162/3671914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/ Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon/Fax: 0351/8115111
dresden@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gelsenkirchen
c/o Alfred-Zingler-Haus
Margaretenhof 10
45888 Gelsenkirchen
gelsenkirchen@rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551/7708001
Mobil 01577/7253534
Fax 0551/7708009
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Treffen: Dienstags 18:15 Uhr im Rote-Hilfe-Haus, Lange-Geismar-Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel. 0345/17012-42 (Fax: -41)
Sprechzeit Dienstags 18–19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 103162
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
c/o Karoshi Kassel
Gießbergstraße 41–47
34127 Kassel
kassel@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden ersten Freitag im Monat: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Leverkusen
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95a
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
Kontakt über Bundesvorstand

Mainz
c/o Kreativa
Kaiser-Wilhelm-Ring 80
55118 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
Telefon 0173/3288881
moenchengladbach@rote-hilfe.de, http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 / 89 37 20 76
nuernberg@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Donnerstag, 19–20 Uhr im KOMM, Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Ground Zero
Thiesbürgerweg 24
45144 Essen
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstraße 47
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag im Monat ab 20 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
c/o Die Linke KV Würzburg
Weissenburgstraße 3
97082 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Chemnitz
c/o Rothaus
Lohstr. 2
09111 Chemnitz
chemnitz@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4097251
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
c/o VVN/BdA
Postfach 101230
31762 Hameln

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/29566

Rostock
Kröpeliner Straße 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
Jacobsstraße 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogsport.de

Wismar
c/o Tikozigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

Wuppertal
Postfach 130804
42035 Wuppertal
Wuppertal@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 4/2013 gilt:
Erscheinungstermin: Mitte November 2013
Redaktionsschluss: 2. Oktober 2013

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7 650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an:
austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

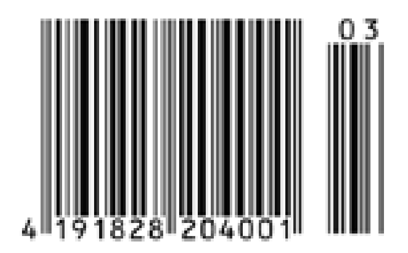
Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51 / 770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 05 51 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Postvertriebstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt